



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 205

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 205

vom 08.05.2018

dell'08/05/2018

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 205

vom 08.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Volksbegehren – Landesgesetzentwurf Nr.140/17: "Direkte Demokratie, Partizipation und politische Bildung", vorgelegt von Erwin Demichiel, Roberto Pompermaier, Maria Larcher, Franzjosef Roner, Andreas Riedl und Werner Steiner, und

Volksbegehren - Landesgesetzentwurf Nr. 141/17: "Direkte Demokratie, Partizipation und politische Bildung – verbesserte Version", vorgelegt von Maria Larcher, Erwin Demichiel, Pompermaier Roberto, Franzjosef Roner, Andreas Riedl und Werner Steiner. Seiten 1 u. 2

Aktuelle Fragestunde.Seite 2

Beschlussvorschlag: Ordentliche Feststellung der Rückstände und Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds aufgrund der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.Seite 24

Beschlussantrag Nr. 697/16 vom 28.10.2016, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Tinkhauser, betreffend: Ständige Kontrolle über den Islamunterricht durch "islamische Vereine" und periodischer Bericht dazu im Südtiroler Landtag.Seite 29

Beschlussantrag Nr. 770/17 vom 10.5.2017, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Nutz- und Ziergärten in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen.Seite 33

Beschlussantrag Nr. 877/18 vom 22.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend die Förderung der Umrüstung auf Elektro-Autos.Seite 42

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 205

dell'08/05/2018

Indice

Iniziativa popolare – disegno di legge provinciale n. 140/17: "Democrazia diretta, partecipazione e formazione politica", presentato da Erwin Demichiel, Roberto Pompermaier, Maria Larcher, Franzjosef Roner, Andreas Riedl e Werner Steiner e

Iniziativa popolare – disegno di legge provinciale n. 141/17: "Democrazia diretta, partecipazione e formazione politica – versione migliorativa", presentato da Maria Larcher, Erwin Demichiel, Pompermaier Roberto, Franzjosef Roner, Andreas Riedl e Werner Steiner. pagg. 1 e 2

Interrogazioni su temi di attualità. pag. 2

Proposta di deliberazione: Riaccertamento ordinario dei residui e determinazione del fondo pluriennale vincolato in base alla normativa del decreto legislativo n. 118 del 23/6/2011. pag. 24

Mozione n. 697/16 del 28/10/2016, presentata dai consiglieri Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Tinkhauser, riguardante: Controllo permanente sull'insegnamento da parte delle associazioni islamiche e relazione periodica al riguardo in Consiglio provinciale. pag. 29

Mozione n. 770/17 del 10/5/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: Orti e giardini in ospedali, case di cura e per anziani. pag. 33

Mozione n. 877/18 del 22/1/2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Incentivare la riqualificazione elettrica dei veicoli. pag. 42

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**Ore 14.32 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si è giustificato il consigliere Wurzer.

Prima di passare all'ordine del giorno Vi invito ad un attimo di attenzione per ricordare il collega Herbert Denicolò, che è scomparso improvvisamente il 3 aprile scorso all'età di 72 anni, prima insegnante, poi dipendente e dirigente della Provincia, dove aveva fondato l'Ufficio servizio giovani. Herbert Denicolò si è sempre impegnato in ambito sociale a favore delle categorie più deboli e bisognose di attenzione, facendosi attivo promotore della dottrina sociale, della chiesa e perseguendo anche nella sua attività politica obiettivi di giustizia sociale, solidarietà e rispetto della dignità umana e ricerca del bene comune. In questo senso va visto il suo grande impegno in diversi enti e associazioni, prima fra tutti KVV Acli, al forum cattolico, al Kolpingwerk e alla Männerinitiative con instancabile attività che gli valse il prestigioso riconoscimento del Verdienstkreuz del Tirolo che gli fu assegnato nel 2015. In Consiglio provinciale fu eletto per la prima volta nel 1993 e vi rimase per tre legislature ricoprendo anche i ruoli di segretario questore, capigruppo dell'SVP nonché componente di diverse commissioni legislative. Fu anche vicepresidente del Consiglio regionale. Ricorderemo sempre Herbert per la sua perseveranza silenziosa, per la sua capacità di realizzare grandi obiettivi con la forza dell'impegno, della fede, del rispetto di tutti gli esseri umani. Nell'esprimere la vicinanza del Consiglio provinciale alla moglie e ai figli e a tutti quanti che gli hanno voluto bene e che gli sono stati vicini, Vi invito ora ad osservare con me un minuto di silenzio.

Un minuto di silenzio - eine Gedenkminute

PRESIDENTE: Comunico che tutte le interrogazioni su temi di attualità del mese di aprile 2018 hanno ricevuto risposta scritta entro il termine, tranne le seguenti: l'interrogazione n. 43/04/18 (risposta pervenuta da parte dell'assessora Stocker il 27/4/2018), l'interrogazione n. 53/04/18 (risposta pervenuta da parte dell'assessora Stocker il 27/4/2018) e l'interrogazione n. 56/04/18 (risposta pervenuta da parte dell'assessore Theiner il 24/4/2018).

Per quanto riguarda le risposte alle interrogazioni in scadenza, si comunica che l'interrogazione n. 3331/18 non ha ancora ricevuto risposta scritta da parte dell'assessore Mussner causa mancanza dati per espletare la risposta.

Passiamo alla trattazione dei punti istituzionali.

Punto 1) all'ordine del giorno: Iniziativa popolare – *disegno di legge provinciale n. 140/17: "Democrazia diretta, partecipazione e formazione politica"*, presentato da Erwin Demichiel, Roberto Pompermaier, Maria Larcher, Franzjosef Roner, Andreas Riedl e Werner Steiner.

Punkt 1 der Tagesordnung: Volksbegehren – *Landesgesetzentwurf Nr. 140/17: "Direkte Demokratie, Partizipation und politische Bildung"*, vorgelegt von Erwin Demichiel, Roberto Pompermaier, Maria Larcher, Franzjosef Roner, Andreas Riedl und Werner Steiner.

Punto 2) all'ordine del giorno: Iniziativa popolare – *disegno di legge provinciale n. 141/17: "Democrazia diretta, partecipazione e formazione politica – versione migliorativa"*, presentato da Maria Larcher, Erwin Demichiel, Pompermaier Roberto, Franzjosef Roner, Andreas Riedl e Werner Steiner.

Punkt 2 der Tagesordnung: Volksbegehren – *Landesgesetzentwurf Nr. 141/17: "Direkte Demokratie, Partizipation und politische Bildung – verbesserte Version"*, vorgelegt von Maria Larcher, Erwin Demichiel, Pompermaier Roberto, Franzjosef Roner, Andreas Riedl und Werner Steiner.

La parola alla consigliera Amhof, prego.

AMHOF (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, ich beantrage die Vertagung der Tagesordnungspunkte 1 und 2. Wir hatten dies so auch in der ersten Gesetzgebungskommission besprochen. Wir schlagen vor, diese beiden Punkte in der Juli-Sitzungswoche des Landtages zu behandeln.

PRESIDENTE: Metto in votazione la richiesta di rinvio del punto 1) all'ordine del giorno. Apro la votazione: approvata con 20 voti favorevoli e 9 astensioni.

Metto in votazione la richiesta di rinvio del punto 2) all'ordine del giorno. Apro la votazione: approvata con 21 voti favorevoli e 9 astensioni.

Punto 3) all'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità.**"

Punkt 3 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde.**"

Interrogazione n. 1/5/18 del 18/4/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il piano di tutela delle acque. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Das Landesgesetz Nr. 8 vom 18. Juni 2002 regelt die „Bestimmungen über die Gewässer“, neben Themen wie Trinkwasser, Abwasser, Grundwasser und Nutzung des Wassers im dritten Abschnitt auch den Gewässerschutz. Der Artikel 27, Absatz 3 legt dabei ganz konkret fest: „Bis zum 31. Dezember 2003 erarbeitet die Agentur den Entwurf für den Gewässerschutzplan, der als Fachplan [...] zu betrachten ist.“ Derselbe Artikel regelt demnach auch gleich die weitreichenden Inhalte dieses Gewässerschutzplans.

Von einem solchen Gewässerschutzplan fehlt aber seit nunmehr eineinhalb Jahrzehnten leider jede Spur. Während der Wassernutzungsplan bereits im April 2010 von der Landesregierung verabschiedet und letztes Jahr durch ein Dekret des Staatspräsidenten endgültig in Kraft getreten ist, bleibt der Gewässerschutzplan weiterhin toter Buchstabe. Vollends ad absurdum geführt wird diese Situation durch den normativen Teil des Wassernutzungsplanes und durch die Durchführungsverordnung zum eingangs erwähnten Landesgesetz. Diese verweisen nämlich in vielen Punkten auf die Regelungen eines Gewässerschutzplans, den es aber eben immer noch nicht gibt.

Beim Wasser scheint es der Landesregierung um die Nutzung desselben zu gehen, mehr als um den Schutz. Doch auch im den Preis, dafür die eigenen Gesetze zu ignorieren?

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung

1. Warum ist der Gewässerschutzplan immer noch nicht, auch in dieser Legislatur, erarbeitet worden?
2. Wann gedenkt die Landesregierung, den Gewässerschutzplan zu erarbeiten?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 3243 vom 6. September 2004 wurde ein Teilplan zum Gewässerschutzplan genehmigt. Inhalt dieses Planes war die Ausweisung des Einzugsgebietes der Etsch in empfindliches Gebiet und die entsprechende Festlegung von strengen Nährstoffgrenzwerten bei den Kläranlagen. Darüber hinaus wurden die Anpassungsmaßnahmen bei den Kläranlagen bestimmt, die die Einhaltung der gesteckten Ziele garantieren sollen. Der Bereich Abwasserreinigung ist also bereits ausreichend abgedeckt. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1543 vom 8. Juni 2009 ist eine erste Typisierung und Identifizierung der Oberflächenwasserkörper, deren Qualitätsziel und Risiko der Nichteinhaltung des Zieles festgelegt worden ist. Weiters wurden Differenzstellen ausgewiesen. Der Wassernutzungsplan wurde 2010 - wie Sie bereits ausgeführt haben - von der Landesregierung genehmigt, aber der gesamte Genehmigungsprozess wurde erst letztes Jahr abgeschlossen. Der Plan wurde mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 22. Juni 2017 genehmigt und im Gesetzesblatt der Republik Nr. 181 vom

4.8.2017 und im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol Nr. 34 vom 22.8.2017 veröffentlicht. Im Wassernutzungsplan, der gemäß Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet wurde, sind die wesentlichen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer festgelegt worden. Somit sind die Aspekte bezüglich Eigenschaften der Gewässer, Qualitätsziele und die erforderlichen Maßnahmen bereits in den bestehenden Planungsinstrumenten ausführlich behandelt worden. Er beinhaltet somit zum Großteil die für den Gewässerschutzplan vorgesehenen Inhalte laut Artikel 27 des Landesgesetzes Nr. 8 von 2002. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 834 aus dem Jahre 2015 wurden weiters die besonders sensiblen Gewässerabschnitte gemäß Artikel 34 des Landesgesetzes Nr. 2 ausgewiesen. Darin wurden klare Ausschlusskriterien für die neuen hydroelektrischen Nutzungen definiert; sie stellen ein wichtiges Instrument für den Gewässerschutz dar.

Nun zu den Fragen im Konkreten! Zu Frage 1: In den letzten Jahren wurde an den gewässerschutzrelevanten Aspekten des Gewässernutzungsplans bzw. Beschlüssen in diesen Gebieten gearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesagentur für Umwelt überarbeiten derzeit intensiv den Gewässerschutzplan. Folgende Abschnitte liegen im Amt in einer Rohfassung vor oder sind in Anpassung. Ich gebe Ihnen das dann schriftlich, damit Sie die ganzen Abschnitte sehen, an denen jetzt gearbeitet wird. Für jedes der 297 typisierten Gewässer Südtirols wurde eine spezifische Typisierung vorgenommen, welche alle Informationen über die Identität gibt und die spezifische Ausweisung, die Belastung, das Kontrollprogramm, die Qualitätsziele und die nötigen Maßnahmen beinhaltet.

Zur Frage 2: Natürlich ist es ein Anliegen des Landes, den Gewässerschutzplan sobald wie möglich zu genehmigen und zu verabschieden.

Da meine Redezeit schon überschritten ist, kann ich Ihnen noch Folgendes sagen: Sämtliche Vorbereitungen laufen daraufhin, dass wir den Gewässerschutzplan Ende dieses Jahres in der ersten Lesung in der Landesregierung haben werden. Ich händige Ihnen die vollständigen Informationen schriftlich aus.

PRESIDENTE: Il consigliere Köllensperger rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 2/5/18 del 18/4/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante l'Azienda sanitaria: non solo vaccini obbligatori ma anche tre non obbligatori per i bimbi di 3 mesi. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die im März dieses Jahres vom Sanitätsbetrieb verschickten Einladungen zur Impfung für Kinder unter einem Jahr enthalten neben den Pflichtimpfungen auch Impfungen, für welche es keine gesetzliche Pflicht gibt, ohne dass darauf hingewiesen würde.

Dies vorausgeschickt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Aus welchem Grund werden Eltern mit ihren Kindern unter dem Deckmantel der Impfpflicht zu Impfungen eingeladen, für die keine Pflicht besteht? Wer hat diese Entscheidung getroffen?
2. Warum wird in den Vormerkungs-/Einladungsschreiben nicht angemerkt, für welche Impfungen eine Pflicht und für welche keine Pflicht besteht?
3. Wie wird die Landesregierung auf diese moralisch bedenkliche Vorgehensweise reagieren?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Andreas Pöder! Ich habe mir diese Einladung jetzt selbstverständlich genau angeschaut. Es bleibt anzumerken, dass es hier nirgends einen Hinweis gibt, dass das alles verpflichtende Impfungen wären. Es ist einfach aufgelistet, dass man zu diesen Impfungen eingeladen ist. Das sind auch die Impfungen, die unter anderem kostenlos vorgenommen werden, wenn sie in Anspruch genommen werden. Es ist aber auch richtig, dass es - was Sie anmerken - keine Unterscheidung gibt, auch nicht den Hinweis, dass das alles Pflichtimpfungen sind. Aber in der momentanen Diskussion kann es durchaus so interpretiert werden. Insofern habe ich jetzt die Anweisung gegeben, dass das in den weiteren Einladungen unmittelbar bzw. sofort angegeben und zwischen den Impfungen, die verpflichtend vorgesehen sind und jenen, die empfohlen sind und somit auch kostenlos in Anspruch genommen werden können, unterschieden wird.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich bedanke mich bei der Landesrätin, dass sie diese Anweisung gegeben hat, dass künftig bei den Impfeinladungen schon eine Unterscheidung getroffen werden muss, was eine Pflichtimpfung ist und was keine ist. Es gibt ja zehn Pflichtimpfungen und es werden vier Impfungen empfohlen. Wenn alles so unkommentiert und unausgewiesen aufgelistet wird, entsteht natürlich

der Eindruck in der gesamten Diskussion, die Sie angemerkt haben, dass es alles Pflichtimpfungen wären. Das stimmt nicht. Dann werden die Eltern verunsichert und fragen sich, was das jetzt soll. Bisher waren sie ja der Meinung, dass beispielsweise die Impfung gegen das Rotavirus nicht Pflicht ist. Jetzt geht allerdings der Sanitätsbetrieb her und lädt sie nicht nur ein, sondern merkt bereits einen Termin dafür vor. Oder es wird etwas drängender formuliert. So entsteht natürlich der Eindruck, dass das alles Pflichtimpfungen wären. Das sollte auf jeden Fall unterschieden werden, ungeachtet der Frage, ob jetzt jemand unterm Strich sagt, dass er das macht oder nicht. Das ist dann wieder eine ganz andere Frage, aber es soll unterschieden werden. Ich denke schon, dass das korrekt ist. Ich bedanke mich dafür, dass das Problem in diese Richtung gelöst wird.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 4/5/18 del 18/4/2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante: Ladini di Sovramonte esclusi dall'Euregio Summer Camp. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Sohn eines Schützen aus Reba in Buchenstein wollte sich für das Euregio Summer Camp anmelden. Die Sekretärin des EVTZ "Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino" hat dem Bewerber mitgeteilt, dass es keine freien Plätze mehr gebe und dass darüber hinaus am Camp nur Jugendliche teilnehmen dürften, die in der Europaregion ansässig seien. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die drei Gemeinden von Souramont eine Vertretung für kulturelle Anliegen im EVTZ haben und dass von offizieller Seite immer wieder die Überwindung der Teilung Ladinens, Tirols und Europas beschworen wird.

Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass am Euregio Summer Camp keine Jugendlichen aus dem Souramont teilnehmen dürfen?
2. Falls ja, wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass – im Sinne des Zusammenwachsens des geteilten Ladinens – diese "Regel" geändert wird?
3. Falls nein, gedenkt die Landesregierung, den EVTZ "Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino" auf die Nicht-Existenz besagter Bestimmung hinzuweisen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bedauerlicherweise hat ein Kandidat der Souramont vom Euregio-Büro die Antwort bekommen, er sei aufgrund seines Wohnsitzes für den Summer Camp nicht teilnahmeberechtigt. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wird am 23. Mai 2018 bei der Vorstandssitzung des EVTZ ein Beschluss vorbereitet, der dieser Situation Rechnung tragen wird, um die Beteiligung der Bewohner von Souramont an den Jugendinitiativen der Europaregion zu ermöglichen. Weiters möchte ich hinzufügen, dass die Südtiroler Landesregierung, insbesondere das ladinische Schul- und Kulturassessorat, seit Jahren verschiedene Projekte und Initiativen der Fodom, Col Santa Lizia ihren Platz unterstützt und vorantreibt, darunter verschiedene Publikationen, auch Schul- und Kulturprojekte sowie Weiterbildungsveranstaltungen. Alle Kunst- und Kulturwettbewerbe, die von der Abteilung für die ladinische Schule und Kultur ausgeschrieben wären, sind für die Ladinerinnen und Ladiner aller drei Provinzen immer offen. Deswegen erwarten wir uns am 23. Mai, dass auch diesbezüglich Klarheit geschaffen wird.

PRESIDENTE: Il consigliere Zimmerhofer rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 5/5/18 del 18/4/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante: Informare i giovani adulti sull'ottenimento della cittadinanza. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 91/1992 „Neue Bestimmungen über die Staatsbürgerschaft“ sieht „den Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft für jede/n in Italien geborene/n Ausländer/in vor, der von ihrer/seiner Geburt bis zur Volljährigkeit rechtmäßig und ununterbrochen im Land gelebt hat und erklärt, die italienische Staatsbürgerschaft binnen eines Jahres ab Volljährigkeit erwerben zu wollen“.

Der Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft wird durch Abgabe einer Erklärung vor dem/r Standesbeamten/in der Wohnsitzgemeinde eingeleitet. Nach der Prüfung der Voraussetzungen trägt diese/r das Ergebnis der vom/von der Bürgermeister/in angestrebten Prüfung in das Staatsbürgerschaftsregister ein, vermerkt es auf der Geburtsurkunde und teilt es weiteren Behörden mit.

Für eine gute Integrationspolitik ist es wichtig, dass die in Italien geborenen und aufgewachsenen Kinder von ausländischen Eltern, die „zweite Generation“, die Staatsbürgerschaft erhalten. Das genannte Gesetz bietet die Chance dazu, aber nur für kurze Zeit. Die Gefahr, dass sich die soeben volljährig gewordenen jungen Erwachsenen diese Gelegenheit mangels Informationen entgehen lassen, ist hoch.

Wir richten daher folgende Fragen an die Landesregierung:

Werden jene Person, die in Italien von ausländischen Eltern geboren wurden und in Südtirol wohnhaft sind, beim Erreichen der Volljährigkeit über ihr Recht, bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres die italienische Staatsbürgerschaft zu beantragen, informiert? Wenn ja, wie und durch wen erfolgt die Information?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Anfrage ist nach Irrwegen erst gestern zu mir gelangt, aber es ist jetzt kein Problem, diese entsprechend zu beantworten, denn die Antwort ist hier relativ einfach und klar. Die Standesbeamten haben die Pflicht, diese Auskunft zu geben, dass die Staatsbürgerschaft bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres beantragt werden kann. Zum einen ist der Antrag zum Erlangen der Staatsbürgerschaft im Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 91 geregelt. Zum Zweiten wurde es laut Artikel 33 des Vereinfachungsgesetzes vom 21. Juni 2003, Nr. 69 noch einmal insofern geregelt, dass, wenn hier dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, das heißt, wenn die Standesbeamtin/der Standesbeamte nicht explizit darauf hinweist, dann die Möglichkeit besteht, die Staatsbürgerschaft auch nach diesem Termin zu erlangen, also auch nach der Vollendung des 19. Lebensjahres. Deshalb ist hier - wie gesagt - die Antwort klar und einfach. Diese Informationspflicht besteht, und zwar von Seiten des Standesbeamten oder der Standesbeamtin, mit den entsprechenden Konsequenzen, wenn sie nicht entsprechend gegeben wird. Ich gehe davon aus, dass diese Pflicht eingehalten wird. Jedenfalls liegen uns keine gegenseitigen Informationen vor, dass man dieser Informationspflicht nicht nachkommt.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie assessore, vorrei fare un appunto e una domanda ulteriore. L'appunto è questo: a noi risultano tantissimi casi, conosciamo tantissime persone che hanno compiuto il diciottesimo anno, poi sono arrivate al diciannovesimo ma di informazioni non ne hanno ricevute. Questa è l'esperienza concreta. La domanda è: non c'è anche un dovere per i Comuni?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Wie gesagt, ich hatte jetzt nicht mehr die Zeit, bei den Gemeinden nachzufragen, aber ich glaube, es ist auch nicht notwendig. Die Informationspflicht ist im besagten Staatsgesetz genau geregelt. Ich gehe davon aus, dass das auch entsprechend gemacht wird. Ich persönlich bzw. wir als Abteilung 7 der Gemeindeaufsicht haben meines Wissens bisher keine gegenteiligen Informationen erhalten, dass dieser Pflicht nicht nachgekommen wird. Sollte es so sein, dann bitte ich auch, mir das entsprechend mitzuteilen. Dann werden wir dafür sorgen, dass diese Pflichten eingehalten werden. Ansonsten habe ich hier schon vorgebracht, dass, wenn diese Frist verstrichen ist und man erst hinterher draufkommt, dass diese Möglichkeit bestanden hätte, den Antrag innerhalb des vollendeten 19. Lebensjahres zu stellen, in diesem Fall die Frist aufgehoben ist.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 7/5/18 del 18/4/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante: Mobilità bici/treno pendolari. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Con riferimento alla Sua risposta del 16 aprile 2018 in tema di mobilità bici/treno-bus in cui si chiedeva se la Provincia intenda agganciare al treno degli incentivi per la mobilità sostenibile anche quello per l'acquisto di una bici pieghevole, intendo portare alcune considerazioni e porre ulteriore domanda. Premesso che in tutto il mondo le bici pieghevoli godono del trasporto gratuito e non solo in Provincia di Bolzano. Premesso che 3,50 euro giornaliere per il trasporto di una bici tradizionale si trasforma in un conto suppletivo da 80 euro al mese a carico di un pendolare che utilizza il mezzo sia per recarsi alla stazione più vicina a casa che al lavoro dalla stazione di arrivo. Premesso che spazi aggiuntivi per

il trasporto delle bici tradizionali sono destinati ad una mobilità turistica oppure occasionale. Premesso che esistono bici pieghevoli che richiedono pochi secondi per l'apertura e la chiusura, diventando in alcune realtà uno strumento utile per il pendolare, ma anche per chi fa cicloturismo. Considerato che forse la nostra realtà trova un utilizzo marginale, proprio a causa di pregiudizi o abitudini lontane da altre europee.

Si chiede alla Giunta:

Se permane l'idea di ignorare nel piano di incentivazione alla mobilità sostenibile uno strumento come le moderne bici pieghevoli.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich haben wir nicht vor, Beiträge für diese Art von Fahrrädern auszahlend. Wir haben alles versucht, dass wir die Konditionen in jeder Hinsicht verbessern, damit jene, die einen Südtirol-Pass bzw. einen Euregio-Family-Pass Südtirol sowie andere Entwertungskarten besitzen, in der Lage sind, eventuell auch die Fahrräder für 3,50 Euro mitzunehmen. Wir sehen eigentlich das gesamte Angebot in dieser Hinsicht als eine Unterstützung, um auch die traditionellen Fahrräder mitzunehmen. Was hingegen zusammenklappbare Fahrräder anbelangt, möchte ich sagen, dass laut Landesregierungsbeschluss vom 7. Juli 2016, Artikel 22 "Beförderung von Gepäck und Gegenständen" der Transport von zusammengeklappten Faltfahrrädern auf öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos ist. Somit wird diese Art von Fahrrädern mit dieser Maßnahme auch gefördert. Ich glaube aber, dass diese zusammengeklappten Faltfahrräder wie ein Gepäck oder wie ein zusätzliches Gepäck, das man mitgenommen hat, anzusehen sind und deswegen braucht man dafür nicht extra zu bezahlen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Non ho capito bene, alla fine Lei ha detto che praticamente viene considerato bagaglio? Perché la maggior parte degli utenti non lo sa. Perciò bisogna decidere se è così o no, perché fino adesso stanno pagando come se fosse una bici.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Das ist so im Dekret vorgesehen. Wir werden mehr darüber informieren, damit alle Bescheid wissen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 20/5/18 del 23/4/2018, presentata dal consigliere Blaas, riguardante: Studio Landmonitoring disponibile soltanto in lingua italiana? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Am Dienstag, den 17. April 2018 wurde die Studie „Landmonitoring“ vorgestellt. Obwohl eine zweisprachige Einladung (siehe Anlage) verschickt wurde, erklärte Landesrat Theiner auf persönliche Nachfrage während der Studienvorstellung, dass die Studie nur in italienischer Sprache verfügbar sei. Ein Missstand sondergleichen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aus welchen Gründen liegt die genannte Studie „Landmonitoring“ nur in einer italienischsprachigen Fassung vor, obwohl die Autonome Provinz Bozen, die Stadt Bozen und die Eco-Center für die Realisierung verantwortlich zeichnen und damit die Pflicht hätten, der Zweisprachigkeitspflicht nachzukommen?
2. Fehlte die Zeit für eine Übersetzung? Wenn Ja, aus welchen Gründen wurde nicht auf eine entsprechende Übersetzung gewartet?
3. Bis wann soll eine deutsche Fassung der Studie vorliegen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die Universität Trient, das Institut Mario Negri aus Mailand und die Ecocenter Research haben zwei Jahre lang die Umweltauswirkungen der Müllverwertungsanlage Bozen auf das anliegende Territorium untersucht und gemessen. Diese Messungen wurden im Zuge eines wissenschaftlichen Projektes zum ersten Mal mit dieser Präzision vorgenommen. Ergebnis dieser Studie ist aber nicht nur ein Emissionsszenario, sondern auch ein Modell über die Ausbreitung der Schadstoffe. In diesem Modell wurden alle Emissionsquellen des Bozner Talkessels berücksichtigt. Die Studie Landmonitoring wurde am 17. April 2018 der Gemeinde Bozen vorgestellt. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken, dass Sie auch persönlich anwesend waren.

Nun zu den konkreten Fragen! Zu Frage 1: Die Universität Trient wurde von der Ecocenter AG für die Ausarbeitung der Studie Landmonitoring beauftragt und hat diese nur in Italienisch abgefasst. Ausschließlich aus zeitlichen Gründen lag bei der Vorstellung der Studie die deutsche Fassung nicht vor.

Zu Frage 2: Die Vorstellung der Studie wurde von der Ecocenter AG organisiert. Man hat beschlossen, die Studie auch ohne deutsche Fassung zu repräsentieren, zum einen, weil es sich um eine rein wissenschaftliche Arbeit handelt und zum anderen, um nicht zuviel Zeit zwischen Abschluss der Messungen und Bewertungen bis zur Veröffentlichung der Daten verstreichen zu lassen.

Zu Frage 3: Die bis heute veröffentlichten Kurzfilme der Studie Landmonitoring stehen in beiden Sprachen zur Verfügung und sind auf den Seiten der Ecocenter AG abrufbar. Nichtsdestotrotz wird die Ecocenter AG auch die Papierform der Studie ins Deutsche übersetzen lassen. Die Studie hat bekanntlich einen Umfang von 200 Seiten. Ich kann Ihnen jetzt nicht den genauen Zeitpunkt sagen, aber die Ecocenter AG gibt es in Auftrag.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat, für die getätigte Auskunft! Wie gesagt, über die Qualität der Studie möchte ich mich wirklich nicht auslassen. Es war wirklich eine sehr interessante Studie. Leider waren nicht mehr Interessierte vor Ort, um diese Statistik und diese Zahlen bewerten zu können. Leider muss ich sagen, dass es hier einen Verstoß gegen die Zweisprachigkeitspflicht gibt, zumal die Gemeinde Bozen schon öfters diese Signale von sich gibt, zum Beispiel auch damals bei der Verabschiedung oder bei der Vorstellung des Masterplanes. Hier hat sich wahrscheinlich ein Umding in der Gemeinde eingeschlichen, Präsentationen nur mehr einsprachig vorzunehmen. Die Einladungen - wie gesagt - waren ordnungsgemäß. Ich hoffe wirklich, dass diese Studie, die ja viel aussagt und alle Bozner betrifft, nicht nur die italienischsprachigen, bzw. diese Daten dann der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten besagen ganz klar, dass der Verbrennungsofen einer der modernsten Europas ist. Die Schadstoffemissionen sind vonseiten des Müllofens in einer vernachlässigbaren Größe. So habe ich es zumindest in italienischer Sprache verstanden, und ich hoffe, dass die deutsche Studie das gleiche sagt.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 24/5/18 del 26/4/2018, presentata dalla consigliera Amhof, riguardante: Partecipazione massiccia o scarsa allo sciopero degli infermieri? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

AMHOF (SVP): Zum wiederholten Male hat die Gewerkschaft der italienischen Krankenpfleger/innen, der "Nursing up", für 12. und 13. April zum Streik aufgerufen. Am Streik beteiligen sollten sich alle Krankenpfleger/innen, Hebammen, medizintechnische Radiologieassistenten/innen, Labortechniker/innen, Physiotherapeuten/innen und anderes nicht-ärztliches Personal im Gesundheitswesen.

Als Grund für den Streik nannte der "Nursing up" schlechte Arbeitsverhältnisse in den oben genannten Sparten und daraus folgenden chronischen Personalmangel. Ebenso die fehlende Anerkennung von Weiterbildungen und erworbener Fachkompetenz, sowie die teilweise veralteten Verträge.

In einem offenen Brief spricht "Nursing up" nun von einer massiven Streikbeteiligung. Die Rückmeldungen der Koordinierten Pflegedienstleister/innen sprechen hingegen von geringer Beteiligung.

Deshalb folgende Fragen an die zuständige Landesrätin mit der Bitte um Beantwortung:

Wie viele Krankenpfleger/innen arbeiten derzeit im Südtiroler Gesundheitswesen bzw. wie viele Mitarbeiter/innen waren zum Streik aufgerufen und wie viele davon haben sich dann effektiv am jüngsten Streik (12. und 13. April) beteiligt?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollegin Magdalena Amhof! Zur Fragestellung, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Südtiroler Sanitätsbetrieb arbeiten, kann ich Folgendes mitteilen. Es sind 8.374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Streik vom 12. und 13. April aufgerufen waren. Von diesen waren allerdings 931 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund verschiedener Gründe Wartestand und anderes vom Dienst abwesend. Die 931 müsste man also abziehen. Am Streik haben sich 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Das sind 1,91 Prozent. Ich denke, ich brauche jetzt nicht ausführen, ob das viel oder wenig war. Ich denke, die Zahlen sprechen für sich.

AMHOF (SVP): Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Danke schön!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 8/5/18 del 18/4/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante: Dati ingressi Fondazione Museion. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che la Fondazione Museion vive di denaro pubblico e che il CDA è in gran parte nominato dalla Provincia stessa. Sorge spontaneo chiedersi perché la Fondazione Museion non fornisca i dati richiesti nella precedente interrogazione (ingressi paganti in data 1. aprile 2018)

Si chiede alla Giunta:

per quale motivo la Fondazione Museion non fornisce i dati. Si riformula la richiesta dei dati del 1. aprile.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Artioli! Der Grund, warum die Daten nicht geliefert worden sind, ist, weil die Anfrage an Landesrat Mussner in der Zuständigkeit für die Museen ging, während das Museion unter der Aufsicht der Abteilung Kultur steht. Als solches steht es nicht neben den Landesmuseen, sondern in der Aufsicht der Abteilung Kultur. Ich darf zum zweiten Punkt sagen, dass das Museion, welches in etwa jährliche Besucherzahlen von fast 50.000 Besucherinnen und Besucher aufweist, viel unternimmt, um vor allem auch die Besucherzahlen zu steigern. Donnerstags ist beispielsweise das Museion ab 18.00 Uhr kostenlos zugänglich und ab 19.00 Uhr werden Führungen angeboten. Darüber hinaus gibt es Initiativen für spezielle Zielgruppen, Familien usw. Wenn Sie die Besucherzahlen für den Tag 1. April 2018 wissen möchten, dann kann ich Ihnen 48 bezahlte Eintritte angeben.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie assessore per la risposta. Posso avere copia del documento?

PRESIDENTE: Interrogazione n. 6/5/18 del 18/4/2018, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: Marketing Città Brunico: il furto di 10.000 € è stato veramente occultato per mesi? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Kollege Tschurtschenthaler hat bereits einige Vorinformationen geliefert, aber die Anfrage liegt an.

Wie von einem Nachrichtenportal jüngst aufgedeckt, ist bereits im November 2017 in den Büros des genossenschaftlichen Stadtmarketings Bruneck ein Diebstahl erfolgt, bei dem offenbar der beachtliche Betrag von 10.000 € entwendet wurde. Einbruch und Diebstahl wurden jedoch vom darüber informierten Präsidenten Christian Tschurtschenthaler über Monate hinweg geheim gehalten, sodass nicht einmal die Mitglieder des Verwaltungsrates darüber ins Bild gesetzt wurden. Als diese jüngst davon erfuhren, haben drei von diesen aus Protest über die lange Verheimlichung ihre Ämter nieder gelegt. Der Einbruch und die anschließende Desinformation sind umso bedenklicher, als das Stadtmarketing Bruneck in erheblichem Ausmaß öffentliche Mittel verwaltet, deren Verwendung absoluter Transparenz unterliegen muss. Dies gilt besonders für die Position des Präsidenten ob seiner Rolle in der Genossenschaft wie aufgrund seiner vielfältigen öffentlichen Funktionen. Ein solches Vorgehen falscher Diskretion bzw. versuchter „omertà“ ist daher keineswegs akzeptabel.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

- Ist ihr der Einbruch im Büro des Stadtmarketing Bruneck bekannt?
- Hat das Land aufgrund seiner Aufsichtsfunktion entsprechende Untersuchungen auch in der Buchhaltung des Stadtmarketing verlangt?
- Welche Landesbeiträge hat das Stadtmarketing Bruneck 2015, 2016 und 2017 erhalten?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Grazie presidente, gentili colleghi la risposta la do io perché dovrebbe essere una cooperativa, quindi è arrivata a me.

Leggo: Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 16. April teilen wir Ihnen, was die Zuständigkeit im Bereich Genossenschaftswesen angeht, folgende Informationen mit: Der Einbruch ist aus den Medienberichten bekannt. Das Land hat keine Zuständigkeit, was die Fahndung von Straftaten wie Diebstählen angeht - questo è chiaro -, es ermitteln die Ordnungskräfte. Zurzeit ist eine ordentliche Revision vonseiten der zu-

ständigen Revisionsbehörde Raiffeisenverband Südtirol im Laufen. Wir sind in Erwartung der entsprechenden Ergebnisse. Quindi l'ufficio sta aspettando questa revisione. Im Jahr 2017 wurden Beiträge in Höhe von 2.500 Euro für Grundkosten gewährt und ausbezahlt sowie 6.766 Euro für Investitionsausgaben. Dieser letzte Beitrag wurde noch nicht ausgezahlt.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, nur noch eine zusätzliche Anfrage auf die Auskunft hin. Wir haben natürlich auch, Herr Stellvertreter und Landeshauptmann, nach den Beiträgen von 2015 und 2016 gefragt. Sie haben nur die Beiträge von 2017 angegeben, die Antwort also etwas verkürzt. Unsere Anfrage war sozusagen kein Misstrauensantrag gegen den Präsidenten Tschurtschenthaler, das steht uns auch nicht zu, aber doch das Befremden darüber, wieso diese Information eigentlich bei ihm verblieben ist. Wir drücken unser Verwundern darüber aus, wieso die drei Mitglieder des Verwaltungsrates zurückgetreten sind. Wir sind schon der Meinung, dass dieser Diebstahl auf eine grundlegendere Frage des Vertrauens in diesem Zusammenhang hinweist. Aber es befremdet natürlich schon, wenn öffentliche Mittel - erstens - entwendet werden und - zweitens - wenn in diesem Zusammenhang die Schweigepflicht des Präsidenten so restriktiv ausgelegt wird, dass er nicht einmal seine Verwaltungsratsmitglieder darüber informiert. Also das scheint mir problematisch zu sein! So ist es zumindest, Herr Landeshauptmann, den Medien zu entnehmen gewesen. Das ist aus meiner Sicht eine offene Frage.

Ich hätte also nur noch die Frage an Kollegen Tommasini, ob er noch die Beiträge von 2015 und 2016 anführen könnte, und wäre selbstverständlich erfreut über eine Stellungnahme des Landeshauptmannes, wenn er dies möchte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich möchte zum einen die Ausführungen von Kollegen Tommasini ergänzen. Es hat nämlich eine Förderung der Abteilung Wirtschaft gegeben. In den Jahren 2015 hat es vom Genossenschaftswesen keine Förderung gegeben. Es gab nur spezifische und besondere Aktivitäten, und das waren 9.300 Euro im Jahr 2015, 10.000 Euro im Jahr 2016 und 20.000 Euro im Jahr 2017, wobei sich diese Förderung immer auf spezifische Aktivitäten im Rahmen der Wirtschaftsförderung bezogen hat. Es ging also um Projekte, die verfolgt worden sind.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung! Ich muss ehrlich sagen, dass es für mich nicht ganz nachvollziehbar ist, wie man diese Debatte im Anschluss an diesen Vorfall geführt hat. Es findet ein Einbruch statt, bei dem weder die Fenster noch die Türen aufgebrochen werden. Es werden sofort die Ordnungshüter verständigt. Diese kommen und stellen genau das fest. Sie sagen dann denjenigen, die Anzeige erstattet haben, sie möchten Stillschweigen bewahren, weil natürlich der Verdacht besteht, dass es jemand sein könnte, der einen Schlüssel hat. Daran hält man sich dann. So simpel ist die Geschichte, weil man eben mit den Ordnungskräften entsprechend zusammenarbeitet. Ich muss ehrlich sagen, ich kann nicht verstehen, was man jetzt daraus konstruieren will. Ob dieser private Verein Beiträge erhalten hat oder nicht, hat mit dem Diebstahl an und für sich gar nichts zu tun. Auch alle anderen zwischen den Zeilen erfolgenden Unterstellungen von Verheimlichen usw. finde ich in diesem Fall für nicht angebracht, denn es ist naheliegend, dass Ordnungskräfte in einem solchen Fall sagen: "Moment! Da hier keine Einbruchspuren vorhanden sind, sollten jetzt keine Informationen nach außen dringen, damit wir besser ermitteln können."

PRESIDENTE: Prima di proseguire vorrei fare un saluto. Wir begrüßen die 2. Klasse Servierlehrling Savoy Meran mit Frau Prof.in Schweigl. Herzlich Willkommen im Landtag!

Interrogazione n. 14/5/18 del 19/4/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Dipendente delle Poste a Brunico parla solo italiano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Süd-Tiroler Freiheit wurde gemeldet, dass eine im Postamt Bruneck am Schalter angestellte Person (weiblich) weder über den Zweisprachigkeitsnachweis verfügen soll noch angeblich der deutschen Sprache mächtig ist. Dieser Zustand soll seit mittlerweile mehr als zehn Jahren von der Post einfach so hingenommen werden. Der Hinweis ist dieser Anfrage beigelegt.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Entspricht die gegenständliche Meldung der Wahrheit?
2. Falls ja, warum ist diese Person bei der Post überhaupt angestellt?

3. Sollte die Angestellte den Zweisprachigkeitsnachweis zwischenzeitlich erworben haben, stimmt es, dass sie dennoch außer Stande bzw. nicht willens ist, mit den Kunden auf Deutsch zu kommunizieren?
4. Welche konkreten Maßnahmen ist die Landesregierung geneigt zu treffen, damit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit der Postangestellten in der Kommunikation mit den Kunden ausnahmslos nachgekommen wird?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege Knoll, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren wurde immer wieder festgestellt, dass es ganz allgemein große Schwierigkeiten gab, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Post zu gewinnen. Dies aus den unterschiedlichsten Gründen: die Vertragsdauer, komplexes Aufnahmeverfahren, Koordinierung des Personals in Mestre bzw. von Verona aus, aber vor allem auch das Problem der "Vollbeschäftigung" in unserem Land, so dass die Post nicht unbedingt als attraktive Arbeitsstelle in dieser Situation wahrgenommen worden. Als Wichtigstes ist zudem zu betonen, dass die Zweisprachigkeit und Dreisprachigkeit ein Muss ist. Das ist kein Optional, sondern das ist gesetzlich vorgegeben. Es ist auch so, dass in den letzten Jahren aus Personalmangel tatsächlich von dieser Regel immer wieder faktisch abgewichen worden ist, weil tatsächlich öfters festgestellt wurde, dass Personen diese Sprachkompetenz nicht haben. Es wird ganz einfach gesagt, dass hier nur in Italienisch geantwortet wird. Also, sehr oft war es nur auf Italienisch. Das ist eine Tatsache. Es gab auch schon entsprechende Meldungen und Interventionen.

Seit kurzem ist für Südtirol eine eigene Personaldirektion eingestellt worden, die die Personalangelegenheiten vor Ort organisieren und verwalten wird. Dies ist dank der 1 Jahr alten Konvention zwischen Land und Poste Italiane möglich gewesen. Diese Personaldirektion wird auch diese Fälle überprüfen, aber vor allem kann ich berichten, dass gerade letzte Woche die paritätische Kommission getagt hat. Dort ist vereinbart worden, dass das Aufnahmeverfahren ab nun in Südtirol zur Gänze in Südtirol abgewickelt wird und von dieser Direktion verwaltet und gestaltet wird. Es war auch ein großes Problem, zweisprachiges Südtiroler Personal zu finden, weil das Aufnahmeverfahren über Mestre bzw. sogar über Rom abgewickelt worden ist, nur über Internet und sehr oft nur einsprachig dargelegt wurde usw. In Zukunft wird das gesamte Verfahren von der Personaldirektion Südtirol abgewickelt. Wir wissen, dass Frau Ester Demetz die Direktorin ist. Das wird zur Gänze in Südtirol abgewickelt und entsprechend neu gestaltet werden. In den nächsten Monaten wird ein Stabilisierungsprozess des Postpersonals eingeleitet. Dieser wird circa drei Wochen lang dauern. Danach werden bis zu 60 Personen für die Postämter und Postzustellung aufgenommen. Das ist auch in der Sitzung der paritätischen Kommission vereinbart worden. Ich darf darüber informieren, dass der Geschäftsführer von Poste Italiane, sprich der "Amministratore delegato", selbst anwesend war. Das ist der oberste Chef der Post AG. Auch dieses Verfahren wird von der Personaldirektion Südtirol gestaltet. Das heißt jetzt, dass jene, die nur befristete Verträge haben und selbstverständlich die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllen - das heißt auch im Besitz des Zweisprachigkeits- bzw. Dreisprachigkeitsnachweises in den ladinischen Tälern sind -, jetzt endlich einen unbefristeten Vertrag erhalten. Das gilt natürlich auch für neu aufgenommene Personen, die die Voraussetzungen erfüllen. Das wird sicher einige Wochen - ich sage -, eher Monate dauern, bis man bei jetzigem Arbeitsmarkt in Südtirol 60 Personen aufnehmen kann. So realistisch müssen wir sein, aber das wird jetzt konkret eingeleitet und durch diese neue Südtiroler Direktion durchgeführt werden.

Was den betroffenen Fall anbelangt, haben wir ganz konkret auch die von Ihnen gestellten Fragen weitergeleitet. Sobald die Antwort einlangt - und die werden wir einfordern -, werden wir entsprechend Rückmeldung geben.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Es geht um ein Thema, das in der Form ja nicht neu ist. Es ist immer wieder beanstandet worden. Es ist zwar durchaus positiv - sage ich jetzt mal -, wenn die Personalabwicklung jetzt über das Land erfolgt, nur, wenn wieder Leute angestellt werden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind bzw. zwar auf dem Papier Deutsch können, das dann aber in der praktischen Umsetzung nicht sprechen, dann nützt es wenig, wenn sie jemand anders anstellt, das System aber das gleiche bleibt. Das sehen wir im Gesundheitswesen. Dort ist es dasselbe. Dort stellen wir auch Leute an, die nicht Deutsch können. Was machen Sie, wenn Sie bei der Post niemanden finden? Dann wird dasselbe Problem sein. Dann wird es wieder heißen, dass sich die Menschen entscheiden müssen. Damit der Dienst aufrechterhalten bleiben kann, müssen wir Leute anstellen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Also, das Problem an sich bleibt schon bestehen. Was ich mir hier erwarten würde, ist gerade in so einem

Fall zum Beispiel, dass man den Kontakt mit den betroffenen Personen aufnimmt, dass man ihnen auch klarmacht, dass das nicht so - wie Sie das genannt haben - ein Optional ist, sondern dass das eine Verpflichtung ist. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sollten sie vielleicht einen Sprachkurs besuchen. Sie sollten dazu verpflichtet werden. Es sollte auch Auswirkungen haben, wenn dies nicht erfolgt, indem das Gehalt gekürzt bzw. der Vertrag nicht verlängert wird. Ich glaube, anders werden wir dieses Problem nicht lösen. Einfach nur zu sagen: "Bitte mach das mal!", "Wir versuchen das eh, aber wenn wir niemanden finden, haben wir Pech gehabt.", damit lösen wir das Problem nicht. Ich glaube - und das haben Sie richtig bemerkt -, in einem Land mit mehr oder weniger Vollbeschäftigung sind gewisse Jobs nicht gerade Jobs, um die sich die Menschen reißen, auch was die Bezahlung anbelangt. Aber da muss einfach von Anfang an klar sein, dass überhaupt niemand anders eingestellt wird, der nicht diese Voraussetzungen erfüllt. Wie gesagt, dieses Beispiel hier - ich kann es auch nur so wiedergeben, da ich diese Frau nicht persönlich kenne - ist offensichtlich seit mehr als 10 Jahren bekannt. Dann fragt man sich schon: Was macht die Postverwaltung seit 10 Jahren, wenn dieser Fall bekannt ist und es schon seit 10 Jahren verpflichtend wäre? Aber das Problem haben wir bei der Post, das Problem haben wir bei der Polizei, das Problem haben wir bei der INPS, das Problem haben wir im Sanitätswesen usw. Das zieht sich im Grunde genommen durch alle Institutionen Südtirols wie ein roter Faden. Im Grunde genommen ist die Situation immer dieselbe. Die Beamten sprechen Italienisch, aber nicht Deutsch, von Ladinisch will ich gar nicht wagen zu sprechen. Ich kenne mich in der Situation in den ladinischen Tälern zu wenig aus, aber ich wage mal zu behaupten, dass die Situation dort nicht unbedingt besser sein wird.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es stimmt, dass wir diese Problemstellungen haben, aber eines möchte ich schon klarstellen: Wir stellen keine Personen unbefristet im öffentlichen Dienst ein, welche nicht den Zweisprachigkeitsnachweis und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung haben. Das möchte ich an dieser Stelle schon noch einmal klarstellen. Wir haben im Gesundheitswesen die Situation, um notwendige Dienste aufrecht zu erhalten, uns hier mit befristeten Verträgen solange behelfsmäßig über Wasser zu halten, bis wir die Personen einstellen können, die die Voraussetzungen erfüllen. Mir war es nur wichtig zu betonen, dass wir von dieser Säule des Sprachgruppen- bzw. Volksgruppenschutzes nicht abweichen. Es gibt keine unbefristete Anstellung im öffentlichen Dienst ohne die entsprechenden Voraussetzungen. Genau das machen wir auch und damit schließe ich auch schon. Diejenigen Personen, die diesen befristeten Vertrag haben - Kollegin Stocker kann es bestätigen -, werden jetzt in Intensivsprachkursen befähigt, die Voraussetzungen zu erlangen. Wir hoffen, dass es möglichst viele schaffen. Jene, die es nicht schaffen, werden am Ende nach maximal drei Jahren keine weitere Anstellung erhalten. Genau das tun wir, mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 23/5/18 del 26/4/2018, presentata dal consigliere Blaas, riguardante: Problemi con il treno delle OEBB a Fortezza. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Fahrgäste eines ÖBB-Zuges berichten von zu kurzen Ausstiegszeiten in Franzensfeste. Es handelt sich dabei um einen ÖBB-Zug von Innsbruck nach Verona mit Start in Innsbruck um 17.24 Uhr. Am Brenner hält der Zug um 18.00 Uhr mit 15 Minuten Aufenthalt mit Personalwechsel. Um 18.15 Uhr gibt es die Weiterfahrt nach Franzensfeste mit Ankunft um 18.44 Uhr. Der Preis pro Person für den Zug betrug 14.90 Euro von Innsbruck nach Franzensfeste. Der Zug hielt zwar am 22. April 2018 in Franzensfeste und öffnete kurz die Türen, drei Personen konnten aussteigen, dann wurden die Türen automatisch verriegelt und selbst das Klopfen und das Drücken der Schalter half nichts. Der Rest der Passagiere, welche in Franzensfeste aussteigen wollte, musste bis Brixen weiterfahren. Laut Schilderung mancher Fahrgäste war dies leider kein Einzelfall.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist die oben geschilderte Problematik der Landesregierung bekannt? Bitte um die Angabe der Häufigkeit des geschilderten Phänomens.
2. Was sind die Ursachen für die oben geschilderte Problematik?
3. Welche Verbesserungen in Franzensfeste sind angedacht, damit die Fahrgäste des besagten ÖBB-Zuges ordnungsgemäß ein- und aussteigen können?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem geschilderten Vorfall in Franzensfeste handelt es sich nach Rückfrage bei ÖBB um einen Einzelfall. Bisher sind uns keine weiteren Beschwerden zu ähnlich gelagerten Vorfällen bekannt. Die planmäßige Haltezeit beträgt für diese Art von Zügen bei den Unterwegsbahnhöfen zwischen Brenner und Verona in der Regel zwei Minuten. Bei außerplanmäßigen Verzögerungen und einer hohen Zahl an ein- und aussteigenden Fahrgästen wird diese Haltezeit noch entsprechend angepasst. Dies kann jedoch nur durch das Zugbegleitpersonal erfolgen. Die betrieblichen Parameter und sicherheitsrelevanten Vorgaben lassen nicht zu, dass Türen durch Reisende entsprechend aufgehalten oder blockiert werden können. Die Reisenden werden daher durch Durchsagen auf den nächsten Halt rechtzeitig hingewiesen. Wir empfehlen daher Reisenden, die aufgrund von zusätzlichem Gepäck oder einer Einschränkung in ihrer persönlichen Mobilität beim Ein- und Aussteigen mehr Zeit benötigen, sich rechtzeitig mit dem Zugbegleitpersonal in Verbindung zu setzen und darauf hinzuweisen, damit alles schön regelmäßig für alle abgewickelt werden kann.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat für die Auskunft! Hoffen wir, dass es ein Einzelfall war, und hoffen wir, dass es ein Einzelfall bleibt. Die Situation ist ja nicht ganz ungefährlich, denn Personen reagieren in einem solchen Fall panisch, nicht mehr rationell, überhaupt dann, wenn Kleinkinder an Bord bleiben oder umgekehrt, wenn Familien zerrissen werden. Nun ist eine Weiterfahrt von Franzensfeste bis Brixen an und für sich nicht ein Hals- und Beinbruch, aber in diesem Moment kommt eine gewisse Panik auf, wenn drei Leute aussteigen können und die anderen drei von einer Gruppe oder von der Familie getrennt werden. Ich hoffe wirklich, dass das ein Einzelfall war und - wie gesagt - bedanke mich für die Auskunft.

PRESIDENTE: Wir begrüßen die 3. Klasse Handel der Landesberufsschule Gutenberg Bozen mit Frau Prof.in Ravanelli. Herzlich Willkommen im Landtag!

Interrogazione n. 25/5/18 del 26/4/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: Detrazione d'imposta aumentata. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ein skurriler Disput über Südtirols Medien, welcher bereits einige Monate zurückliegt, hat die Schwierigkeiten der Südtiroler Politik, das Autonomiestatut zu interpretieren, unterstrichen.

So forderte der L.Abg. der SVP, Helmut Renzler, den Steuerfreibetrag für zu Lasten lebende Familienmitglieder von 2.841,00 € auf 5.000,00 € anzuheben. Eine Forderung, die der Unterfertigte vollends unterstützt. Unterstützung kam auch vom Landeshauptmann, welcher, immer laut Medienbericht, dem L.Abg. Renzler versichert hat, dass dies Kompetenz des Landes sei und er demnächst (die Geschichte spielte im November 2017) die Forderung prüfen lassen wolle. Umgehend kam die Reaktion des damaligen Senators der SVP, Karl Zeller, welcher dem obgenannten Protagonisten wörtlich vorwarf, das Autonomiestatut nicht zu kennen, da dieses Anliegen in die Zuständigkeit des Staates falle.

Dies vorausgeschickt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Seite lag mit ihrer Behauptung falsch und kennt demnach das Autonomiestatut nicht?
2. Welche Schritte für die Erhöhung des Freibetrages wurden in der Folge gesetzt? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie viele Südtiroler fallen aufgrund des geringen Freibetrages durch das Raster und würden durch dessen Erhöhung auf 5.000,00 € in den Genuss desselben kommen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich werde gleich auf die Fragen konkret antworten, aber zunächst zur Vorgeschichte, die Sie aufgeworfen haben. Es hat sich diesbezüglich um ein ganz simples Missverständnis gehandelt. Auf die Frage, die mir Kollege Renzler zwischen Tür und Angel gestellt hat – das war damals, glaube ich, hier im Landtag -, habe ich geantwortet, dass wir selbstverständlich zuständig sind. Ich bezog mich darauf, und zwar meinent, dass das der Betrag ist. Gerade in dieser Woche – das kann man auch nachprüfen – wurde beschlossen, die Beträge, die bei der Gewährung von Studienstipendien nicht berücksichtigt werden, also Südtiroler Geschichte, das Einkommen der Studenten - da ging es auch um die Forderung, glaube ich, von 5.500 Euro -, anzuheben. Das machen wir. Das war die Auskunft in diese Richtung.

Kollege Renzler hat aber etwas anderes gemeint. Das war das Missverständnis. Er hat gesagt, dass der Landeshauptmann gesagt hat, dass wir zuständig sind. Das Missverständnis lag darin, weil ich mich auf diese Geschichte bezogen habe, dass wir künftig bei der Gewährung von Studienbeihilfen einen höheren Freibetrag oder einen höheren Betrag, der nicht berücksichtigt wird, hernehmen. Nachdem ich das im Kopf hatte, dachte ich, dass sich die Frage darauf beziehen würde.

In Bezug auf die gestellte Frage ist der IRPEF-Freibetrag eine staatliche Zuständigkeit und der Regionalzuschlag, das wissen wir alle, unsere Zuständigkeit. Dort haben wir bekanntermaßen diesen Steuerfreibereich von 28.000 Euro eingeführt, zunächst 20.000, dann auf 28.000 erhöht. Mit klarer Unterstützung unserer Abgeordneten in Rom hat sich auch etwas in Bezug auf den IRPEF-Freibetrag für zu Lasten lebende Kinder bis 24 Jahre getan. Ab 1.1.2019 wird dieser von 2.840,51 auf 4.000 Euro erhöht. Unsere Forderung lag darüber, aber das ist immerhin ein Fortschritt. Dieser ist erzielt worden.

Auf die Frage, wie viele Südtiroler durch das Raster fallen, Folgendes. Laut den Statistiken der Steuererklärung 2016 betreffend das Steuerjahr 2015 – das sind die letzten vollständigen Daten, die wir haben – gibt es in Südtirol 13.600 Steuerpflichtige, die ein besteuertes Einkommen zwischen 2.840 und 5.000 Euro erklärt haben. Diese Einkommen würden dann nicht mehr zählen. Ich habe jetzt nicht die Zahlen für 4.000, weil die 5.000 genannt worden sind, aber diesbezüglich werden es entsprechend weniger sein. Das Anliegen bleibt.

PRESIDENTE: Il consigliere Pöder rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 34/5/18 del 3/5/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante: Heli Tirol. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Der Gesundheitsbezirk Bruneck hat kürzlich ein Abkommen mit dem privaten Helikopterdienst "Heli Tirol" aus Österreich beschlossen. Dieser Beschluss überrascht in mehrerer Hinsicht. In erster Linie stellt sich die Frage wie es sich der SABES leisten kann, beim aktuellen Ärztemangel einem privaten österreichischen Unternehmen Ärzte zur Verfügung zu stellen. Bei 5 Notarztdiensten pro Monat, unter Anbetracht der anschließenden Ruhezeit, dürften diese Ärzte unterm Strich 10 Tage pro Monat ausfallen. Schwer nachzuvollziehen ist auch der Tarif, der unter den üblichen Tarifen liegt, und die effektiven Kosten für SABES. Es geht aus dem Beschluss nicht hervor wo und wie diese Ärzte ihren Dienst verrichten werden.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wieso werden angesichts des Ärztemangels einem privaten österreichischen Dienst Ärzte zur Verfügung gestellt?
2. Gelten die vom Arzt verrichteten Stunden für die Heli Tirol als Intramoenia oder Extramoenia?
3. Gängiger Satz für Notärzte auf Helikopter liegt bei über 800 Euro. Wieso wurden 545 Euro gewährt?
4. Welche sind die effektiven Kosten für den SABES, angesichts der Tatsache dass die Ärzte ihr volles Gehalt ausbezahlt bekommen, und angesichts der Ruhepausen d.h. des effektiven Arbeitsausfalls?
5. Wo werden die abgestellten Ärzte Dienst leisten? Bei einem neuen Dienst in Südtirol? Wenn ja, hat dieser eine Autorisierung und Konvention? Wenn nein, leisten sie ihren Dienst im Ausland?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich versuche auf die einzelnen Fragen möglichst frei auch einzugehen.

Zum Ersten ist es so, dass zum Unterschied zu anderen Dienstleistungen die Dienstleistung auf den Helikoptern, auf den Hubschraubern eine sehr gefragte ist; das wissen wir. Es ist so, dass es unser Anliegen und unser Bestreben ist, dass wir dort möglichst auch Anästhesisten haben, weil sie jene sind, die für diese Dienstleistungen bestens geeignet sind. Es ist so, dass der Dienst bei uns mehr oder weniger auch von diesen abgedeckt werden kann. Es ist also nicht so, dass wir bei der Flugrettung irgendein Problem hätten, im Gegenteil. In der Flugrettung gibt es durchaus großes Interesse, diese Dienstleistung zu erbringen. Insofern ist es nicht so, dass wir die Notwendigkeit hätten, diese zusätzlichen Stunden unbedingt für unsere Helikopter Dienstleistungen zu haben.

Zum Zweiten ist es so, dass, wenn dieses Interesse besteht, wir auch nicht verbieten wollen, dass im Rahmen des Artikels 50 des Kollektivvertrages, in dem diese Möglichkeit vorgesehen ist, dies verhindern,

sondern dass die Möglichkeit zugelassen wird, dass jemand in der Freizeit solche Dienstleistungen macht, also keine Einschränkung irgendeines Dienstes intern, weil das ausschließlich eine Leistung ist, die in der Freizeit der jeweiligen Ärzte erbracht wird.

Was die Bezahlung anbelangt, ist das die Bezahlung, die ihnen angeboten worden ist. Zu dieser Honorierung haben sie auch die Zusage gegeben. Insofern denke ich nicht, dass ich auf 800 Euro eingehen muss, wenn das die Bezahlung ist, die ihnen angeboten worden ist und die sie akzeptieren. Der Sanitätsbetrieb wird im Rahmen dieser Abrechnung auch einen Teil für die Abwicklung der Dienstleistung behalten können. Das sind, wie gesagt, Dienstleistungen im Rahmen der Freizeit, die mit Artikel 50 des Kollektivvertrages geregelt sind.

Die Frage, wo sie nun diese Dienstleistung erbringen, ist noch offen. Diese erbringen sie in Osttirol an den Stützpunkten, die dort sind.

Die Notärzte leisten diese Tätigkeit vor allem am Wochenende und, wie ich vorhin schon gesagt habe, ausschließlich in der Freizeit.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage. Nicht gesehen habe ich die Beantwortung der Frage, wie hoch die effektiven Kosten sind. Das wird in der Freizeit gemacht, das ist schon klar, aber danach gibt es eine Ruhepause, wenn man das macht. Dies könnte die Arbeitszeit beeinträchtigen. Die Frage ist, wie viel die effektiven Kosten für den Sanitätsbetrieb betragen, der das Gehalt für diese Ärzte voll zahlt.

Das andere habe ich aber nicht verstanden. Ist das jetzt intramoenia oder extramoenia? Müssen die Ärzte anfragen, wenn sie diese Dienste machen wollen? Müssen sie eine Frage stellen und bekommen dann eine Bestätigung, eine Genehmigung, um das zu machen? Wenn ein Arzt das selber tut, nämlich fünf Dienste pro Monat, dann muss der Arzt auf die Extramoenia-Zulage verzichten. Durch dieses Abkommen könnte es als intramoenia aufscheinen und dann ist dieser Verzicht hinfällig. Die Frage ist, ob das intramoenia oder extramoenia ist. Müssen die Ärzte dafür ansuchen und bekommen sie dafür eine Genehmigung?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Köllensperger, es ist weder das eine noch das andere. Deswegen habe ich den Verweis auf den Artikel 50 des Kollektivvertrages gemacht, wo die Möglichkeit vorgesehen ist, diese Tätigkeit in diesem Rahmen in der Freizeit auszuüben. Es ist so, dass der Sanitätsbetrieb das, was in dieser Konvention ausgemacht worden ist, vergütet und einen Teil für die Verwaltungsaufgaben zurück behält, aber nicht mehr und nicht weniger bezahlt, also das, was in dieser Konvention ausverhandelt worden ist. Die 545 sind die Grundlage dessen, was verhandelt worden ist. Das wird abzüglich dem, was die Kosten des Sanitätsbetriebes für die Verwaltung sind, ausbezahlt.

Interrogazione n. 3/5/18 del 18/4/2018, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: RegISTRAZIONI multiple di richiedenti asilo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): 1. Wurden in Südtirol Mehrfachregistrierungen von Asylbewerbern mit verschiedenen Identitäten festgestellt? Wenn ja, wie viele?

2. Welche Mechanismen gibt es, um Mehrfachregistrierungen unter verschiedenen Namen auszuschließen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, manchmal fragen Sie mich Dinge, die ich nicht beantworten kann. Es ist so, dass die Identifizierung und Registrierung von Asylbewerbern und Migranten, wie Sie wissen, in die ausschließliche Zuständigkeit des Staates fallen und dass Ihnen nur der Staat diesbezüglich Auskunft geben kann. Wir sind daran nicht beteiligt und verfügen somit nicht über diese Informationen.

Es ist so, dass mit der Registrierung der Daten und der Eingabe in die europäische Datenbank, also in die EURODAC solche Doppeleintragungen und solche Doppelregistrierungen im engeren Sinne genau vermieden werden sollten und die Bewegungen der Personen zwischen den europäischen Staaten auch nachvollziehbar sein sollen. Mehr kann ich Ihnen dazu leider nicht sagen. Das wäre etwas, was die Polizeibehörden in besserer Art und Weise ausführen könnten.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das stimmt sicher alles, dass die Zuständigkeit bei den staatlichen Behörden ist. Ich würde mir allerdings wünschen, dass die staatlichen Behörden jene, die mit der Problematik direkt befasst sind, nämlich die Landesstellen und auch die Landesregierung in diesem Fall schon informieren, dass man einen entsprechenden Informationsfluss hat. In Deutschland gab es – viele werden das auch verfolgt haben - sehr seriöse Berichte, auch angesichts der Tatsache, dass beim sogenannten BAMF (Bundesamt für Flüchtlingsregistrierung) usw. ziemlicher Schwindel betrieben wurde. Es gibt scheinbar Asylbewerber, die sich offensichtlich 20-mal unter verschiedenen Namen haben registrieren lassen. So ausgeschlossen ist das nicht, auch bei uns nicht. Ich denke, dass dies relativ einfach ist. Wir haben alle auch den Fall des Offiziers der deutschen Bundeswehr mit verfolgen können, der sich als Syrer sozusagen registrieren hat lassen. Man sieht, dass das nicht ausgeschlossen ist. Ich würde mir wünschen, dass wir von den staatlichen Behörden diesbezüglich die eine oder andere Auskunft bekommen oder bekämen, um zu wissen, ob das auch bei uns geschieht. Ich verstehe natürlich, dass die Landesregierung nicht direkt Zugriff auf diese Daten hat, aber es wäre doch angenehm, wenn wir sie erhalten bzw. anfordern und fragen würden, ob man uns erklären könne, wie das so abläuft und ob diese mehrfachen Registrierungen auch bei uns passieren. Man darf nicht vergessen, dass ein mehrfach registrierter Asylbewerber sich mit unterschiedlichen Identitäten mehrfach ums Asyl bewerben kann.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 9/5/18 del 18/4/2018, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante: Famiglie al Museo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Team Autonomie): Considerato che Museumcard Family costa 70 euro per due adulti con bambini fino a 14 anni, mentre non tiene in considerazione le famiglie mono-genitoriali o le esigenze familiari che spesso portano un solo genitore per volta ad accompagnare i figli minori al museo. Considerato che in Austria l'età dei non paganti al museo è fino al 19.° compleanno di età. Premesso che la Museummobil Card nasce per l'esigenza dei turisti e prevede il trasporto locale e in un certo verso diventa un doppione per chi possiede l'ABO o un Euregio Family Pass, diventando quindi poco conveniente per le famiglie locali. Considerato che la miglior pratica nella comunicazione istituzionale è rendere tradizionale l'appuntamento, istituendo anche per i musei una cadenza costante e facilmente individuabile dagli utenti (vedi la giornata internazionale dei musei) con una maggior frequenza: ad esempio prima domenica del mese; tutte le domeniche a un euro; domeniche gratuite per i genitori in possesso di un Euregio Family Pass che accompagnano i figli.

Premesso che la Provincia di dichiara soddisfatta dell'attuale proposta per le famiglie. Si chiede alla Giunta:

perchè non si cerca di incrementare ulteriormente la presenza della famiglie nei musei. Perchè non si propone una Museumcard Family a un prezzo dimezzato per un solo adulto con bambini. Perchè non si estende la gratuità fino al 19.esimo compleanno. Perchè non si adottano misure di accreditamento gratuito a maggiore frequenza a favore delle famiglie (ogni domenica ecc.)

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Für die 10 landeseigenen Museen in Betrieb Landesmuseum und auch für alle anderen Museen sind Familien mit Kinder und Jugendlichen die wichtigste Zielgruppe. Bereits in der Beantwortung zur "Aktuellen Fragestunde" vom April 2018 wurden die zahlreichen Instrumente aufgelistet, welche den Familien in Südtirol Museumsbesuche erleichtern sollen und mehrmals im Jahr freien Eintritt auch einräumen. Diese Maßnahmen haben unterschiedliche Ansatzpunkte und beschränken sich nicht nur auf eine Reduzierung der Eintrittspreise. Was die Gestaltung der Eintrittspreise anbelangt, hat die Landesregierung nur die Möglichkeit, auf die 10 Südtiroler Landesmuseen als landeseigene Museen direkt einzuwirken. Alle anderen Museen, die von Privaten, Gemeinde oder Kirche geführt werden, sind in ihrer Preisgestaltung frei und sind auf die Einnahmen aus den Eintritten angewiesen.

Die Museum Card Family kostet derzeit 70 Euro und berechtigt 2 Erwachsenen mit Kindern bis 14 Jahre dazu, ein Jahr lang 19 Museen und Sammlungen in Südtirol auch mehrmals zu besuchen. Dabei handelt es sich bereits um ein sehr großzügiges Angebot für Familien, die gerne ins Museum gehen. Die Landesmuseen bieten freien Eintritt für Kinder unter 6 Jahren. Bis zu einem Alter von 16 Jahren sind Jugendliche in Familientickets eingeschlossen. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrlinge unter 27 Jahren zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis. Angebote für alleinerziehende Eltern gibt es in den Südtiroler Landesmuseen bereits. Im Südtiroler Archäologiemuseum wird zum Beispiel für 9 Euro das Familienticket

Mini für einen Erwachsenen mit Kinder unter 16 Jahren angeboten. Im Landesmuseum für Volkskunde Dientenheim kostet die kleine Familienkarte für einen Erwachsenen mit Kindern unter 16 Jahren derzeit 7 Euro. Im Naturmuseum Südtirol kostet die Familienkarte für 2 Erwachsene mit Kindern 10 Euro. Das sind sehr gute Angebote für die Familien.

Das Modell der Stadt Wien in Österreich, wo in mehreren Museen freier Eintritt für Jugendliche bis 19 Jahre angeboten wird, wird so finanziert, dass der Staat den Museen die entgangenen Einnahmen ausgleicht. Ein solcher Ausgleich wäre auch in Südtirol notwendig, falls ein freier Eintritt bis zu einem Alter von 19 Jahren eingeräumt werden sollte. Südtirol hat sich für ein anderes Modell oder System entschieden. Derzeit gibt es für diese besondere Zielgruppe der Jugendlichen im Sommer das Angebot Joung & Museum, freier Eintritt in die Museen mit Abo Plus, das sehr gut angenommen wird und jährlich auch die Zahlen der Besucher steigen.

Nur ganz kurz, weil wir vorhin über Zahlen gesprochen haben. Was die Besucher im Zusammenhang mit Museion anbelangt, möchte ich nur noch sagen, dass wir im Jahr 2017 insgesamt 867.000 Besucher gehabt haben mit einem Zuwachs von 3,74 Prozent, wobei es im Jahr 2016 insgesamt 836.000 waren. Interessant ist auch zu sehen, dass zum Beispiel das Archäologiemuseum an erster Stelle ist, wenn man es so sagen kann, mit 287.000 Besucher, Trauttmansdorff mit 200.000 Besucher, Südtiroler Bergbaumuseum mit 106.000 Besucher und Schloss Tirol mit 88.000 Besucher.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie assessore, volevo chiederle se può darmi copia del documento.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/5/18 del 18/4/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante: Alloggi convenzionati per personale di hotel e ristoranti? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In base all'attuale normativa sull'edilizia agevolata e convenzionata, si chiede:

1. E' possibile che un proprietario di un hotel o di un ristorante acquisti o realizzi alloggi sottoposti a convenzionamento per ospitarvi propri dipendenti al servizio del proprio hotel o ristorante?
2. Se sì, in base a quale normativa può avvenire questo?
3. Quali presupposti deve aver avuto il proprietario al momento dell'acquisizione o della realizzazione di tali appartamenti?
4. Quali presupposti devono avere le persone ospitate in tali alloggi, in modo da potervi dimorare?
5. L'ospitalità deve essere gratuita o il proprietario può richiedere un affitto? E in questo secondo caso, a quanto deve ammontare l'affitto?
6. Vale come affitto anche l'eventuale riduzione della retribuzione del dipendente come copertura del costo dell'alloggio?
7. Ci sono controlli su questo fenomeno? Se sì, quanti alloggi – anche in via di stima – vengono utilizzati a questo scopo nella nostra provincia? E in quali comuni o aree questo uso è particolarmente diffuso?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich werde auf die ersten vier Fragen antworten und auf die Fragen 5, 6 und 7 antwortet Landesrat Tommasini.

Zu Frage Nr. 1. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Hotel- oder Restaurateigentümer konventionierte Wohnungen kaufen oder bauen, um ihre Hotel- oder Restaurantmitarbeiter unterzubringen.

Zu Frage Nr. 2. Das Landesraumordnungsgesetz Nr. 13 vom 11. August 1997 sieht unter Artikel 79 Absatz 9 Folgendes vor: *"In Abweichung von den Bestimmungen gemäß Absatz 1 und zum Zwecke, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu erleichtern, können die konventionierten Wohnungen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses von Arbeitern besetzt werden, die im Landesgebiet über einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag verfügen"*, also für die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Ebenso können diese Wohnungen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses von Angehörigen von Staaten, die nicht der EU angehören und von Staatenlosen, die sich regulär im Landesgebiet aufhalten und über einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag verfügen, besetzt werden.

Zu Frage Nr. 3. Eigentümer kann jeder werden. Es bedarf von Seiten des Eigentümers keiner besonderen Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Kaufes oder Errichtung der Wohnungen. Das Landesraumord-

nungsgesetz regelt nur die Besetzung. Wie in der Antwort auf die Frage Nr. 2 ausgeführt, kann man mit einem Arbeitsvertrag eine konventionierte Wohnung regulär besetzen.

Zu Frage Nr. 4. Wie bereits in der Antwort auf die Frage Nr. 2 ausgeführt, müssen die Personen über einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag verfügen, damit sie diese Wohnungen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses besetzen können.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Proseguo con il punto 5. L'ospitalità può sia essere gratuita che prevedere un affitto. Cito il comma 1 dell'articolo 79 della legge provinciale 13/97: *"1. ... Il canone di locazione nei primi venti anni non può essere superiore al canone di locazione provinciale, determinato ai sensi dell'articolo 7 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, salvo che il proprietario corrisponda, anche dopo il rilascio della licenza d'uso, il contributo di concessione commisurato al costo di costruzione pari al 15 per cento dell'importo vigente al momento della presentazione della relativa domanda."*

Punto 6: L'articolo 79 della legge provinciale 13/97 non prevede regolamentazione in merito agli accordi economici da stipulare tra proprietari e utilizzatori di alloggi convenzionati.

Punto 7: L'Agenzia per la vigilanza sul rispetto delle prescrizioni relative al vincolo dell'edilizia abitativa agevolata opera nell'ambito delle verifiche per il corretto utilizzo degli alloggi convenzionati ai sensi dell'art. 62-ter della legge provinciale 13/98. Gli alloggi convenzionati utilizzati a tale scopo costituiscono una percentuale irrisoria, scrivono gli uffici. L'uso è più diffuso nelle zone con maggiore concentrazione di hotel e alberghi, evidentemente.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie, questa fattispecie ci è stata segnalata proprio sull'onda della discussione sulla legge urbanistica, sul risparmio di suolo e sul problema degli alloggi per la popolazione residente per coprire il fabbisogno primario. A noi è stato segnalato che in alcune zone, per esempio il meranese o le zone a intensità turistica più forte l'utilizzo in questo modo di alloggi, in qualche modo è un problema, crea una concorrenzialità con alloggi rivolti alla popolazione locale. Naturalmente si capiscono le esigenze del settore. Forse un articolo così è stato introdotto e pensato in un momento in cui il numero di persone che lavoravano nel settore alberghiero e che non avevano un alloggio era minore di oggi. Vorrei chiedere all'assessore Theiner, visto che tra un po' discuteremo in aula la legge urbanistica, se mi può dire se la normativa prevista da questo articolo 79, comma 9 è prevista di nuovo nell'attuale disegno di legge e se sì in quale articolo.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Das ist richtig. Derselbe Inhalt ist auch im neuen Raumordnungsgesetz vorgesehen. Ich weiß den Artikel nicht auswendig, aber inhaltlich ist dasselbe vorgesehen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 15/5/18 del 23/4/2018, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante: Tentata violenza sessuale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Im August 2017 hat ein Nigerianer versucht, zwei Frauen in Bozen zu vergewaltigen. Eines der Opfer, das er in ein Gebüsch zertrte und mit einem Messer bedrohte, war sogar noch minderjährig. Nachdem die Polizei den Täter ergreifen konnte, gab dieser an, selbst noch minderjährig zu sein. Eine Analyse seiner Knochen ergab jedoch, dass er zum Zeitpunkt der Tat bereits volljährig war.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Welchen Aufenthaltstitel hatte der Nigerianer in Süd-Tirol?
2. Ist der Täter als vermeintlicher "Flüchtling" nach Süd-Tirol gekommen?
3. Wann ist der Täter nach Süd-Tirol gekommen?
4. Welches Geburtsdatum hat der Täter angegeben?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Auch hier gilt es, dass ich solche Informationen bei den zuständigen staatlichen Behörden nachfragen muss. Das haben wir auch gemacht.

Ich darf das, was ich als Antwort bekommen habe, verlesen. Ich verlese es in der Originalsprache, also in Italienisch, wie es mir übermittelt worden ist. Allerdings muss ich vorweg sagen, dass eine Antwort noch nicht eingetroffen ist, wir aber darauf noch einmal Bezug genommen haben und das Regierungskommissariat noch einmal ersucht haben, diese Frage zu beantworten. Es geht nämlich um die Frage des Geburtsdatums, die in dieser Antwort nicht drinnen ist.

Das Regierungskommissariat schreibt mir Folgendes: *"In riscontro alla nota in oggetto si comunica che il cittadino nigeriano richiedente protezione internazionale, giunto a Bolzano nel mese di maggio 2017, identificato quale attore di alcuni episodi di violenza perpetrati in questo capoluogo è stato arrestato nell'immediatezza dei fatti in data 10/8/2017 da personale della questura di Bolzano. Accertata la maggiore età del medesimo al momento della commissione delle condotte criminose, lo stesso è stato condotto presso la casa circondariale di Trento ove si trova tuttora."* Das ist die Antwort, die ich bekommen habe. Die Antwort auf die weiteren Fragen, die vor allem in Bezug auf das Geburtsdatum gestellt worden sind, werden selbstverständlich nachgeliefert werden.

PRESIDENTE: Il consigliere Knoll rinuncia alla replica.

Interrogazione n. 26/5/18 del 26/4/2018, presentata dalla consigliera Hochgruber Kuenzer, riguardante: Bilinguismo centralizzato. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Öffentliche und halböffentliche Arbeitgeber vergeben Arbeitsplätze – zu Recht - nur nach Vorlegung eines Nachweises zur Zweisprachigkeit. Die Zweisprachigkeitsprüfung zu bestehen ist jedoch zeitlich und auch psychisch für viele eine Herausforderung. Oft hängt ihre berufliche Zukunft davon ab. Wer weit entfernt von der Landeshauptstadt lebt, muss zusätzlich zur Vorbereitung einen weiteren

Aufwand betreiben: Die Prüfungen finden nur in Bozen statt und auch das Resultat kann ein Prüfling nur in Bozen abholen. Arbeitnehmerinnen müssen dafür häufig eigens Urlaubstage beantragen.

Es ist schade, dass unsere im Laufe von Jahrzehnten erkämpfte Zweisprachigkeit für alle Südtirolerinnen im ländlichen Raum mit derart unwirtschaftlichen bürokratischen Hürden verbunden sind. Es braucht in den Bezirken größere Bürgernähe.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum werden die Zweitsprachigkeitsprüfungen nicht in den Hauptorten der Bezirke abgehalten?
2. Ist die Landesregierung gewillt, die Anzahl der Prüfungskommission samt der entsprechenden Verwaltung und einem Prüfungskalender einzurichten, damit die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen regelmäßig in den Hauptorten der Bezirke und in den ladinischen Tälern stattfinden können?
3. Ist die Landesregierung gewillt, Maßnahmen in der Verwaltung zu ergreifen, aber auch durch gezielte Ausbildungsangebote genügend qualifizierte Prüferinnen für die Kommissionen der Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen im Sinne einer größeren Bürgernähe zu beauftragen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Seit November 2013 können sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Zweisprachigkeitsprüfungen online über das Online-Portal der Landesverwaltung zu den Prüfungen anmelden. Hierzu braucht es keine Behördengänge. Dies bedeutet, dass sämtliche Mitteilungen der Dienststelle wie zum Beispiel der Einladungsbrief, alle Mitteilungen zur Verschiebung oder Vorverlegung des Prüfungstermins sowie die Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung im persönlichen Bereich des Kandidaten hinterlegt werden. Diese kann man danach auch anschauen und sind dort jederzeit einsehbar. Ab Juni 2018 wird dort auch die Urkunde in digitaler Form hinterlegt sein. Auch diese braucht man nicht mehr abzuholen. Alle Kandidaten, die sich über E-Mail oder per Post zur Prüfung anmelden, erhalten sämtliche Mitteilungen per E-Mail, mit Ausnahme des Einladungsbriefes, welcher als Einschreiben mit Rückantwort verschickt wird, um auf Nummer sicher zu gehen. Auch die Mitteilung über das Prüfungsergebnis wird mittels E-Mail verschickt, also all diese Dinge werden direkt ins Wohnzimmer zugestellt, das Einzige ist die Prüfung selbst.

Zu Frage Nr. 1. Die Zweisprachigkeitsprüfungen bestehen aus vier Modulen, für welche es jeweils eigene technische und räumliche Vorgaben einzuhalten gilt. Es ist nämlich inzwischen der internationale europäische Standard, an den wir die Zweisprachigkeitsprüfungen anpassen mussten, damit unser System EU-

rechtskonform ist. Die Bewertung durch die Prüfungskommissare erfolgt über ein eigenes Computerprogramm mit direktem Zugriff auf die Datenverarbeitungsprogramme der Dienststelle. Es ist daher derzeit nicht möglich, die Prüfung in anderen als in den Räumlichkeiten der Dienststelle für Zwei- oder Dreisprachigkeitsprüfungen abzuhalten. Natürlich kann man das theoretisch überall im Land replizieren, aber das ist nicht irgendein Raum, sondern es braucht mehrere Räume für die ganzen Module.

Zu Frage Nr. 2. Die Antwort ist, dass die computertechnischen und räumlichen Anforderungen derzeit nicht gegeben sind, so etwas zu machen.

Zu Frage Nr. 3. Das Auswahlverfahren für die Ernennung der Prüfungskommissarinnen und Prüfungskommissare für die Feststellung der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache für die Jahre 2019 bis 2023 wurde im Amtsblatt Nr. 14/4 vom 4.4.2018, also erst kürzlich veröffentlicht. Es gehört zu den Qualitätsstandards der Dienststelle, dass die ernannten Kommissionsmitglieder laufend zu den Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien geschult werden. Somit gewährleistet die Dienststelle die einheitlichen standardisierten Abläufe und einheitlichen Bewertungen. Es ist also nicht so ohne weiteres möglich, weiß Gott wie aufzustocken auch zu diesem Zweck. Vordergründig ist das Problem vor allem jenes der räumlichen und technischen Ausstattung nach den heutigen Prüfungsmodalitäten.

Wichtiger als dieses Anliegen ist, denke ich, das andere Thema, das wir immer noch verfolgen - das ist nicht im Bereich der Zweisprachigkeitsprüfung, sondern im Bereich der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung -, dass ich diese Erklärung nicht in Bozen beim Gericht abholen muss, sondern vor Ort. Das ist ein Anliegen, das hier auch größtenteils geteilt wird, das wir weiterhin verfolgen. Hier haben wir auch ganz klare Vorstellungen. Es genügt eine entsprechende Änderung der Durchführungsbestimmung, das ist auch keine große Hexerei.

Wir haben einen gewissen Widerstand auf der Ebene des "garante della privacy" usw., wobei meine Argumentation ganz klar ist. Wir werden diesbezüglich auch nicht nachgeben. Die Gemeinden verwalten hoch sensible Daten wie jene über die gesundheitliche Situation der Bürgerinnen und Bürger, gefährliche Krankheiten, Impfstatus u.ä., auch ansteckende Krankheiten. Diese werden auf Gemeindeebene verwaltet. Das sind hoch sensible Daten, auch über den geistigen Zustand der Personen, zum Beispiel im Falle von Zwangsmaßnahmen. Dann werden die Gemeinden auch Körperschaften sein, die in der Lage sind, diesen geschützten Bereich zu verwalten, denn das ist zurzeit die Debatte, die wir mit dem Ministerium führen. Man traut es den Gemeinden quasi nicht zu, Gemeinden, die laut der italienischen Verfassung auf derselben Ebene stehen wie alle anderen Gebietskörperschaften, nämlich der Staat, die Region und die Provinzen, weil es davon nur noch zwei gibt, nämlich unsere und jene von Trient. Das ist das Thema, wo wir uns bemühen sollten.

Das andere ist eine Geschichte, die sehr oft Bürger dazu führt, dass sie nach Bozen müssen und das in Kauf nehmen müssen. Deshalb ist dieses Ziel vordringlich.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich ersuche den Landeshauptmann um Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort. Ich freue mich, wenn die Sprachgruppenzugehörigkeit irgendwann einmal in den einzelnen Bezirken auch abgeholt werden kann. Ich habe diese Anfrage gemacht, weil mehrere Personen in der Sprechstunde gesagt haben, dass es für sie sehr umständlich wäre, zweimal nach Bozen zu fahren. Wenn ab Juni die Abholung wegfällt, dann wäre nur mehr die Prüfung, die zu machen ist. Danke!

PRESIDENTE: Interrogazione n. 30/5/18 del 3/5/2018, presentata dal consigliere Noggler, riguardante: Pensionato indebitato involontariamente: ci sarà una modifica legislativa? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGLER (SVP): Der Fall der Rentner, von denen das Land aufgrund eines Verwaltungsfehlers die Inflationsanpassung zurückfordert, ist dem Landtag bereits bekannt. Da es sich um Personen handelt, die über eine sehr geringe Pension verfügen, verursacht ihnen diese Forderung erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Bereits 2017 hat die zuständige Landesrätin in den Medien eine mögliche gesetzliche Lösung der Frage angesprochen. Mit einer Anfrage habe ich mich im Februar erkundigt, ob diese gesetzliche Lösung bald verwirklicht wird. In der Antwort hat die Landesrätin wiederholt, dass „man per Gesetz vorsehen müsste, dass man auf die Rückforderung dieser Zahlungen verzichtet“ und man dazu „in Diskussion“ sei. Im kürzlich von der Landesregierung eingereichten Omnibus-Gesetzentwurf scheint aber keine diesbezügliche Bestimmung enthalten zu sein.

Dies vorausgeschickt, ergeht an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Frage:

1. Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, das genannte Problem mit Gesetz zu lösen, oder hat sie davon Abstand genommen?

Frau Kollegin Deeg! Die Anfrage erübrigt sich sowieso, weil ich am Samstag die Zeitung gelesen habe, in der steht, dass Ihr Herz blutet, wenn Sie daran denken. Deshalb glaube ich schon, dass Sie sich diesbezüglich noch daran erinnern können, welche Antwort Sie uns hier im Landtag gegeben haben. Sie haben im Februar gesagt, dass man per Gesetz vorsehen müsste, dass man auf Rückforderungen dieser Zahlen verzichten sollte und dass man zurzeit in Diskussion sei. Es wäre vorgesehen gewesen - so haben Sie es damals angedeutet -, dass im Omnibusgesetzentwurf diesbezüglich die Lösung aufscheinen sollte. Ich habe aber im Omnibusgesetzentwurf nichts gefunden, muss aber dazu sagen, dass ich nicht Mitglied des dritten Gesetzgebungsausschusses bin, wo dieser Teil behandelt wird. Ich weiß auch nicht, ob Sie gewillt sind, auch im Ausschuss noch Änderungsanträge vorzulegen oder nicht vorzulegen.

Deshalb die Frage, die ich an das Mitglied der Landesregierung stelle, ist Folgende: Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin das genannte Problem mit Gesetz zu lösen oder hat sie davon Abstand genommen? Das wäre natürlich ein Problem, da die Rentner jetzt schon einige Zeit darauf warten, dass dieses Problem gelöst wird, weil Sie dies auch in Aussicht gestellt haben. Auf die Frage, die ich gestellt habe, ersuche ich eine Antwort.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Kollege Noggler, Sie haben das richtig gesehen. Ich gebe Ihnen folgende Information dazu. Ich oder wir haben die Situation in der Landesregierung in Vorbereitung des Omnibusses auch mit den zuständigen Stellen geprüft. Wie ich aber damals schon gesagt habe, handelt es sich um eine sehr problematische Geschichte, natürlich nicht so sehr die Position dieser Rentnerinnen und Rentner, aber im Speziellen ist es ein Präzedenzfall. Wir haben dann Folgendes getan und sind nach wie vor im Austausch mit ihnen. Der gesamte Betrag, um den es sich hierbei handelt, ist um die 41.000 Euro. Es ist insgesamt nicht die große Summe. Allerdings gibt es zwei Personen, die eine etwas größere Summe auch zurückzahlen müssen. Wir haben das eingereicht, diskutiert und dann in der Landesregierung beschlossen, dies nicht gesetzlich regeln zu wollen. Wir möchten aber – das werden wir mit den Ämtern noch vertiefen - die vorgesehene Ratenzahlung von 71 Raten, die derzeit im Landesgesetz Nr. 1/2000 vorgesehen ist, weiterhin strecken, und zwar so, dass die Beträge noch kleiner werden, die dann zurückgezahlt werden müssen, wobei ich Ihnen auch schon sagen kann, dass der Großteil dieser Beträge auch zurückgezahlt wurden.

An dieser Stelle darf ich auch noch einmal darauf verweisen, dass es in der Vergangenheit eine ähnliche Situation gegeben hat und in dieser Geschichte auch schon ein Gerichtsurteil vorliegt, das eindeutig die Verpflichtung der Verwaltung auch festschreibt, nämlich Beiträge, die nicht den Betroffenen zustehen – ich sage immer, es tut mir für den einzelnen Fall unheimlich leid, aber bei all dem Einzelfalles ist auch auf den Grundsatz zu achten. Sämtliche Rechtssprechung verweist darauf, dass auch in diesen Fällen, wo diese Beträge nicht zustehen, unter Anwendung von sozial verträglichen Bestimmungen auch diese Beträge zurückzufordern sind. Wir bemühen uns jetzt, wie gesagt, mit der Finanzabteilung, die Raten auch zu strecken, und zwar so, dass die Beträge pro Monat auch verkraftbar sind.

Ich möchte es noch einmal sagen. Es handelt sich in toto um 41.000 Euro. Wir sind dabei, eine Lösung zu finden, wobei bis auf zwei Leute diese Beträge auch schon zurückerstattet wurden.

NOGLER (SVP): Zusatzfrage. 41.000 Euro ist natürlich viel Geld für jene, die es nicht haben, die Rentner sind.

Die Landesregierung hat in der Gesetzgebung Initiativrecht, das heißt Sie machen einen Vorschlag, die Abgeordneten, die Mitglieder des Landtages beschließen. Die Frage ist, wie sich die Landesrätin verhält, der, wie sie schreibt, das Herz blutet, wenn ein solcher Änderungsantrag im Gesetzgebungsausschuss vorgelegt wird. Würden Sie ihn unterstützen, befürworten oder ablehnen?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich habe schon gesagt, dass ich so einen Gesetzesvorschlag in der Landesregierung bereits eingebracht habe und dass wir nach Rücksprache mit den zuständigen Ämtern festgestellt haben, dass es der Verwaltung rechtlich nicht möglich ist, auf die Beträge zu verzichten. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass es entsprechende Rechtssprechungen auch gibt, auch jüngere, wo wir einen ähnlichen Fall gehabt haben. Dann ist die Situation folgende: Natürlich

klings politisch sehr gut. Wenn man die Einzelsituation dieser Mindestrentner und Mindestrentnerinnen anschaut, dann habe ich auch gesagt, dass es mir persönlich um jeden einzelnen Fall sehr leid tut. Wir bemühen uns im Austausch mit ihnen gute Lösungen zu finden.

Wir können nicht ein Grundsystem dieser Verwaltung in Frage stellen, nachdem es sich um öffentliche Steuermittel handelt, das heißt jeder Steuerzahler hat ein Interesse, dass die Verwaltung diese Geldmittel anständig verwaltet. Jetzt stelle ich die Frage. Wenn wir jetzt nicht diese 13 Mindestrentner vor Augen hätten, sondern eine ganz andere Situation, wo Beiträge - ich schaue mir andere Berechtigte an, die weniger Sympathieträger sind oder auch in einer weniger sozialen Schieflage sind -, die nicht zustehen, nicht zurückgefordert werden, dann hätten wir hier in diesem Hohen Haus oder auch in einer Gesetzgebungskommission eine ganz andere Diskussion. Wir würden von Schweinerei sprechen und davon, warum die Verwaltung nicht handelt und die Steuermittel nicht korrekt verwaltet. Wir müssen die Situation persönlich anschauen und gute Lösungen für die Betroffenen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten finden. Darum bemühen wir uns und auf der anderen Seite schon Grundprinzipien einer korrekten und ordnungsmäßigen Verwaltung Rechnung tragen. In diesem Spagat befinden wir uns.

Noch einmal. Wir haben in der Landesregierung diese Diskussion geführt. Mehrheitlich wurde dann entschieden, im Sinne der korrekten Verwaltung auch nicht gesetzlich auf das zu verzichten, sondern mit den Betroffenen und auch in Abänderung und Streckung der Raten eine Lösung zu finden, wo wir sagen, das sind Beträge, die pro Monat zumutbar sind.

Ich darf noch eine Klammer aufmachen. Wir zahlen diese Zusatzrenten seit 2015 generell nicht mehr, sondern diese beziehen nur mehr jene, die auch in der Vergangenheit das gehabt haben. Für diese haben wir die Position in rechtlich anständige Tücher gebracht, weil die Situation vor drei Jahren eine nicht so ganz einfache war.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 35/5/18 del 3/5/2018, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante: Bilancio 2019. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dem 3-Jahres-Haushalt kann man entnehmen, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Rückgang bei den Einnahmen zu verzeichnen sein wird, v.a. wegen des Wegfalls der Rückzahlungen von Rückständen seitens des Staates. So kontrahiert sich die Bilanzsumme von 2018: 5485 Mrd. im Jahr 2019 auf 5176 Mrd. und 2020 auf 5063 Mrd., ca. 400 Mio. weniger als heuer. Schon 2018 wurde nur ob des Alperia-Selfin Deals die Haushaltssumme des Vorjahres gehalten. In den nächsten Jahren wird ein Rückgang der liquiden Mittel aber wohl unausweichlich sein, und dieser könnte auf einige Bereiche dramatischer Auswirkungen haben. Auch der Anteil an Investitionen wird gegenüber den laufenden Kosten wohl weiterhin sinken. Die steigenden laufenden Kosten, bisher von wachsenden Bilanzsummen gut kaschiert, werden nun in diesem Szenario des Einnahmerückgangs zu einer Gefahr.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Effektives Ausmaß der Investitionsausgaben in Prozent des Gesamtvolumens: Angesichts der Diskrepanz zwischen den Daten des 3 Jahres Haushaltes und der Rechnungslegung: wie hoch war der Anteil effektiv im Jahr 2017? Wie hoch wird er 2018 sein, und was wird für 2019 geschätzt?
2. Verwendung des Haushaltsüberschusses von 370 Mi. bzw. 240 Mio.: Hat die Landesregierung das Risiko eines Streitverfahrens mit Rom bewertet? Mit welchem Ergebnis?
3. Neben dem Rückgang der liquiden Mittel steigen außerdem gewisse Spesen unaufhaltsam an (v.a. im Sozialen und Sanität): Angesichts der erfolgten Bilanzänderungen 2018 – das waren, glaube ich, 168 Millionen - und der noch ausstehenden, wie hoch werden insgesamt die fehlenden Ressourcen 2019 sein?
4. Welche Gegenmaßnahmen sind derzeit im Gange?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In Bezug auf die Investitionsausgaben gibt es bei der Festlegung dessen, was als Investitionsausgaben bezeichnet wird, die generelle Schwierigkeit, dass die Buchungsvorgaben der Vorgänge und die Klassifizierungen sich in den letzten fünf Jahren 8-mal geändert haben und somit die Vergleichbarkeit dann immer eine relative Schwierigkeit in sich birgt. Wenn ich das nur nach den neuen Buchhaltungsvorgaben mache, dann habe ich enorme Schwankungen, selbst wenn ich gleich viel ausgegeben habe. Deshalb gibt es bereits die Arbeitsanleitung, ganz unabhängig von den Buchhaltungsvorgaben – das war in der Vergangenheit nicht notwendig, jetzt aber schon, damit wir auch ein ent-

sprechendes Monitoring haben können –, eine Klassifizierung der Ausgaben zwischen laufender und tatsächlicher Investition im Sinne einer zivilgesetzlichen Betrachtung vorzunehmen. Ich denke, diese Information macht Sinn auch für den Landtag, denn die anderen Daten sind Buchhaltungsvorgaben und diese entsprechen nicht unserer Hausverstandslogik, was eine Investition und was hingegen eine laufende Ausgabe ist. Dies vorausgeschickt. Deswegen sind alle Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu genießen, denn manchmal haben diese Schwankungen der Investitionsausgaben nur mit Buchhaltungsklassifizierungen zu tun und sonst gar nichts. Abgesehen davon, muss man sich die Frage stellen, wie dies aussieht.

Die Investitionsausgaben in Prozent des Gesamtvolumens 2017, das sind die Zweckbindungen. Dort waren es 17,94 Prozent. Wir haben keine Abschlussrechnung, aber Zweckbindungen. 2018 - in diesem Fall reden wir von Bereitstellungen, weil wir erst in der ersten Jahreshälfte sind, und die Zweckbindungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in diesem Umfang - 18,87 Prozent, also leicht gestiegen, aber immer mit dieser Vorsicht zu genießen. 2019: 13,79 Prozent Bereitstellung im Mehrjahreshaushalt. Die Daten des Jahres 2017 sind zu berücksichtigen bzw. die Zweckbindungen, während die Daten 2018 und 2019 auf der Basis der aktuellen Bereitstellung im Haushalt berechnet wurden, wobei auch diese wiederum dasselbe Phänomen aufweist wie in den bereits vergangenen Jahren - das lässt sich nachweisen -, dass immer für die folgenden Jahre der Investitionsteil sehr viel weniger vorgesehen war. Warum? Weil in der sehr vorsichtigen Haushaltsschätzung zunächst immer die sogenannten Pflichtausgaben wie Personal, Gesundheit, Mieten, Verträge, die im Gang sind, zur Gänze gedeckt werden und man dann entsprechend nur den Rest ganz einfach so provisorisch auf die Investitionen legt. Das ist eigentlich ein Phänomen, das an und für sich nicht weiter sonderlich ist.

Die Verwendung des Haushaltsüberschusses – hier wird sich im Laufe für den Haushaltsvoranschlag wieder eine Änderung ergeben – ist aufgrund der geltenden buchhalterischen Normen nicht verboten. Deswegen Verwendung unterliegt allerdings – das wissen Sie auch – den Bindungen der öffentlichen Finanzen oder auch dem sogenannten Ausgleich des Haushaltes, Ausgleich der Einnahmen und der Ausgaben. Da die Verwendung des Überschusses nicht unter relevanten Einnahmen bezüglich des Ausgleichs des Haushaltes aufscheint, erweist sich die Verwendung als schwierig, aber nicht unmöglich. Das heißt, dass ich auf der Einnahmenseite gleichzeitig auch noch mehr Einnahmen haben muss, damit ich den Verwaltungsüberschuss verwenden kann, was eigentlich eine Absurdität ist, denn dann habe ich die Ausgaben doppelt gedeckt, aber wir kennen den Mechanismus und auch die Hintergründe für diesen Mechanismus. Die vorsichtige Finanzpolitik der Landesregierung sieht die Verwendung des Überschusses vor, jedoch kann die Zweckbindung nur im Rahmen der vorgeschriebenen Grenzen der Ausgleichsregelung des Haushaltes vorgenommen werden, und zwar ohne das Risiko von Sanktionen einzugehen. Deshalb haben wir uns zunächst einmal an diese Regeln gehalten.

Allerdings stellen wir auch fest, dass aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes, das jüngst ergangen ist, diese Einschränkung eigentlich als verfassungswidrig betrachtet wird. Deshalb werden wir auch Maßnahmen setzen, wo wir unsere Autonomie selbst wieder wahrnehmen und sagen, diese Einschränkungen gelten für uns in dieser Form nicht, aber zunächst haben wir die Planung so vorgenommen. Das ist korrekt und machen das Schritt für Schritt und werden auch den gesetzlichen Rahmen schaffen. Wir werden hier im Landtag auch eine entsprechende Bestimmung einbringen. Da sind wir übrigens nicht alleine gestellt, sondern auch die anderen Regionen gehen so vor.

Ich extemporiere hier - das steht hier nicht drinnen -, aber ich denke, dass es eher auch eine politische Anfrage ist. Bei den anderen Regionen ist es tatsächlich so, dass dieser Mechanismus, den man in Rom erfunden hat, dem Staat einen Mehrwert bringt, weil das Mittel sind, die dann nicht den Regionen zur Verfügung gestellt werden und in den Staatshaushalt tatsächlich zur Verwendung fließen. In unserem Fall ist die Regel absurd, weil das ja nicht der Effekt ist. Das fließt nicht in den Staatshaushalt. Das ist im Prinzip nur blockiertes Geld ohne Mehrwert für irgendjemanden. Deshalb ist unsere Position eine wesentlich klarere. Der Staat verliert nicht einmal etwas. Deshalb werden wir das auch entsprechend so vorsehen.

Beim Haushaltsvolumen des Jahres 2019 handelt es sich um den zweiten Teil des dreijährigen Haushaltes. Im zweiten Teil ist es jeweils noch vorsichtiger vorgenommen. Der abnehmende Verlauf des Dreijahreszeitraumes in Höhe von jeweils Hunderten von Millionen ist im Haushalt der Jahre 2016-2018, im Haushalt für die Jahre 2017-2019 sowie im Haushalt für die Jahre 2018-2020 feststellbar. Das Phänomen war immer dasselbe. Wir hatten in den Folgejahren trotzdem die Mittel, die notwendig waren. Obwohl im Haushaltsvoranschlag 2016-2018 für das Jahr 2018 eine starke Abnahme aufscheint, hat sich das Jahr 2018 zum Beispiel linear mit den vorhergehenden Jahren erwiesen. Auch heute können wir davon ausgehen, dass es

am Ende aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten, die sich eröffnen, mehr oder weniger eine lineare Entwicklung sein wird. In der Vorausplanung der drei Jahre ist es allerdings nicht möglich, diese Summen bereits vorzusehen. Um einige Beispiele zu nennen: Es ist die Schutzklausel zur Mehrwertsteuer drinnen - wir werden dann sehen, was tatsächlich passiert - und viele andere Themen mehr. Hier haben wir auch immer Sicherstellungen und Rücklagen gebildet, um uns gegen allfällige Situationen abzusichern.

Welche Gegenmaßnahmen sind derzeit im Gange? Selbstverständlich haben wir das Thema der laufenden Ausgaben zu einem zentralen Thema und zur Verwaltungshandlung und zur Finanzplanung gemacht. Deshalb diese Umstellung in der Philosophie der Performanceplanung, wo wir nicht mehr die Fortschreibung des Haushaltes praktizieren, sondern jedes Mal jeden Ansatz ausdrücklich mit der Strategie der notwendigen Maßnahme dafür und den Ressourcenbedarf begründen. Das führt dazu, dass wir Dinge auch umstellen und schrittweise Einsparungen in allen Bereichen der Landesverwaltung erzielen. Das ist der Prozess. Hier gilt es auch politische Entscheidungen zu treffen und Prioritäten zu setzen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wenn 2019 linear bleiben soll, dann denke ich, dass mit dem doch unvermeidlichen Rückgang einnahmenseitig von den Rückständen, die vom Staat nicht mehr zurückkommen, neue Einnahmen herauschauen müssen. Sonst wird es, denke ich, heruntergehen. Welche neuen Einnahmen das sind, darüber könnte man vielleicht einmal demnächst im zuständigen Ausschuss diskutieren. Es wäre eine interessante Frage, das ein bisschen genauer zu machen. Hier fehlt wahrscheinlich der nötige Zeitrahmen, um das zu machen.

Zwei Fragen würden mich interessieren. Wenn man diese Arbeitsanweisung, unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben mit einer zivilrechtlichen Logik, sagen wir einmal, diese Gegenüberstellung macht, dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das uns Landtagsabgeordneten zur Verfügung stellen oder zumindest im dritten Ausschuss.

Ich gehe einmal davon aus, dass eine adäquate Finanzplanung dieses Problem schon seit einer gewissen Zeit bearbeitet. Ansonsten wird es hier einen linearen Schnitt geben und dieser wäre für gewisse Sektoren doch dramatisch, also wäre es interessant zu wissen, abgesehen von der Performance basierten Haushaltsplanung usw., was konkret geplant worden ist.

Dann eine ganz präzise Frage zur Alperia-Selfin-Geschichte. Die meisten Gemeinden haben bis auf wenige, soweit ich weiß, zumindest eine Einverständniserklärung abgegeben. Wird das Land jenen Gemeinden, die sich bereit erklären, etwas zu investieren, finanziell unter die Arme greifen durch Rotationsfonds, Gemeindefinanzierung oder irgendwie anders oder ist das nicht geplant?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur ersten Frage. Dies ist nicht ein Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, sondern seit drei, vier Jahren.

Ich verweise auch noch auf eine wichtige Tatsache. Diese berühmten 476 Millionen, die als Beitrag im Staatshaushalt sind, wo öfters die Aussage war, das gilt nur bis 2022 und dann nicht mehr - das ist das Gute -, es gelten nicht mehr die 476 Millionen, sondern es muss dann neu berechnet werden. Aber die Vereinbarung, dass wir eine Deckelung haben und nur "0,6" Prozent an den Zinskosten finanzieren, führt aus heutiger Sicht dazu, dass dieser Betrag deutlich zurückgehen wird, weil aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der letzten sechs, sieben Jahre sich die Zinsen völlig anders gestalten und somit die Zinslast – die Staatsschulden sind nicht zurückgegangen – deutlich zurückgegangen ist und unsere Beteiligung bezieht sich nur auf die Zinslast. Somit ist wirklich abzusehen, selbst wenn die Zinsen wieder steigen sollten, dass es ein deutlich geringerer Betrag sein wird. Das nur noch als Ergänzung.

Es wird keine Zuwendungen geben. Die Gemeinden können aber auf die Mittel aus dem Investitionsfonds zugreifen, die ihnen aber sowieso zustehen. Es gibt keine Zuwendung, sondern es sind immer deren Mittel, mit denen sie sonst andere Investitionen tätigen können. Das ist die Regelung. Die Gemeinden selbst haben mit der Gesellschaft Selfin einen Mechanismus, dass Selfin ein Darlehen aufnimmt, das dann entsprechend mit diesen Mitteln zurückgezahlt wird. Das bedeutet aber keinen Vermögensverlust seitens der Landesverwaltung; das ist ganz klar. Das sind die Mittel, die ihnen ganz ordnungsgemäß zustehen. Diese können sie für diese Investition - eine Kapitalbeteiligung ist eine Investition - oder für eine andere Investition vornehmen.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 11/5/18 del 18/4/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante: Cubature itineranti. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In base all'attuale normativa urbanistica, si chiede:

Se un proprietario ha ottenuto una cubatura aggiuntiva in seguito a un cambio forzato (cioè non chiesto da lui ma disposto dal comune) di destinazione d'uso da verde agricolo a zona residenziale di completamento (B), ma non vuole utilizzare tale cubatura aggiuntiva nell'area oggetto del cambio di destinazione (dove esisteva un edificio di sua proprietà, che però non ha intenzione di ampliare):

a. può spostare questa cubatura in un'altra area, e se sì, in quale (entro lo stesso comune o fuori, entro l'area insediabile o anche fuori, in aree B o anche in altri tipi di aree, in un'area di sua proprietà o anche in aree di proprietà di parenti o affini...)?

b. può vendere questa cubatura a terzi? E se sì, chi possono essere questi terzi e dove possono realizzare questa nuova cubatura?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die zusätzliche Baumasse, die ein Grundeigentümer durch eine Umwidmung erhält, kann grundsätzlich nur innerhalb derselben Zone verwendet werden, da die Baumasse ein Planungsparameter für die Nutzung der Zone ist. Dies gilt auch im Falle einer vom Eigentümer nicht beantragten Umwidmung. Die Umverteilung von Baumasse innerhalb einer Zone erfolgt mit der Durchführungsplanung. Sie wird somit von der Gemeinde geplant und genehmigt. Das Gesetz schließt den Verkauf von Baumasse an Dritte nicht aus.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): La risposta era chiara, chiedo solo la fotocopia, grazie.

PRESIDENTE: Sono le ore 16.42. Constato che sono terminati i 120 minuti riservati dal regolamento interno all'esame delle interrogazioni su temi di attualità. Comunico che alle interrogazioni non trattate per mancanza di tempo dovrà essere fornita risposta scritta dai componenti competenti della Giunta provinciale entro i prossimi 10 giorni.

Punto 4) all'ordine del giorno: "**Proposta di deliberazione: Riaccertamento ordinario dei residui e determinazione del fondo pluriennale vincolato in base alla normativa del decreto legislativo n. 118 del 23/6/2011.**"

Punkt 4 der Tagesordnung: "**Beschlussvorschlag: Ordentliche Feststellung der Rückstände und Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds aufgrund der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.**"

Relazione/Bericht

*Gentili signore e signori consiglieri,
il presente riaccertamento ordinario dei residui e determinazione del fondo pluriennale vincolato, che è stato elaborato in base alla normativa del decreto legislativo del 23/6/2011, n. 118, è stato approvato dall'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale nella sua seduta del 10 aprile 2018. Ai sensi dell'articolo 18, lettera c) del regolamento interno del Consiglio provinciale e dell'articolo 17 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità, viene ora presentato al Consiglio per l'approvazione.*

Il riaccertamento ordinario dei residui è l'attività diretta ad adeguare lo stock dei residui attivi e passivi al 31 dicembre 2017, alla configurazione del principio contabile generale della competenza finanziaria, la così detta competenza finanziaria potenziata.

La procedura di riaccertamento ordinario dei residui è articolata nelle seguenti attività:

- 1. eliminazione definitiva dei residui attivi e passivi al 31 dicembre 2017 cui non corrispondono obbligazioni perfezionate;*
- 2. eliminazione dei residui attivi e passivi cui non corrispondono obbligazioni esigibili alla data del 31 dicembre 2017, destinati ad essere re imputati agli esercizi successivi, e individuazione delle relative scadenze;*

3. determinazione del fondo pluriennale vincolato al 1° gennaio 2018 da iscrivere nell'entrata dell'esercizio 2018 del bilancio di previsione 2018-2020, distintamente per la parte corrente e per il conto capitale, per un importo pari alla differenza tra i residui passivi ed i residui attivi re-imputati.

Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza del riaccertamento ordinario dei residui e della determinazione del fondo pluriennale vincolato, che è stata elaborata in base alla normativa del decreto legislativo del 23/6/2011, n. 118.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese ordentliche Feststellung der Rückstände und Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds, die aufgrund der Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.6.2011 ausgearbeitet wurde, ist vom Präsidium des Landtages in der Sitzung vom 10. April 2018 genehmigt worden. Im Sinne von Artikel 18 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Landtages und von Artikel 17 der Verwaltungs- und Buchungsordnung wird sie nun dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

Die ordentliche Feststellung der Rückstände ist die Tätigkeit, die darauf abzielt, die gesamten Aktiv- und Passivrückstände zum 31. Dezember 2017, an den allgemeinen Buchhaltungsgrundsatz der Finanzkompetenz, der sogenannten potenzierten Finanzkompetenz, anzupassen.

Das Verfahren der ordentlichen Feststellung der Rückstände bringt Folgendes mit sich:

- 1. endgültige Streichung der Aktiv- und Passivrückstände zum 31. Dezember 2017, denen keine rechtlich zustande gekommenen Verpflichtungen entsprechen;*
- 2. Streichung der Aktiv- und Passivrückstände, denen keine zum 31. Dezember 2017 fälligen Verpflichtungen zugrunde liegen, welche nachfolgenden Jahren zugeordnet werden, wobei die jeweiligen Fälligkeiten ermittelt werden;*
- 3. Berechnung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds zum 1. Jänner 2018, welcher im Einnahmenteil des Jahres 2018 des Haushaltsvoranschlages 2018-2020, getrennt nach laufenden und Investitionsausgaben, einzutragen ist, wobei der Betrag der Differenz zwischen den erneut festgesetzten Passiv- und Aktivrückständen entspricht.*

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordnete, den beiliegenden Entwurf der ordentlichen Feststellung der Rückstände und der Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds, der aufgrund der Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.6.2011 ausgearbeitet wurde, zu genehmigen.

Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag

Visti il riaccertamento ordinario dei residui e la determinazione del fondo pluriennale vincolato in base alla normativa del decreto legislativo n. 118 del 23/6/2011, approvati dall'ufficio di presidenza con delibera n. 27/18 del 10 aprile 2018;

visto il decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118 concernente "Disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio delle Regioni, degli enti locali e dei loro organismi";

constatato che l'articolo 3 comma 4 del sopracitato decreto legislativo prevede che al fine di dare attuazione al principio contabile generale della competenza finanziaria, gli enti provvedono annualmente al riaccertamento dei residui attivi e passivi, verificando, ai fini del rendiconto le ragioni del loro mantenimento. Possono essere conservati tra i residui attivi le entrate accertate esigibili nell'esercizio di riferimento, ma non incassate. Possono essere conservate tra i residui passivi le spese impegnate, liquidabili nel corso dell'esercizio, ma non pagate. Le entrate e le spese accertate e impegnate non esigibili nell'esercizio considerato, sono immediatamente re-imputate all'esercizio in cui sono esigibili. La reimputazione degli impegni è effettuata incrementando, di pari importo, il fondo pluriennale di spesa, al fine di consentire, nell'entrata degli esercizi successivi, l'iscrizione del fondo pluriennale vincolato a copertura delle spese re-imputate. Al termine delle procedure di riaccertamento non sono conservati residui cui non corrispondono obbligazioni giuridicamente perfezionate;

dato atto che l'operazione di riaccertamento ordinario dei residui attivi e passivi così come evidenziato nel punto 9.1 dell'allegato 4/2 del decreto legislativo n. 118/2011 comporta l'eliminazione definitiva dei residui attivi e passivi a cui non corrispondono obbligazioni perfezionate, nonché l'eliminazione dei residui attivi e passivi cui non corrispondono obbligazioni esigibili alla data del 31 dicembre 2017 destinati ad essere re-imputati agli esercizi successivi con l'individuazione delle relative scadenze;

dato atto che, ai sensi dell'articolo 3 comma 4 del decreto legislativo n. 118/2011 e successive modifiche ed integrazioni, la costituzione del fondo pluriennale vincolato non è effettuata in caso di re-imputazione contestuale di entrate e di spese;

considerato che, in relazione agli impegni da imputare, ad esclusione degli impegni che trovano copertura finanziaria nella contestuale re-imputazione delle entrate, è necessario incrementare o costituire il fondo pluriennale vincolato iscritto nella spesa dell'esercizio 2017 per un importo complessivo di euro 1.036.154,30 (859.250,02 euro per la parte corrente e euro 176.904,28 per la parte in conto capitale), aggiornare il fondo pluriennale vincolato al 1° gennaio 2018 da iscrivere nell'entrata del bilancio di previsione 2018-2020, distintamente per la parte corrente e per il conto capitale: per l'esercizio 2018, euro 859.250,02 per la parte corrente e euro 176.904,28 per la parte in conto capitale; per l'esercizio 2019, euro 0,00 per la parte corrente e euro 0,00 per la parte in conto capitale; per l'esercizio 2020, euro 0,00 per la parte corrente e euro 0,00 per la parte in conto capitale;

constatato che le risultanze del riaccertamento ordinario dei residui sono contenute nei seguenti allegati: allegato A/1 "Riaccertamento ordinario dei residui attivi – Esercizio 2017 – Derivanti da esercizi pregressi ed elenco eliminazione residui attivi", allegato A/2 "Riaccertamento ordinario dei residui passivi – Esercizio 2017 – Derivanti da esercizi pregressi ed elenco eliminazione residui passivi", allegato B/1 "Riaccertamento ordinario dei residui attivi – Esercizio 2017", allegato B/2 "Riaccertamento ordinario dei residui passivi – Esercizio 2017", allegato E/1 "Elenco accertamenti re-imputati a seguito della ricognizione ordinaria – Esercizio 2017", allegato E/2 "Elenco impegni re-imputati a seguito della ricognizione ordinaria – Esercizio 2017" e allegato E/3 "Spese corrispondenti alle gare formalmente indette relativa a lavori pubblici" che costituiscono parte integrante del presente provvedimento;

dato atto del parere del Collegio dei revisori dei conti della Provincia Autonoma di Bolzano espresso con verbale n. 8 del 9/4/2018;

ritenuto necessario procedere, in esecuzione dell'articolo 3, comma 4 del decreto legislativo 118/2011, all'approvazione delle risultanze del riaccertamento ordinario dei residui attivi e passivi;

dato atto che, con successivo separato provvedimento dell'ufficio di presidenza del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano saranno apportate le variazioni di bilancio conseguenti al riaccertamento dei residui attivi e passivi;

ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera

nella seduta del ...

di approvare, secondo quanto previsto dall'articolo 3 comma 4 del decreto legislativo n. 118/2011 e successive modificazioni ed integrazioni, le risultanze del riaccertamento ordinario dei residui attivi e passivi per l'esercizio finanziario 2017, come risultano dagli allegati che costituiscono parte integrante e sostanziale del presente atto, ed in particolare:

1. di determinare l'ammontare dei residui attivi derivanti da esercizi pregressi al 31 dicembre 2017 in euro 116.984,15 (allegato A/1);
2. di determinare l'ammontare dei residui attivi derivanti dall'esercizio 2017 al 31 dicembre 2017 in euro 2.435,97, come dettagliati nell'allegato B/1;
3. euro 148.017,51 corrispondono a debiti insussistenti da eliminare dalle scritture contabili e dettagliate nell'allegato B/2;
4. di definire l'ammontare dei residui passivi al 31/12/2017 in euro 219.275,90 (allegato B/2);
5. euro 1.036.154,30 corrispondono a obbligazioni non esigibili al 31 dicembre 2017, destinate ad essere re-imputate agli esercizi in cui risultano esigibili, come risulta dall'allegato E/2;

6. di rinviare ad un successivo atto dell'ufficio di presidenza le variazioni di bilancio conseguenti al riaccertamento dei residui attivi e passivi.

 Nach Einsichtnahme in die ordentliche Feststellung der Rückstände und Festsetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds aufgrund der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.6.2011, welche das Landtagspräsidium mit Beschluss Nr. 27/18 vom 10. April 2018 genehmigt hat;

nach Einsicht in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organismen;

festgestellt, dass Artikel 3 Absatz 4 des obgenannten gesetzesvertretenden Dekretes vorsieht, dass zum Zwecke der Umsetzung des allgemeinen Grundsatzes der Finanzkompetenz, die Körperschaften jährlich die Feststellung der Aktiv- und Passivrückstände vornehmen, wobei im Hinblick auf die Rechnungslegung die Gründe für deren Beibehaltung überprüft werden. Unter den Aktivrückständen können die festgestellten Einnahmen, die im Bezugsjahr einlösbar waren, jedoch nicht kassiert wurden, beibehalten werden. Unter den Passivrückständen können die verpflichteten und im Bezugsjahr zahlbaren aber nicht gezahlten Ausgaben beibehalten werden. Die festgesetzten Einnahmen und verpflichteten Ausgaben, die nicht zahlbar sind, werden sofort dem Haushaltsjahr zugeordnet, in welchem die Zweckbindung fällig ist. Die Zuordnung der Zweckbindungen erfolgt mittels Erhöhung, im selben Ausmaß, des zweckgebundenen Mehrjahresfonds der Ausgaben, damit auf der Einnahmenseite in den Folgejahren die Einschreibung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds zur Deckung der zugeordneten Ausgaben erfolgen kann. Nach Abschluss der Feststellung bestehen keine Rückstände, denen keine rechtlich zustande gekommenen Verpflichtungen entsprechen;

zur Kenntnis genommen, dass die ordentliche Feststellung der Aktiv- und Passivrückstände gemäß Punkt 9.1 der Anlage 4/2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 die endgültige Streichung der Aktiv- und Passivrückstände, denen keine rechtlich zustande gekommenen Verpflichtungen entsprechen, bedingt, sowie die Streichung der Aktiv- und Passivrückstände, denen keine zum 31. Dezember 2017 fälligen Verpflichtungen zugrunde liegen, welche aufgrund der ermittelten Fälligkeiten nachfolgenden Jahren zugeordnet werden;

zur Kenntnis genommen, dass im Sinne von Artikel 3 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 in geltender Fassung, im Falle von gleichzeitiger Neu-Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben, der zweckgebundene Mehrjahresfonds nicht eingerichtet wird;

festgestellt, dass es aufgrund der zuzuordnenden Zweckbindungen, ausgenommen der Zweckbindungen, die durch die gleichzeitige Neu-Zuordnung der Einnahmen abgedeckt werden, notwendig ist, den in den Ausgaben des Finanzjahres 2017 eingeschriebenen zweckgebundenen Mehrjahresfonds für einen Gesamtbetrag von Euro 1.036.154,30 (859.250,02 Euro für die laufenden und 176.904,28 Euro für Kapitalausgaben) zu erhöhen bzw. zu bilden, und, infolgedessen den zweckgebundenen Mehrjahresfonds zum 1. Jänner 2018, der in den Einnahmen des Haushaltsvoranschlages 2018-2020, getrennt für den laufenden und den Investitionsanteil, einzuschreiben ist, anzupassen: für das Finanzjahr 2018, 859.250,02 Euro für laufende Ausgaben und 176.904,28 Euro für Investitionsausgaben, für das Finanzjahr 2019, 0,00 Euro für laufende Ausgaben und 0,00 Euro für Investitionsausgaben, für das Finanzjahr 2020, 0,00 Euro für laufende Ausgaben und 0,00 Euro für Investitionsausgaben;

festgestellt, dass die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der Rückstände in den folgenden Anlagen angeführt sind: Anlage A/1 "Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände – Haushalt 2017 – aus vorhergehenden Haushaltsjahren und Liste der gelöschten aktiven Rückstände", Anlage A/2 "Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände – Haushalt 2017 – aus vorhergehenden Haushaltsjahren und Liste der gelöschten passiven Rückstände", Anlage B/1 "Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände – Haushalt 2017", Anlage B/2 "Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände – Haushalt 2017", Anlage E/1 "Aufstellung der neuzugeordneten Feststellungen im Zuge der ordentlichen Neufestlegung – Haushalt 2017", Anlage E/2 "Aufstellung der neuzugeordneten Zweckbindungen im Zuge der ordentlichen Neufestlegung – Haushalt 2017" sowie Anlage E/3 "Ausgaben, welche förmlich veröffent-

lichte Ausschreibungen über Arbeiten betreffen", die einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Aktes bilden;
nach Kenntnisnahme des Gutachtens (Protokoll Nr. 8 vom 9.4.2018) des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Provinz Bozen;
für notwendig erachtet gemäß Artikel 3 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011, die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der Aktiv- und Passivrückstände zu genehmigen;
festgestellt, dass mit getrennter darauffolgender Maßnahme des Präsidiums des Südtiroler Landtages die Haushaltsänderungen infolge der Feststellung der Aktiv- und Passivrückstände durchgeführt werden;
dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom ...

die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der Aktiv- und Passivrückstände für das Finanzjahr 2017, wie im Artikel 3 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011, in geltender Fassung, vorgesehen, zu genehmigen, wie sie aus den Anlagen, die integrierender und wesentlicher Teil dieses Beschlusses sind, hervorgehen und insbesondere:

- 1. die Höhe der Aktivrückstände aus vorhergehenden Jahren wird zum 31. Dezember 2017 auf 116.984,15 Euro festgelegt (Anlage A/1);*
- 2. die Höhe der Aktivrückstände aus dem Finanzjahr 2017 wird zum 31. Dezember 2017 auf 2.435,07 Euro festgelegt, wie in Anlage B/1 angeführt;*
- 3. 148.017,51 Euro entsprechen nicht mehr bestehenden Verpflichtungen, die aus der Buchhaltung zu streichen sind und in der Anlage B/2 aufgelistet sind;*
- 4. Die Höhe der Passivrückstände am 31.12.2017 wird auf 219.275,90 Euro (Anlage B/2) festgelegt;*
- 5. 1.036.154,30 Euro entsprechen Verpflichtungen, die zum 31. Dezember 2017 nicht zahlbar sind, die jenen Jahren zugeordnet werden, in welchen diese zahlbar sind, wie aus der Anlage E/2 hervorgeht;*
- 6. die aufgrund der Feststellung der Aktiv- und Passivrückstände vorzunehmenden Haushaltsänderungen auf eine nachfolgende Maßnahme des Landtagspräsidiums zu verschieben.*

PRESIDENTE: Sapete che periodicamente, cioè ormai una volta all'anno, anzi due probabilmente, dobbiamo riallineare le previsioni di bilancio, in questo caso il bilancio del Consiglio, rispetto alla distribuzione degli attivi e passivi nel triennio successivo. Questo avviene ordinando i residui attivi e passivi in modo da farli corrispondere alla cassa, e avviene in tre fasi:

1. con questa delibera verrà eliminato dai residui attivi e dai residui passivi tutto ciò che al 31 dicembre 2017 non corrispondeva a obbligazioni perfezionate;
2. vengono destinati i residui attivi e passivi rimasti a essere reimputati negli anni successivi dell'anno esatto a cui competono;
3. viene effettuata la determinazione del fondo pluriennale vincolato al 1° gennaio 2018 e la sua previsione per gli anni 2018, 2019 e 2020.

Per questa proposta di deliberazione voi avete una serie allegati cui corrispondono alcuni punti, in particolare:

1. nell'allegato A1 viene determinato l'ammontare dei residui attivi che derivano dagli esercizi precedenti al 31 dicembre 2017 e sono sostanzialmente degli stipendi che noi dobbiamo rimborsare ad EURAC per 116.984,15 euro;
2. nell'allegato B2 sono 148.017,51 euro che corrispondono a debiti insussistenti, cioè a previsioni di versamenti che avremmo dovuto effettuare, in particolare a INPDAP e INPGI, che avevamo previsto in misura superiore a quanto poi ci è stato richiesto dalle casse di previdenza e quindi questa somma di 148.017,51 euro va tolta dai debiti;
3. nell'allegato B2 trovate il dettaglio dei residui passivi, cioè somme che dovremo ridistribuire al 31/12/2017 pari a 219.275,90 euro;

4. nell'allegato E2 c'è tutta una serie di somme per un totale di 1.036.154 euro che andranno reimputate negli esercizi in cui risulteranno esigibili, cioè verranno ridistribuite negli anni 2018, 2019 e 2020. Vengono di fatto spostate di un anno.

Con questo e ovviamente disponibile per eventuali chiarimenti, chiedo ai colleghi di approvare la presente proposta di deliberazione.

La parola al consigliere Zimmerhofer prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident. Ich habe bereits das letzte Mal im Rahmen der Bilanzgenehmigung nachgefragt. In der Anlage B/2 ist eine Reihe von Online-Abonnements bezüglich Zeitungen usw. aufgelistet. Hier scheint eine Summe von zirka 45.000 Euro auf. Diese scheint mir ziemlich hoch zu sein. Ich möchte wissen, ob man hier Einsparungen vorgenommen hat. Wir haben das letzte Mal festgestellt, dass zumeist italienische Zeitungen bestellt wurden. Wurden hier Einsparungen gemacht?

Auf der Seite weiter sind die ganzen Fixtelefone, Mobiltelefone, Anschlüsse, Internet usw. aufgelistet. Hier geht es um zirka 150.000 Euro. Ich möchte wissen, ob man diesbezüglich nicht Anbieter wechseln könnte, um Einsparungen vornehmen zu können.

PRESIDENTE: Per quanto riguarda la prima domanda, noi chiediamo sempre a tutti i colleghi quali sono gli abbonamenti e i giornali che i gruppi desiderano ricevere, per cui è un invito a tutti quanti a essere un pochino più oculati e a privilegiare – aggiungo io – le forme online rispetto a quelle cartacee.

Per quanto riguarda le spese telefoniche, noi facciamo una gara e la diamo al miglior offerente, in questo caso era questo.

Se non ci sono altre richieste di intervento, metto in votazione la proposta di deliberazione. Apro la votazione: approvata con 19 voti favorevoli e 11 astensioni.

Punto 5) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 697/16 del 28/10/2016, presentata dai consiglieri Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e Tinkhauser, riguardante: Controllo permanente sull'insegnamento da parte delle associazioni islamiche e relazione periodica al riguardo in Consiglio provinciale."**

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 697/16 vom 28.10.2016, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und Tinkhauser, betreffend: Ständige Kontrolle über den Islamunterricht durch "Islamische Vereine" und periodischer Bericht dazu im Südtiroler Landtag."**

Più volte i Freiheitlichen hanno chiesto informazioni sulle associazioni islamiche in Provincia di Bolzano. Purtroppo invano, poiché la Giunta provinciale non ha manifestato alcun interesse al riguardo (vedasi le diverse interrogazioni presentate in Consiglio provinciale). Regolarmente essa si limita a ricordare che si tratta di un compito dello Stato e che le associazioni aventi finalità religiose o le cui attività comprendono l'insegnamento della religione non rientrano nelle competenze dell'amministrazione provinciale.

Si tratta ovviamente di una motivazione inaccettabile. A dire il vero, il presidente della Provincia e la Giunta provinciale dovrebbero essere i primi a volersi informare sulle associazioni islamiche. Per motivi di sicurezza e per garantire la certezza del diritto, dovremmo infatti sapere che tipo di insegnamento dell'Islam viene offerto ai bambini da queste associazioni. Anche se si tratta di associazioni religiose dovremmo occuparcene. Attualmente sono gli integralisti islamici a generare violenza e terrorismo in Europa e numerose associazioni islamiche nonché moschee costituiscono un terreno fertile per la propagazione di questo fenomeno.

Le nostre richieste di controllare costantemente le associazioni islamiche sono giustificate, e lo dimostra anche uno studio della Città di Vienna, secondo cui il 27% dei giovani musulmani è esposto al rischio di una latente radicalizzazione. Dato che la Giunta provinciale ovvero il presidente della Provincia Arno Kompatscher e l'assessore all'integrazione Philipp Achammer non vedono alcuna necessità di controllo, è necessario discutere in Consiglio provinciale di questo

tema di scottante attualità, anche al fine di tutelare i giovani musulmani presenti in Provincia di Bolzano.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
sollecita la Giunta provinciale*

a contattare quanto prima le sedi competenti affinché

- controllino su base costante le associazioni islamiche presenti in provincia di Bolzano siano tenute costantemente sotto controllo;*
- i giovani musulmani in Alto Adige vengano tutelati dagli estremisti islamici;*
- il Consiglio provinciale sia relazionato a intervalli regolari al riguardo.*

Des Öfteren haben wir Freiheitliche Informationen über die „islamischen Vereine“ in Südtirol verlangt. Leider ohne Erfolg, da die Landesregierung daran kein Interesse bekundet (siehe diverse Landtagsanfragen). Immer wieder weist sie darauf hin, dass dies Aufgabe des Staates sei. Die Landesverwaltung habe keine Zuständigkeit für Vereine, welche religiöse Zielsetzungen bzw. Aktivitäten wie Religionsunterricht aufweisen.

Das ist natürlich eine inakzeptable Begründung. Ein Landeshauptmann und eine Landesregierung müssten eigentlich größtes Interesse haben, über die islamischen Vereine in Südtirol informiert zu sein. Aus Gründen der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit müssen wir doch wissen, welchen Islamunterricht diese Vereine ihren Kindern anbieten. Auch wenn es religiöse Vereine sind, soll uns das nicht gleichgültig sein. Gewalt und Terrorismus gehen in Europa derzeit von radikalen Islamisten aus und viele islamische Vereine und Moscheen sind ein fruchtbarer Nährboden hierfür.

Dass unsere Forderungen nach ständiger Kontrolle der Islamischen Vereine berechtigt sind, zeigt nun auch eine Studie der Stadt Wien, wonach 27 Prozent der jungen Muslime latent radikalisiert sind! Da die Landesregierung mit Landeshauptmann Arno Kompatscher und Integrationslandesrat Philipp Achammer hier keine Notwendigkeiten einer Kontrolle erkennen, muss dieses brisante Thema – auch zum Schutz islamischer Jugendlicher in Südtirol – nun im Landtag diskutiert werden.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,*

umgehend mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen, um

- die islamischen Vereine in Südtirol unter ständige Kontrolle zu stellen;*
- islamische Jugendliche in Südtirol vor radikalen Glaubensbrüdern zu schützen;*
- dem Südtiroler Landtag einen periodischen Bericht abzuliefern.*

La parola al consigliere Stocker, prego.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 2012, also noch in der letzten Legislatur unter Landeshauptmann Durnwalder hatte ich eine Anfrage über die islamischen Vereine gestellt, wie viele es in unserem Lande gibt, was sie machen, wo sie sind usw. Damals hat mir der zuständige Landesrat Bizzo geantwortet, dass es einen oder zwei Vereine in Bozen und einen Verein in Meran gibt. Er hat auch die Zielsetzungen genannt. Ich rede vom Jahr 2012. Dieselbe Anfrage habe ich später noch einmal im Dezember 2015 und dann noch einmal im Jahr 2016 gestellt. Da hatten wir schon den heutigen Landtag, wie wir heute hier sitzen. Zuständig dafür war Landeshauptmann Kompatscher. Er hat mir geantwortet, dass er mir keine Informationen geben könne, wie viele Vereine es gibt, was sie machen bzw. was sie tun, weil dies Kompetenz des Regierungskommissariates und nicht die Zuständigkeit des Landes ist, weil diese Vereine auch nicht im Register der ehrenamtlich tätigen Vereine eingetragen sind. Es gab keine Antwort auf die Frage, wie viele Vereine es gibt. 2012 war dies informativer als 2015 und 2016, wenn ich die Antworten vergleiche.

Wir haben auch kürzlich in Österreich gesehen, dass eines nicht passieren sollte, und zwar, dass wir Vereine haben, die hinter den Kulissen ihre Tätigkeiten haben, aber man nicht genau weiß, was das für Tätigkeiten sind. Wir kennen auch den Fall in Österreich, wo jetzt zum Beispiel eine Moschee genauer kontrolliert wird. Es muss verhindert werden, dass wir eine Parallelgesellschaft in unserer Gesellschaft aufbauen. Es muss gegeben sein, dass wir schon wissen, was diese Vereine tun. Wenn man zum Beispiel ihre Tätigkeiten betrachtet – ich beziehe mich auf die Auskunft von 2012 -, dann ist eine Tätigkeit davon der Islamunterricht für Kinder. Die Frage ist, wie dieser unterrichtet wird und in welche Richtung er geht. Gestern oder vorgestern war die Pressestunde mit dem scheidenden Wiener Bürgermeister Häupl, der gesagt hat, dass man diese Entwicklung der Parallelgesellschaften vor allem im Islam unterschätzt hat. Er hat dies beim Abgang zugegeben und gesagt, dass man genauestens schauen muss, was hinter den Kulissen passiert, denn reine Radikalität soll nicht passieren und darf nicht geschehen. Ich bin froh, dass er das auch so erkannt hat.

Wir sind auch der Meinung, dass wir genauer nachschauen sollten, was passiert. Wenn das so geschieht und alles im rechtlichen Rahmen gut geht, dann gibt es keine Schwierigkeiten, aber wir wissen, dass es europaweit immer größere Bedenken gibt. Wir verstehen auch nicht die Sprache, die bei diesen Vereinen gesprochen wird. Wir müssen einfach feststellen, dass immer mehr Bürger aus dieser Glaubensrichtung auch bei uns sind. Ich bin der Meinung, dass wir solche Vereinigungen auch nicht als Vereine betrachten sollten wie zum Beispiel eine Musikkapelle oder andere Vereine. Diese Vereine gehören sicherlich besser kontrolliert auch für Kinder, die dort hingehen, denn es muss unser Ziel sein, dass Kinder ja nicht Opfer von radikalen Ideologien werden. Das ist, glaube ich, der Schlüsselpunkt dieser Vereine. Das hängt wirklich davon ab. Kinder werden radikalisiert oder auch nicht.

Mir wurde mitgeteilt, dass ein Verein auch Sprachunterricht erteilt, wo man Arabisch lernen kann. Ein Südtiroler hat diesen besucht, aber es ist ihm auf die Nerven gegangen, weil man ihn fast gleichzeitig islamisieren, also konvertieren wollte und das gehört nicht zu einem Sprachunterricht. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Vereine durchgecheckt gehören. Ich glaube, dass es auch für eine Landesregierung oder für einen Landtag wichtig ist, dass wir einen Überblick haben, auch wenn wir die Kompetenzen nicht haben, aber das sind wir auch der Sicherheit im Land schuldig.

Im Beschlussantrag ist, wie Ihr gesehen habt, die Rede von einer ständigen Kontrolle, also die islamischen Vereine unter ständige Kontrolle zu stellen, im Fall islamischer Jugendliche in Südtirol vor radikalen Glaubensbrüdern zu schützen. Dem Landtag soll dann ein periodischer Bericht vorgelegt werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In diesem Zusammenhang eigentlich mehr eine Frage an die Landesregierung. In der Vergangenheit wurden Anfragen gestellt dahingehend, ob es hier Auflistungen usw. gegeben hat. Das ist bisher nicht gemacht worden, aber die Landesregierung hat sicherlich auch mit den Sicherheitsorganen in Südtirol diesbezüglich schon einmal Gespräche geführt. Mich würde interessieren, wie die Sicherheitsorgane die Situation in Südtirol selbst einschätzen. Wir bekommen im Grunde genommen dann etwas mit, wenn etwas passiert, wie damals diese Islamistenzelle, die in Meran ausgehoben wurde. Das sind aber die Spitzen des Eisberges, die man mitbekommt. Mich würde vor allem interessieren, wie die Sicherheitsorgane die Lage in Südtirol selbst beurteilen, weil ich glaube, dass das schon wichtig wäre. Wir bekommen sehr oft viel Meinung über Medien präsentiert auch über Dinge, die vielleicht gar nicht einmal in Südtirol, sondern woanders passieren. Die Gesellschaft bringt auch mit sich, dass man das dann auch ins eigene Land projiziert, ohne dass es nicht heißen soll, dass es hier vielleicht nicht auch passieren kann. Deswegen bin ich grundsätzlich schon auch der Meinung, dass Kontrolle gut tut und dass derartige Organisationen auch entsprechend kontrolliert werden sollen.

Der Fall in Wien ist genannt worden. Wir brauchen jetzt gar nicht von diesem Extrembeispiel ausgehen, wo diese Kinder dort Kriegsspiele nachstellen mussten, sondern auch Organisationen, die in ihren Lehrplänen im Kindergarten beispielsweise die Vermittlung vom Türkentum sozusagen mit in ihren Lehrplänen drinnen haben. Das gibt es in der Form in Südtirol natürlich nicht, aber nichtsdestoweniger würde mich einfach interessieren, wie der aktuelle Stand der Dinge ist. Ich bitte die Landesregierung um Aufklärung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wenn Sie sich damals mit der Auskunft zufrieden gegeben haben, dann bitte ich Sie doch zu überprüfen, worauf sie sich bezogen hat, nämlich, dass die Auskunft nur in Bezug auf die eingetragenen Vereine sein konnte. Diese Auskunft ist eigentlich nicht aussage-

kräftig. Deshalb war meine Erklärung auf dieselbe Anfrage hin, dass ich Ihnen diese Anfrage in der Form nicht beantworten kann.

Für die Gründung eines Vereines – das sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor – braucht es eine Gründungsurkunde und eine Vereinssatzung. Wenn man einen Gründungsakt, eine Sitzung macht, die Gründungsurkunde unterschreibt und die Vereinssatzung in dieser Gründungssitzung genehmigt, dann ist man ein Verein. Ich brauche weder eine Mehrwertsteuernummer beantragen noch muss ich mich irgendwo eintragen lassen. Somit ist es schlichtweg nicht möglich, die Auskunft darüber zu geben, wie viele Vereine es in dieser Typologie gibt.

Wenn Sie die Frage stellen, wie viele eingetragene Vereine es im Landesverzeichnis gibt, dann gibt es dazu eine Aussage. Das werden einige wenige sein – das können wir Ihnen gerne nachliefern -, aber das ist eine völlig andere Fragestellung. Das wird uns aber nicht weiterhelfen, wie viele es gibt. Ich weiß nicht, ob sich diese eintragen lassen und mit welchem Vorteil. Diese Vereine werden ja nicht öffentlich gefördert. Aber diese Zahl bekommen Sie gerne. Das ist nicht die Antwort auf die Anfrage, die Sie gestellt haben. Deshalb ist es nicht darum gegangen, Ihnen etwas zu verschweigen, sondern die reale Auskunft zu geben, dass wir diese Antwort nicht geben können.

Vorher ist von dieser Zelle in Meran gesprochen worden, die ausgehoben wurde. Diese war kein Verein beispielsweise, aber trotzdem eine Zelle und hochgefährlich und somit entsprechend mit allen Folgen, das ist schon klar, aber das war nicht ein Verein. Das Problem haben wir nicht nur auf dieser Vereinsebene.

Was aber jetzt tatsächlich solche Vereinigungen anbelangt, stehen sie unter genauer Beobachtung der zuständigen Behörden. Das sind die staatlichen Behörden, die Sicherheitsorgane, auch das, was man im deutschen Sprachgebrauch als Verfassungsschutz bezeichnet, nämlich die Geheimdienste. Hier ist es ganz klar, es gibt auch die Anweisung des Innenministeriums. Das lässt sich aus den verschiedenen Stellungnahmen nachlesen, die der Innenminister im Parlament gegeben hat, dass es eine klare Anweisung gibt, ein ganz wachsames Auge darauf zu werfen, was Aktivitäten usw. anbelangt, was dazu geführt hat, dass es in einzelnen Regionen Italiens auch Verfügungen der Ordnungskräfte gegeben hat wie Schließungen, Auflösungsverfügungen und ähnliches mehr.

Dieses Thema ist auch Thema der regelmäßigen Treffen in Bezug auf die Sicherheit. Das ist beileibe nicht das einzige, wie Sie sich vorstellen können. Das sind die einfachen Diebstähle, die sehr oft völlig andere Hintergründe haben, einmal jene durch Banden, dann durch professionelle Banden usw. Das ist die allgemeine Sicherheitslage. Das sind Belästigungen, auch diese Thematik, insbesondere in Bezug auf allfällige terroristische Bedrohung. Auch das ist selbstverständlich Gegenstand dieser Sitzungen und Besprechungen. Sie werden mir nachsehen, dass es nicht mit Pressekonferenzen bekanntgegeben wird, welche Maßnahmen man dagegen ergreift. Das ist, glaube ich, auch einleuchtend, aber auch wenn es um eine Bewertung der Sicherheitslage in Bezug auf terroristische Bedrohung geht. Es ist nicht so, dass man in Südtirol blauäugig durch die Gegend läuft, besonders der Unterfertigte nicht, der regelmäßig an diesen Sicherheitskonferenzen mit sämtlichen Ordnungskräften teilnimmt, wo genau diese Thematiken erörtert werden.

Bezüglich dieser Situation – ich darf so meine Aussage treffen – gibt es keine Einschätzung einer besonderen Bedrohung in Bezug auf radikale Situationen, wo Hassprediger und ähnliches mehr, wie man es aus verschiedenen Regionen kennt, aktuell massiv auftreten. Das heißt nicht, dass es irgendwo nicht ein bedenkliches Gedankengut geben kann und auch nicht, dass alles in Ordnung ist, aber es gibt so weit nicht solche Phänomene, dass sie wirklich ganz besonders in verstärkter Form vorhanden sind. Ich kann gerne dazu diese Daten in Bezug darauf, welche Vereine eingetragen sind, liefern und die entsprechende Anfrage, welche die Anerkennung als religiöser Verein beantragt haben. Das ist aber sicher nicht deckungsgleich mit eventuell auch sonst vorhandenen Vereinen. Diese Daten liefere ich Ihnen gerne. Seien Sie versichert, dass es auch das Anliegen dieser Landesregierung ist, bei den Behörden, bei den Sicherheitskräften ganz massiv einzufordern, dass man jede Radikalisierung ganz klar beobachtet und entsprechende Gegenmaßnahmen setzt.

Insgesamt können wir andererseits für alles, was man mit Integration verknüpft wie Kulturvermittlung, auch Regeln umsetzen und einfordern usw., einen Beitrag leisten. Das wäre ein weites Feld, aber ich möchte darüber nicht einen Vortrag halten, aber das ist der Beitrag der öffentlichen Verwaltung und insgesamt der Zivilgesellschaft. Das beginnt beim Streetworking bis hin zu anderen Tätigkeiten.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Für gewöhnlich sagt man immer danke für die vielen Redebeiträge. Dieses Mal danke ich Sven Knoll.

Ich glaube, dass der Islam in Europa, wie er sich entwickelt, ein Zukunftsthema ist. Deshalb müssen wir den Überblick bekommen darüber, was gepredigt wird.

Bei diesem Antrag geht es vor allem um diesen Unterricht für Kinder, den ich als sehr, sehr wichtig betrachte und wo man einen Durchblick haben muss. Ich bin auch der Meinung, dass es gut ist, wenn auch die Behörden in dieser Frage im Hohen Haus Bericht erstatten. Denn eine Landesregierung und der Landeshauptmann sollen alles wissen, was sie zu wissen haben. Dieser Antrag soll auch immer wieder Druck auf die Behörden machen, dass sie dahinter sein müssen. Die Daten, die Sie mir genannt haben, nehme ich sehr gerne entgegen. Ich beantrage eine namentliche Abstimmung.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 697/16 per appello nominale, come richiesto dal consigliere Stocker. Apro la votazione:

*(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico –
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)*

La mozione è respinta con 12 voti favorevoli e 20 voti contrari. Presenti 34 consiglieri, votanti 32, non votanti 2 (Heiss, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Urzi, Zimmerhofer, Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Stirner, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, von Delleman.

Punto 6) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 770/17 del 10/5/2017, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: Orti e giardini in ospedali, case di cura e per anziani.**"

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 770/17 vom 10.5.2017, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Nutz- und Ziergärten in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen.**"

L'idea dei giardini o orti terapeutici è un concetto antico. Si trovano tracce di cosiddetti "healing gardens" sin dall'antichità e nelle culture più svariate, dagli antichi egizi, al giardino zen giapponese fino agli orti monastici. Negli Stati Uniti (come in tutti i paesi anglosassoni), in Canada e in Giappone, la Horticultural Therapy viene applicata da più di 40 anni ed è una disciplina scientifica studiata nelle università; è praticata in centri specialistici di fama internazionale, sotto forma di Healing Garden o di Therapy Garden appositamente progettati, e nei reparti degli ospedali più importanti.

Vari studi hanno dimostrato che i giardini hanno molteplici effetti benefici. Il direttore del Center for Health System and Design (Texas, A&M University), Roger Ulrich, ha osservato che la visualizzazione di scene naturali o di elementi della foresta, favorisce il recupero dallo stress evocando sentimenti positivi, riducendo le emozioni negative e i pensieri stressanti. Le ricerche del professor Ulrich hanno dimostrato che pazienti chirurgici che erano a contatto con paesaggi verdi e naturali avevano bisogno di soggiorni post-operatori più brevi, si lamentavano meno del personale infermieristico, avevano meno bisogno di antidolorifici e presentavano meno complicazioni post-operatorie rispetto invece a pazienti costretti in spazi chiusi. Altre ricerche (Cohen and Weisman, 1991) hanno constatato che i residenti in strutture di cura con un accesso fisico e visivo alla natura hanno un maggiore apporto calorico e più energia rispetto a quelli privi di questa possibilità. La Joint Commission for the Accreditation of Hospitals Organization, l'organizzazione non-profit che certifica 21.000 organizzazioni sanitarie e programmi negli Stati Uniti, raccomanda: "I pazienti e i visitatori devono avere la possibilità di connettersi con la natura attraverso spazi verdi accessibili, piante e vista dalla finestra".

I giardini e gli orti portano dunque benefici psicologici, sociali, emozionali e spirituali per l'essere umano. Stimolano la mobilità, l'esercizio fisico, la curiosità e tutti i sensi, facilitano le interazioni

sociali e portano a un miglioramento delle difese immunitarie, contribuendo in molti casi a una migliore efficacia di una eventuale terapia medica.

Ne esistono di varia tipologia: giardini terapeutici, di meditazione e di abilitazione. I giardini terapeutici (*Therapeutic Garden*), sono spazi multi-generazionali di interazione, di benessere e di socializzazione. Il giardino di meditazione (*Restorative Garden*) può essere pubblico o privato e non deve essere necessariamente associato al contesto sanitario. Questi giardini favoriscono un riposo mentale, riducono lo stress, aiutano il recupero emozionale e il potenziamento di energia mentale e fisica. E i giardini di abilitazione (*Enabling garden*), molto diffusi negli Stati Uniti, sono progettati per varie categorie bambini/e, anziani/e, famiglie con vario grado di disabilità cognitive e fisiche.

La terapia orticolturale forma professionisti in grado di lavorare con gli/le ospiti delle case di cura, con i pazienti degli ospedali, con chi ha subito abusi fisici o con chi ha abusato, con persone con dipendenze da alcol e droghe e tante altre. Purtroppo in Italia questo profilo professionale non è riconosciuto ufficialmente, anche se esistono ormai diversi corsi volti a questo tipo di preparazione. Una fra tutte citiamo la Scuola agraria del Parco di Monza che offre corsi di ortoterapia. Dal 2013 esiste anche una associazione AsslOrt (Associazione Italiana Ortoterapia) costituita da esperti professionisti che da anni collaborano sviluppando i vari aspetti di questo approccio che prevede l'utilizzo di pratiche orticolture e di giardinaggio come strumenti terapeutico/ri-abilitativi e psicopedagogici.

In Italia esistono già diverse esperienze, sia negli ospedali che nelle case per anziani, istituti di cura e riabilitazione. L'Ospedale Pediatrico Meyer di Firenze ad esempio ha inserito l'ortoterapia tra le sue attività. Sul sito della Fondazione Meyer si legge: "Per un bambino ospedalizzato il fatto di poter frequentare un ambiente tattile e olfattivo diverso dal proprio ambiente di cura diventa uno stimolo alla guarigione, un aumento dell'autostima e l'opportunità di soddisfare le spinte creative e di accudimento spesso inespresse nello stato di malattia".

Anche in provincia di Bolzano troviamo alcune esperienze: ad esempio il Giardino dei suoni musica inglobato nel parco della clinica di Martinsbrunn a Merano offre uno spazio verde ricreativo aperto a pazienti e persone in visita e da questi viene molto usato e apprezzato. Sempre a Merano il Centro training professionale (*Berufstrainingszentrum*) del Burgraviato utilizza le attività orticolture per progetti di reinserimento professionale rivolto a persone con disagio psichico.

Purtroppo però ancora sul territorio italiano, non esistono norme, né a livello locale, né provinciale, né nazionale che preveda la creazione e l'implementazione vincolante di spazi verdi, giardini e orti con finalità di cura e miglioramento dello stato di salute dei e delle pazienti negli spazi annessi a ospedali, case di riposo, di cura o riabilitazione. Anche se esistono leggi a livello regionale che normano la creazione di spazi verdi a parco o giardino all'interno di tali strutture di cura, queste non prevedono mai un loro concreto utilizzo come strumenti terapeutici. Se questo avviene, solitamente si tratta di iniziative portate avanti da singole persone, equipe o strutture.

Nemmeno in Provincia di Bolzano esistono norme chiare in merito. Le direttive edilizie per case di riposo e di degenza, elaborate dalla Provincia ancora nel 2007, però mai approvate, prevedevano all'art. 7 che "per ogni abitante dovrà essere disponibile una superficie a parco verde di circa 20 m²". La consapevolezza dell'importanza di spazi verdi nelle strutture di cura di vario genere è dunque presente tra gli operatori, le operatrici e nell'amministrazione, ma ancora non esistono indicazioni precise e vincolanti.

Per questo motivo,

Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

1. a inserire nelle normative edilizie di ospedali, case di riposo, di cura e riabilitazione una superficie minima per ogni ospite e/o paziente all'aperto adibita a parco, giardino o orto e accessibile a pazienti, ospiti, degenti e persone in visita.

1. A promuovere e/o sostenere all'interno di ospedali, case di riposo, di cura e di riabilitazione interessati progetti in cui venga utilizzata l'orticoltura come strumento terapeutico aggiuntivo che

affianchi le regolari terapie mediche previste. Tali progetti dovranno essere monitorati per la raccolta di dati e risultati.

Der Ursprung der therapeutischen Nutz- und Ziergärten liegt weit zurück. Spuren der sogenannten „healing gardens“ findet man bereits in der Antike und in den verschiedensten Kulturen, von den alten Ägyptern, über die japanischen Zen-Gärten bis hin zu den Klostergärten. Die Horticultural Therapy wird in den Vereinigten Staaten (so wie in allen angelsächsischen Ländern), in Canada und in Japan seit über 40 Jahren eingesetzt und als wissenschaftliches Fach an Universitäten gelehrt. Angewandt wird sie in international renommierten Fachzentren in Form eines eigens angelegten Healing Garden oder Therapy Garden und in den Abteilungen der wichtigsten Krankenhäuser.

Verschiedene Studien haben bewiesen, dass Gärten vielfältige Vorteile mit sich bringen. Roger Ulrich, der Direktor des Center for Health System and Design (Texas, A&M University), hat festgestellt, dass die Ansicht von Naturszenarien oder Waldelementen den Stressabbau fördert, indem positive Emotionen hervorgerufen und negative Gefühle sowie Stress auslösende Gedanken eingedämmt werden. Professor Ulrichs Studien haben ergeben, dass OP-Patienten, die von grünen Landschaften und der Natur umgeben waren, sich nach der Operation schneller erholten, sich weniger über das Pflegepersonal beklagten, weniger Schmerzmittel zu sich nahmen und seltener postoperative Komplikationen erlitten als Patienten, die sich gezwungenermaßen in geschlossenen Räumen aufhielten. Aus weiteren Studien (Cohen and Weisman, 1991) geht hervor, dass Bewohner von Pflegeheimen, die einen direkten Zugang zur Natur und einen Blick auf diese ermöglichen, mehr Kalorien zu sich nehmen und dynamischer sind als Patienten, die von einer solchen Gelegenheit nicht profitieren können. Die Joint Commission for the Accreditation of Hospitals Organization, eine Non-Profit-Organisation, die 21.000 Gesundheitsdienstleister und Gesundheitsprogramme in den Vereinigten Staaten zertifiziert, empfiehlt Folgendes: „Patienten und Besuchern soll der Kontakt zur Natur durch Pflanzen, Fenster mit Blick auf die Landschaft und zugänglichen Grünflächen ermöglicht werden.“

Zier- und Nutzgärten haben also auf den Menschen einen positiven Effekt auf psychologischer, sozialer, emotionaler und spiritueller Ebene. Gärten ermutigen zu körperlicher Bewegung, wecken die Neugier und alle Sinnesorgane, fördern die soziale Interaktion, stärken die Abwehrkräfte und unterstützen in vielen Fällen eine eventuelle medizinische Behandlung.

Es gibt verschiedene Gartenarten: therapeutische Gärten, Meditationsgärten und Reha-Gärten. In therapeutischen Gärten (Therapeutic Garden) treffen mehrere Generationen aufeinander, sodass das Wohlbefinden und die Sozialisierung gefördert werden. Meditationsgärten (Restorative Garden) können öffentlich oder privat und nicht unbedingt nur auf den Gesundheitsbereich beschränkt sein. Diese Gärten fördern die mentale Entspannung, den Stressabbau, den Emotionsausgleich und stärken die psychische und physische Energie. Reha-Gärten (Enabling Garden) sind in den Vereinigten Staaten weitverbreitet und für Kinder, Senioren und Familien mit unterschiedlichem Schweregrad der geistigen und körperlichen Behinderung gedacht.

Die Gartenbautherapie bildet Fachpersonal aus, das mit Pflegeheimbewohnern, Krankenhauspatienten, Opfern oder Tätern körperlichen Missbrauchs, sowie mit Alkohol- und Drogenabhängigen und viele weiteren umgehen kann. Leider ist dieses Berufsbild in Italien nicht offiziell anerkannt, auch wenn bereits verschiedene derartiger Vorbereitungskurse angeboten werden. Zum Beispiel bietet die Landwirtschaftsschule des Parks von Monza Gartentherapie-Kurse an. 2013 wurde der Verein für Gartentherapie "AsslOrt" (Associazione Italiana Ortoterapia) von Experten gegründet, die schon seit Jahren gemeinsam an der Weiterentwicklung dieses Konzepts arbeiten. Sie setzen dabei Gartenbau und Gärtnerei als therapeutische, psychopädagogische und rehabilitative Maßnahmen ein.

In Italien gibt es bereits verschiedene Beispiele, sowohl in Krankenhäusern als auch in Altersheimen sowie in Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen. Das Kinderkrankenhaus der Meyer-Stiftung in Florenz hat zum Beispiel die Gartentherapie eingeführt. Auf der Homepage der Meyer-Stiftung liest man: Für ein Kind im Krankenhaus stellt die Möglichkeit sich in einem Umfeld aufzuhalten, das sich anders anfühlt und anders riecht als der Behandlungsort einen Anreiz zur Heilung dar: Das Selbstbewusstsein wächst, der Kreativität kann freien Lauf gelas-

sen werden und man kann sich an der Pflege des Gartens erfreuen. All diese Aspekte werden oft während einer Krankheit vernachlässigt.

Auch in Südtirol gibt es einige Beispiele, z. B. den Klanggarten im Park der Klinik Martinsbrunn in Meran, eine der Erholung dienende Grünanlage, die Patienten und Besuchern zur Verfügung steht, bei diesen sehr beliebt ist und gerne genutzt wird. Weiters setzt das Berufstrainingszentrum im Burggrafenamt in Meran Gartenbauaktivitäten im Rahmen von Projekten zur beruflichen Wiedereingliederung psychisch beeinträchtigter Menschen ein.

Leider gibt es in Italien, weder auf lokaler Ebene noch auf Landes- oder Staatsebene, keine Bestimmungen zur verbindlichen Planung und Schaffung von Grünflächen, Nutz- und Ziergärten zu therapeutischen und gesundheitlichen Zwecken. Diese Grünanlagen sollten sich in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen oder Rehabilitationseinrichtungen befinden und den Patienten/Patientinnen zur Verfügung stehen. Es gibt zwar Gesetze auf regionaler Ebene zwecks Schaffung von Grünflächen in Form eines Parks oder eines Gartens innerhalb von Pflegeeinrichtungen, allerdings werden diese nicht als therapeutisches Mittel verstanden. Zu therapeutischen Zwecken werden Gärten in der Regel nur von Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen verwendet.

Auch in Südtirol gibt es diesbezüglich keine klaren Bestimmungen. Die für Alters- und Pflegeheime geltenden Baurichtlinien wurden vom Land bereits 2007 verfasst, allerdings wurden diese nie genehmigt. Art. 7 sah Folgendes vor: „Für jeden Einwohner sollte eine Grünfläche von circa 20 m² verfügbar sein“. Die Verantwortungsträger und die Verwaltung sind sich also dessen bewusst, wie wichtig Grünflächen in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen sind, allerdings fehlen diesbezüglich genaue und verbindliche Angaben.

Aus diesem Grund

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. in den Baurichtlinien für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Pflege- und Altersheime eine Mindestfläche im Freien für jeden Patienten/Bewohner als Park, Nutz- oder Ziergarten vorzusehen, die allen Patienten/Patientinnen, sowie Bewohnern/Bewohnerinnen und Besuchern/Besucherinnen zugänglich sind.

2. Projekte zur Förderung des Gartenbaus als zusätzliches therapeutisches Mittel neben den vorgesehenen medizinischen Behandlungen in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Pflege- und Altersheimen, die daran Interesse haben, zu unterstützen. Diese Projekte werden zwecks Datenerhebung und Erfassung der Ergebnisse überwacht.

La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir hatten das Thema der Gärten schon vor einigen Jahren, und zwar zu Beginn der Legislatur aufgeworfen. Damals wurde es noch recht belächelt. Inzwischen werden alle gemerkt haben, welche Konjunktur das Thema der Gärten hat, wie weit dieses Thema ein echtes Zukunftsthema tatsächlich ist. In ganz Europa spricht man von "urban gardening". Das Thema der Gärten im Sinne der Selbstversorgung, im Sinne auch des Ausgleichs zum Arbeitsalltag, im Sinne aber auch einer Lebensmittelversorgung vor Ort, im Sinne auch eines ökologischen Bewusstseins hat sich sehr viel weiter verbreitet als vielleicht noch vor ein paar Jahren angenommen wurde.

Wir haben das Thema nach diesem ersten Vorstoß vor zwei, drei Jahren in einer weiteren Form aufgegriffen. Ihr werdet Euch daran erinnern. Es war das Thema der Schulgärten, das damals in diesem Plenarsaal einen breiten Zuspruch gefunden hat und auch angenommen wurde, das hoffentlich - vielleicht kann uns der Landesrat noch etwas dazu sagen - auch einen Niederschlag in der Realität gefunden hat.

Wir haben uns nochmals auch von einer anderen Perspektive dem Thema der Gärten genähert, und zwar die Perspektive der Therapieeinrichtung. Ich lese den Antrag vor und danach kann ich ihn noch ein wenig erläutern.

"Der Ursprung der therapeutischen Nutz- und Ziergärten liegt weit zurück. Spuren der sogenannten „healing gardens“ findet man bereits in der Antike und in den verschiedensten Kulturen, von den alten Ägyptern und Ägypterinnen, über die japanischen Zen-Gärten bis hin zu den Klostergärten. Die Horticultural

Therapy wird in den Vereinigten Staaten (so wie in allen angelsächsischen Ländern), in Canada und in Japan seit über 40 Jahren eingesetzt und als wissenschaftliches Fach an Universitäten gelehrt. Angewandt wird sie in international renommierten Fachzentren in Form eines eigens angelegten Healing Garden oder Therapy Garden und in den Abteilungen der wichtigsten Krankenhäuser.

Verschiedene Studien haben bewiesen, dass Gärten in diesem Bereich vielfältige Vorteile mit sich bringen. Roger Ulrich, der Direktor des Center for Health System and Design (Texas, A&M University), hat festgestellt, dass die Ansicht von Naturszenarien oder Waldelementen den Stressabbau fördert, indem positive Emotionen hervorgerufen und negative Gefühle sowie Stress auslösende Gedanken eingedämmt werden. Professor Ulrichs Studien haben ergeben, dass OP-Patienten, die von grünen Landschaften und der Natur umgeben waren, sich nach der Operation schneller erholten, sich weniger über das Pflegepersonal beklagten, weniger Schmerzmittel zu sich nahmen und seltener postoperative Komplikationen erlitten als Patienten, Patientinnen, die sich gezwungenermaßen in geschlossenen Räumen aufhielten. Aus weiteren Studien (Cohen and Weisman, 1991) geht hervor, dass Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeheimen, die einen direkten Zugang zur Natur und einen Blick auf diese ermöglichen, mehr Kalorien zu sich nehmen und dynamischer sind als Patienten, die von einer solchen Gelegenheit nicht profitieren können. Die Joint Commission for the Accreditation of Hospitals Organization, eine Non-Profit-Organisation, die 21.000 Gesundheitsdienstleister und Gesundheitsprogramme in den Vereinigten Staaten zertifiziert, empfiehlt Folgendes: „Patienten und Besuchern soll der Kontakt zur Natur durch Pflanzen, Fenster mit Blick auf die Landschaft und zugänglichen Grünflächen ermöglicht werden.“

Zier- und Nutzgärten haben also auf den Menschen einen positiven Effekt auf psychologischer, sozialer, emotionaler und spiritueller Ebene. Gärten ermutigen zu körperlicher Bewegung, wecken die Neugier und alle Sinnesorgane, fördern die soziale Interaktion, stärken die Abwehrkräfte und unterstützen in vielen Fällen eine eventuelle medizinische Behandlung."

Wir haben gerade heute Vormittag eine Pressekonferenz zum Thema des präventiven Menschenrechtsmandats gemacht. Ihr werdet Euch erinnern, dass vor einigen Jahren der Volksanwalt Österreichs auf Einladung unserer Volksanwältin hier war. Er hat auch davon gesprochen, wie es Menschen in Pflegeeinrichtungen geht. Die Kommission in Österreich gibt Empfehlungen darüber ab, wie man Menschen in Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen, in denen sie eine gewisse Freiheitseinschränkung haben, betreuen soll. Da ist auch ganz klar ein Hinweis darauf, dass Menschen das Recht haben, in der frischen Luft und in einer natürlichen Umgebung sich aufzuhalten, wenn sie pflegebedürftig sind. Das heißt also, dass das zu den Grundrechten von Menschen in Behandlung gehören würde.

"Es gibt verschiedene Gartenarten: therapeutische Gärten, Meditationsgärten und Reha-Gärten. In therapeutischen Gärten (Therapeutic Garden) treffen mehrere Generationen aufeinander, sodass das Wohlbefinden und die Sozialisierung gefördert werden. Meditationsgärten (Restorative Garden) können öffentlich oder privat und nicht unbedingt nur auf den Gesundheitsbereich beschränkt sein."

Unser Garten der Religionen könnte, glaube ich, zu so einem Meditationsgarten dazugezählt werden.

"Diese Gärten fördern die mentale Entspannung, den Stressabbau, den Emotionsausgleich und stärken die psychische und physische Energie. Reha-Gärten (Enabling Garden) sind in den Vereinigten Staaten weitverbreitet und für Kinder, Senioren und Familien mit unterschiedlichem Schweregrad der geistigen und körperlichen Beeinträchtigung gedacht.

"Die Gartenbautherapie bildet Fachpersonal aus, das mit Pflegeheimbewohnern, Krankenhauspatienten, Opfern oder Tätern körperlichen Missbrauchs, sowie mit Alkohol- und Drogenabhängigen und viele weiteren umgehen kann. Leider ist dieses Berufsbild in Italien nicht offiziell anerkannt – die Gartentherapeuten gibt es zwar, sie arbeiten auch, aber es wird als Berufsbild nicht anerkannt; das wurde uns auch von bereits ausgebildeten Therapeuten als Problem rückgemeldet -, auch wenn bereits verschiedene derartiger Vorbereitungskurse angeboten werden. Zum Beispiel bietet die Landwirtschaftsschule des Parks von Monza Gartentherapie-Kurse an. 2013 wurde der Verein für Gartentherapie "AssIOrt" (Associazione Italiana Ortoterapia) von Experten gegründet, die schon seit Jahren gemeinsam an der Weiterentwicklung dieses Konzepts arbeiten. Sie setzen dabei Gartenbau und Gärtnerei als therapeutische, psychopädagogische und rehabilitative Maßnahmen ein.

In Italien gibt es bereits verschiedene Beispiele, sowohl in Krankenhäusern als auch in Altersheimen sowie in Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen. Das Kinderkrankenhaus der Meyer-Stiftung in Florenz hat zum Beispiel die Gartentherapie eingeführt. Auf der Homepage der Meyer-Stiftung liest man: Für ein Kind im Krankenhaus stellt die Möglichkeit sich in einem Umfeld aufzuhalten, das sich anders anfühlt und anders

rieht als der Behandlungsort einen Anreiz zur Heilung dar: Das Selbstbewusstsein wächst, der Kreativität kann freien Lauf gelassen werden und man kann sich an der Pflege des Gartens erfreuen. All diese Aspekte werden oft während einer Krankheit vernachlässigt.

Auch in Südtirol gibt es einige Beispiele, z. B. den Klanggarten im Park der Klinik Martinsbrunn in Meran, eine der Erholung dienende Grünanlage, die Patienten und Besuchern zur Verfügung steht, bei diesen sehr beliebt ist und gerne genutzt wird."

Wir haben uns diesen auch angeschaut und dort wurde uns in sehr berührenden Erzählungen und Berichten erzählt, dass gerade Menschen in ihren letzten Lebenstagen oder Lebensstunden die Berührung mit der Natur zu schätzen wissen und wie wertvoll sie gerade diese letzten Augenblicke in Berührung mit der Natur erleben. Das ist die Möglichkeit, nochmals ein tiefgreifendes spirituelles Erlebnis am Lebensende zu haben.

Was uns zu Martinsbrunn noch gesagt wurde, war der Hinweis darauf, dass diese Gärten auch eine Durchlässigkeit zwischen Menschen in Einrichtungen sind, wenn es um Palliativ-, aber auch um Pflegeeinrichtungen geht, dass das auch Orte der Begegnung zwischen innen und außen sind, also zwischen den Einrichtungen, in denen Menschen zum Teil nur mit ihresgleichen sich treffen können und mit ihrem persönlichen Problem ständig konfrontiert sind, aber auch mit Menschen, die einen ganz normalen Alltag haben und die den Garten auch als Ort des Treffens nutzen, wo man die beiden Alltage miteinander gut verknüpfen kann, wo es viele verschiedene Erlebnismöglichkeiten, Gesprächsangebote gibt, weil man über die Natur, über die Pflanzen, über die Gärten auch sprechen kann usw.

"Weiters setzt das Berufstrainingszentrum im Burggrafenamt in Meran Gartenbauaktivitäten im Rahmen von Projekten zur beruflichen Wiedereingliederung psychisch beeinträchtigter Menschen ein.

Leider gibt es in Italien, weder auf lokaler Ebene noch auf Landes- oder Staatsebene, keine Bestimmungen zur verbindlichen Planung und Schaffung von Grünflächen, Nutz- und Ziergärten zu therapeutischen und gesundheitlichen Zwecken. Diese Grünanlagen sollten sich in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen oder Rehabilitationseinrichtungen befinden und den Patienten/Patientinnen zur Verfügung stehen. Es gibt zwar Gesetze auf regionaler Ebene zwecks Schaffung von Grünflächen in Form eines Parks oder eines Gartens innerhalb von Pflegeeinrichtungen, allerdings werden diese nicht als therapeutisches Mittel verstanden. Zu therapeutischen Zwecken werden Gärten in der Regel nur von Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen verwendet.

Auch in Südtirol gibt es diesbezüglich keine klaren Bestimmungen. Die für Alters- und Pflegeheime geltenden Baurichtlinien wurden vom Land bereits 2007 verfasst, allerdings wurden diese nie genehmigt. Art. 7 sah Folgendes vor: „Für jeden Einwohner sollte eine Grünfläche von circa 20 m² verfügbar sein“. Die Verantwortungsträger und die Verwaltung sind sich also dessen bewusst, wie wichtig Grünflächen in den verschiedenen Pflegeeinrichtungen sind, allerdings fehlen diesbezüglich genaue und verbindliche Angaben.

Aus diesem Grund verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. in den Baurichtlinien für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Pflege- und Altersheime eine Mindestfläche im Freien für jeden Patienten/Bewohner als Park, Nutz- oder Ziergarten vorzusehen, die allen Patienten/Patientinnen, sowie Bewohnern/Bewohnerinnen und Besuchern/Besucherinnen zugänglich sind.

2. Projekte zur Förderung des Gartenbaus als zusätzliches therapeutisches Mittel neben den vorgesehenen medizinischen Behandlungen in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Pflege- und Altersheimen, die daran Interesse haben, zu unterstützen. Diese Projekte werden zwecks Datenerhebung und Erfassung der Ergebnisse überwacht."

Ich lade Euch ein, den Dachgarten in der Onkologie des Krankenhauses Bozen anzuschauen, wo gerade in sehr schwierigen Augenblicken einer bestimmten Therapiesituation ein Stück weit Seelengesundheit erfahren werden kann. Vielen Dank!

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, dass der therapeutische Nutzen solcher Gärten unbestritten ist und jahrhundertlange Tradition hat. Ähnlichen therapeutischen Nutzen oder Therapien gibt es nicht nur bei Gärten oder Pflanzen, sondern auch mit Tieren. Ich denke zum Beispiel an die Delfine, an die Hunde und Katzen, an die Pferde, aber weniger an Wolf und Bär. Im weiteren Sinne geht dies auch in Richtung soziale Landwirtschaft, die wir in der Vergangenheit behandelt haben. Therapeutische Gärten gibt es auch im Großformat. Ich denke an den Hofburggarten in Brixen oder an den Englischen Garten in München, an den Zentralpark in New York usw. Der Nutzen ist sicherlich gegeben. Bei den öffentli-

chen Gebäuden wurden in der Vergangenheit leider viele Fehler gemacht, da solche Einrichtungen nicht vorgesehen waren oder man keine Rücksicht auf diese Dinge genommen hat.

Ich finde den Antrag vernünftig. Mich stört ein bisschen, dass man in Punkt 2 des beschließenden Teils zusätzliche Bürokratie schafft, indem man Datenerhebungen machen sollte usw. Ich ersuche um Erläuterung, wieso das gemacht werden sollte. Ansonsten bin ich für den Antrag.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Ich sehe den Antrag auch als durchaus vernünftig. Ich weiß jetzt zwar nicht, welche baulichen Bestimmungen es derzeit bereits gibt, aber es müssen bestimmte Flächen vorgesehen werden. In diese Richtung ist mir nicht bekannt, dass es das geben würde und ich glaube auch den Ausführungen der Einbringerin, der Erstunterzeichnerin, dass es keine diesbezüglichen Vorschriften gibt. Wir haben damals, wie sie auch erwähnt hat, über die Schulgärten diskutiert, eine absolut richtige und korrekte Sache, die damals vorgebracht wurde. Ich denke auch, dass gerade in diesem Bereich schon eine Art Vorschrift und wie auch immer eine Art Regelung getroffen werden soll. Nichts anderes will dieser Antrag. Ich denke sehr wohl, dass dieser unterstützenswert und richtig ist und allen Betroffenen in diesem Bereich natürlich auch Vorteile bringt.

STIRNER (SVP): Ich muss sagen, dass in diesem Beschlussantrag sehr viele Vorschläge enthalten sind, die meine Zustimmung auch teilen.

Ich möchte das, was Brigitte Foppa bereits erläutert hat, nicht wiederholen. Das sind eigentlich Dinge, die allseits bekannt sind. Du hast gerade die Schulgärten erwähnt. Es ist nun mal erwiesen, dass die Tätigkeit in Gärten, in Grünflächen positive Auswirkungen auf die Psyche hat. Ich möchte noch das Haus Basaglia hinzufügen, in dem auch sehr viel an Gartentätigkeit gerade für Menschen mit psychischen Problemen gemacht wird. Ich habe mir vor kurzem eine Einrichtung in München angeschaut, wo diese Struktur auch einen großen Garten zur Verfügung stellt. Wir brauchen nur daran denken, was für eine positive Auswirkung auf uns das Arbeiten im Garten hat. Im Garten arbeiten heißt eigentlich auch sich erden. Vielleicht hat man auch manchmal Kreuzschmerzen, das mag stimmen, aber das hat auf alle Fälle eine beruhigende Auswirkung. Es ist ein "Sich-Erden", also mit der Erde in Kontakt kommen. Ich glaube, dass man diese positiven Auswirkungen nicht unterschätzen sollte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Kollegin Foppa hat die Ägyptertinnen zitiert und sie für ihren Antrag herangezogen. Ich würde noch ein weibliches Beispiel nennen. Es war sogar das Erste der sieben Weltwunder, nämlich die Hängenden Gärten der Simiramis. Das ist jetzt keine Neuerung.

Grundsätzlich Zustimmung zu diesem Antrag, obwohl ich es ein bisschen relativieren möchte, und zwar die Pflege dieser Parkanlagen. Es ist natürlich schön, wenn wir bei öffentlichen Einrichtungen Parkanlagen hinstellen, nur die Vorstellung, dass die Patienten im Krankenhaus diese irgendwie selber pflegen, wird in der Umsetzung schwierig. Der postoperative Patient wird kaum in den nächsten Tagen in der Gartenarbeit tätig sein. Wenn das Parkanlagen bei Altersheimen oder vor öffentlichen Gebäuden sind, dann möchte ich schon darauf verweisen, dass wir diese teilweise schon haben, die aber teilweise aus Kostengründen nicht mehr gepflegt werden können.

Ich möchte als klassisches Beispiel nur vor die Haustür gehen. Wir können uns nur den Stadtpark hier in Bozen anschauen. Ich lade jeden ein, einmal den "Stadtpark Bozen" zu googeln. Dort finden wir Ansichten, wie dieser Stadtpark, wo das Noe Denkmal drinnen steht, einmal ausgesehen hat. Das war wirklich ein blühender Garten, in dem Palmen, Rhododendren und alles Mögliche gewachsen sind, wo dieser in Reiseführern so schön beschrieben ist. Das war einst das Entree von Bozen, wo man drinnen lustwandeln konnte. Heute ist es ein öffentliches Urinal. Das ist ein Stadtpark, der uns allen, der Gemeinde gehört, aber die Pflege lässt sehr zu wünschen übrig. Ich habe ein bisschen die Sorge, dass, wenn die öffentlichen Verwaltungen nicht einmal in der Lage sind, die bestehenden Strukturen, die da sind, zu pflegen, neue gemacht werden und dies auch ein zusätzlicher Aufwand ist. Zudem kommt der Sicherheitsaspekt dazu, der in solchen Parkanlagen gerade in den Nachtstunden zum Problem wird. Wir haben Beispiele von vielen öffentlichen Parkanlagen in den Städten, die nachts gesperrt werden müssen. Das bringt auch Probleme mit sich, und das muss man sich einfach bewusst sein.

Das soll jetzt nicht eine Ablehnung zu diesem Antrag sein, aber man sollte über die Konsequenzen nachdenken. Ich finde es richtig, dass man das zum Beispiel in Einrichtungen wie Altersheimen, Kranken-

häusern und Schulen mehr forciert, dass die Menschen, wie es Kollegin Stirner gesagt hat, wieder in Kontakt mit der Erde kommen. Das ist, glaube ich, an sich eine positive Initiative.

SCHIEFER (SVP): Mit allem Respekt vor dem Vorschlag der Kollegin Foppa, der gut gemeint ist. In bestimmten Fällen trifft es schon zu, dass man Gärten hat, die gepflegt oder auch weniger gepflegt werden. Allerdings gibt es da auch Bedenken, wie es Kollege Knoll schon gesagt hat. Bei den Krankenhäusern ist es, glaube ich, sowieso schwierig und nicht unbedingt notwendig. Wenn dort ein schöner Park ist, um als Auslauf spazieren zu gehen, dann passt das auch. Bei den psychiatrischen Einrichtungen ist dies ohnehin schon vorgesehen. Was die Altersheime betrifft, und zwar dort, wo genügend Platz ist, wissen wir, dass man diesbezüglich Wert darauf legt. In den meisten Fällen, wo kleine oder größere Möglichkeiten und Flächen sind, wird das schon praktiziert, wo auch schon Hühner, Hasen usw. gehalten werden, aber trotzdem sehe ich nicht unbedingt die Notwendigkeit, dass wir das mit einem Beschlussantrag von oben verordnen. Denn ich bin überzeugt, dass dies das eine oder andere Pflege- und Altersheim in Schwierigkeiten bringt und nicht gerade unbedingt auf viel Sympathie stößt. Überlassen wir dies den Einzelnen. Wer den Platz und die Möglichkeit hat, hat das schon gemacht und wird es auch in Zukunft machen. Aber dass wir das vom Landtag aus verordnen, finde ich nicht notwendig. Danke!

MAIR (Die Freiheitlichen): Auch von unserer Seite Zustimmung zu diesem Antrag.

Ich bin allerdings nicht dafür – dies betrifft den letzten Satz in Punkt 2 -, dass diese Ergebnisse überwacht werden. In meinen Augen muss das nicht unbedingt sein. Wie das jetzt Therapiezentren, Krankenhäuser, Altenheime usw. regeln, soll ihnen überlassen sein, aber ich finde es grundsätzlich wichtig, dass man über dieses Thema auch hier diskutiert.

Als ich im Jahr 2007 Therapie in Bayern gemacht habe, kann ich mich erinnern, dass wir das Glück hatten, dort nicht nur einen Garten, sondern mehrere Gärten zu haben. Da gab es beispielsweise auch für Blinde einen eigenen Garten, in dem es eigene Pflanzen gibt, die von den Blinden ertastet werden konnten. Das waren Gärten mit verschiedenen Untergründen wie Moos, Steine, Holz, also nicht nur im Sinne vom Nutzgarten, dass man mit Pflanzen usw. etwas zu tun hat, sondern generell, wie es bereits Kollegin Stirner gesagt hat, nämlich sich erden, mit bestimmten Materialien oder mit bestimmten Naturelementen in Verbindung zu kommen. Das ist erwiesen und ich denke schon, dass das ein Thema ist, das nicht zu belächeln ist, sondern immer wichtiger wird. Jeder weiß, bei sich selbst angefangen, glaube ich, dass, wenn man mit Pflanzen usw. zu tun hat, dies zum Wohlbefinden beiträgt. Grundsätzlich kann jeder von uns, glaube ich, dem Spruch zustimmen, dass ein Gartenbeet besser ist als ein Bankenbett.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Non ripeto le cose che ha detto bene la collega Foppa sull'importanza e la gamma di possibilità che la cura di un orto in varie strutture, in particolare quelle dove si passa l'ultima parte della vita, che deve essere una parte in piena dignità e realizzazione di se stessi. Quello che mi colpisce è il discorso della maggioranza, cioè del collega Schiefer, che ho visto all'opera come Bauernvertreter in Il commissione legislativa e c'erano tante richieste che erano pletoriche, che potevano essere calate dall'alto, però erano calate dall'alto magari da un'organizzazione esterna al Consiglio e quelle andavano bene e c'era proprio un lavoro di fino su questa cosa, ogni virgola veniva lavorata a quel fine per portare vantaggi a una certa categoria.

Invece qui questo argomento diventa un argomento per respingere in toto una proposta che apre una possibilità per chi la vuole utilizzare, non è che se c'è un Altersheim al 20° piano di un grattacielo di 70 piani devono per forza dedicare la vasca da bagno all'orto. Questa proposta apre una possibilità, quindi dà un'opportunità e non è certamente la dittatura degli ortolani.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wenn Kollege Dello Sbarba anführt, dass dieser Beschlussantrag eine Möglichkeit eröffnet, dann muss ich ihm sagen, dass die Möglichkeiten seit Jahren und Jahrzehnten schon gegeben sind. Ich denke, dass sehr viele von Ihnen auch die Alters-, Pflegeheime und Seniorenwohnheime kennen, die wir vor Ort haben. Bis auf ganz wenige Ausnahmen, wo dies aus bestimmten Gründen schwer möglich war, haben wir inzwischen überall auch sehr gut ausgeführte, sehr gut strukturierte, sehr gut gepflegte und auch sehr gut genutzte Gärten, die in der Regel ganz speziell auf Demenzgärten und in Teilen auch für therapeutische Zwecke ausgebaut worden sind. Das ist die Situation, die wir in unseren Alters- und Pflegewohnheimen haben.

Natürlich kann man jetzt alles noch einmal präzisieren, ein bisschen verkomplizieren und verbürokratisieren, aber wir haben seit 2017 Bestimmungen, die für die Realisierung von Alters- und Pflegeheimen, von Seniorenwohnheimen gelten und das ist vorher schon befolgt worden, aber da ist es dann präzise in die Richtlinie hineingekommen, die Folgendes sagen. Das Seniorenwohnheim verfügt über eine seiner Größe angemessene Außenfläche, die so zu planen und zu gestalten sind, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, auch jene mit Demenzerkrankung sie ganz oder zumindest teilweise nutzen können. Wir haben diese Bestimmung bereits vorgesehen.

Man kann das Ganze, wie gesagt, noch genauer bestimmen, man kann noch mehr Vorgaben machen, man kann das Ganze auch noch stark verbürokratisieren und in den Abläufen so machen, dass wir vielleicht das eine und andere noch durchaus mit zusätzlichen Möglichkeiten vorsehen könnten. Aber ich glaube schon, dass wir sagen können, dass, wer diese Gärten in den Alters- und Pflegeheimen kennt, sie so gut als möglich genutzt worden sind, um auch Antworten für therapeutische Zwecke zu geben, aber vor allem auch für die Demenzerkrankten und gleichzeitig auch jene Möglichkeit vorsehen, die auch angesprochen worden ist, nämlich den Kontakt zur Erde, letztendlich auch die Möglichkeit, Gerüche wieder wahrzunehmen, die man von der Kindheit her kennt, die ganz einfach jenen Gedanken auch von Heimat vermitteln können, die zum Teil Pflanzen, Kräuter und auch das Arbeiten in der Erde ermöglicht. Das sind auch all die Möglichkeiten, die bereits bestehen. Insofern habe ich ganz einfach die Schwierigkeit zu verstehen, was wir jetzt noch zusätzlich machen sollten, wenn das alles schon so vorgesehen ist.

Was die Krankenhäuser anbelangt, ist auch richtig darauf hingewiesen worden, dass die Akutaufenthalte immer kürzer werden. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, wenn es um ständige und permanente Anwesenheiten geht, wie zum Beispiel im onkologischen Bereich, dass es dort wichtig ist, die Möglichkeit vorgesehen ist, Gärten zu nutzen. Das ist auch im Krankenhaus Bozen so der Fall. Das haben wir auch in den Dachterrassen in Bruneck genauso wie in Brixen und Meran vorgesehen, wobei vor allem in Brixen der Garten derjenige ist, der für diese Patienten und Patientinnen zur Verfügung steht.

Danach ist es natürlich umso wichtiger, dass wir diese therapeutischen Gärten, diese therapeutischen Möglichkeiten auch letztendlich in der Landwirtschaft gegeben haben für jene Patientinnen und Patienten, die für Rehabilitations-, Resozialisierungs- und Wiedereingliederungsprojekte vorgesehen sind. Dort haben wir das in einer viel umfassenderen Art und Weise, ob das jetzt Bad Bachgart ist, wo alle die Möglichkeiten kennen, die nicht nur durch Gärten oder landwirtschaftliche Tätigkeit gegeben sind, sondern auch durch die Beschäftigung mit Tieren, genauso wie das Haus Basaglia in Meran oder in anderen Strukturen, die wir zum Beispiel in Latsch, in Meran, in Vahrn haben, wo alle diese Möglichkeiten vorgesehen sind.

Insofern habe ich ganz einfach etwas Schwierigkeiten mit diesem Beschlussantrag. Was sollten wir noch mehr machen, außer dass wir das Ganze verbürokratisieren? Aus diesem Grund ist die Landesregierung der Meinung, dass dieser Beschlussantrag, wie er geschrieben ist, abzulehnen ist.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke für die Debatte und auch für den Zuspruch. Ich möchte noch auf einige Anmerkungen eingehen.

Signor presidente, chiedo la votazione separata dell'ultima frase del secondo punto deliberativo.

Frau Landesrätin, jeder Vorschlag, der hier im Landtag als Beschluss vorgelegt wird, führt wahrscheinlich zu einer neuen Bürokratie. Das sind immer Aufträge an die Landesregierung. Das muss dann irgendjemand dann auch umsetzen. Irgendein Mensch in einem Büro wird einen Vermerk machen müssen, das gilt immer. Mich wundert die Tatsache, dass die Landesregierung selbst, die Vorgängerregierung oder Vorvorgängerregierung diese Baurichtlinien auch festgelegt hat, die dann allerdings nicht genehmigt worden sind, also kam dieser Ansatz schon aus den eigenen Reihen.

Ich möchte nur noch eines klarstellen. Das, was hier nicht gemeint war - ich beziehe mich hauptsächlich auf den Kollegen Schiefer -, war ein bisschen einen Auslauf zu schaffen. Darum geht es nicht, sondern es geht um eine Therapieform oder um eine Therapieunterstützung, die schon längst wissenschaftlich festgestellt ist und eine weltweite Verbreitung hat. Da geht es nicht nur um ein wenig Grünfläche - diese tut gut fürs Auge und ist dafür, ein bisschen Luft schnappen zu gehen -, sondern da war ein sehr viel tiefer gehendes Verständnis gemeint. Es gibt wahrscheinlich viele Altersheime, insbesondere viele Seniorenwohnheime im Land, die das Thema der Gärten auch schon aufgegriffen haben; das ist sehr löblich.

In meinem eigenen Heimatdorf - ich habe es der Landesrätin auch schon vorhin gesagt - wurde vor nicht allzu langer Zeit das Seniorenheim mitten ins Dorf gesetzt mit einem Minirasen vor der einen Seite hin zur Metzgerei, die davor steht, auf der anderen Seite rasen einem die Raser von Truden an der Nase vorbei.

Da hat man nicht einmal den Auslauf, den der Kollege gefordert hat. Auch dort wäre es möglich gewesen, eine Fläche im Dorf zu benutzen - die Bürgerliste hat das immer vorgeschlagen -, wo man auch eine entsprechende Gartenfläche gehabt hätte, die den Menschen wahrscheinlich gut getan hätte. So beschränkt sich dies eben auf einen Dachgarten. Aber darum hat es, glaube ich, nicht zu gehen.

Wir haben das Monitoring eingefügt, weil danach gefragt worden ist. Es ging uns darum – ich weiß nicht, wie weit das mit diesem Antrag auch durchgedrungen ist –, diesen wissenschaftlichen Ansatz der Therapieärten auch zu festigen, um auch bestimmte Missverständnisse auszuräumen oder um dieser Therapieform noch einmal einen besseren Status zu geben.

Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass die Gartentherapeuten und Gartentherapeutinnen noch kein Berufsbild haben. Deshalb könnte man, Frau Landesrätin, am Berufsbild der Gartentherapeuten dran bleiben. Wir haben das jetzt nicht in diesen Antrag gepackt, aber da wäre, glaube ich, dringend Nachholbedarf, denn es gibt Leute, die auf dem Arbeitsmarkt wären und Kenntnisse haben und bisher keine entsprechende Anstellung finden. Das ist auf jeden Fall noch ein offener Punkt, der jetzt nicht in diesen Antrag hineingebaut wurde.

Nochmals vielen Dank und vielleicht schaffen wir es doch noch!

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 770/17 per parti separate, come richiesto dalla consigliera Foppa. Apro la votazione sulla mozione senza l'ultimo periodo della parte dispositiva: respinta con 16 voti favorevoli e 17 voti contrari. Di conseguenza è superfluo votare sull'ultimo periodo della parte dispositiva.

La trattazione del punto 7), mozione n. 790/17, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss è rinviata alla seduta di domani.

Punto 8) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 877/18 del 22/1/2018, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante: Incentivare la riqualificazione elettrica dei veicoli."**

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 877/18 vom 22.1.2018, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend die Förderung der Umrüstung auf Elektro-Autos."**

Secondo fonti affidabili, nel 2030 la quota di mercato delle auto con motore a combustione scenderà al 50% circa del totale. Si prospetta infatti una conversione alla trazione elettrica che avrà notevoli ricadute non solo sulle case automobilistiche ma anche sull'indotto del settore. Le auto elettriche richiedono una manutenzione molto minore dato che per la loro produzione sono necessarie decisamente meno parti meccaniche.

Per facilitare e rendere socialmente sostenibile il passaggio alle forme di trazione alternative, dovrebbero essere introdotti incentivi mirati sia per le autofficine che per i clienti. Ad esempio andrebbero incentivati i cosiddetti kit retrofit con cui le auto a motore ancora in buono stato possono essere trasformate in veicoli elettrici. I kit per la conversione sono già disponibili ma il loro prezzo è relativamente alto. I vantaggi di un'incentivazione mirata sono evidenti: 1. Le autofficine avrebbero l'opportunità, non da poco, di impraticarsi della nuova tecnologia dell'elettrotrazione. 2. Le auto ancora utilizzabili non verrebbero rottamate. 3. Verrebbero mantenuti posti di lavoro. 4. Il valore aggiunto rimarrebbe in provincia.

La provincia di Bolzano si troverebbe inoltre avvantaggiata in quanto la maggior parte delle aziende è titolare del diploma di maestro artigiano e quindi in possesso dei requisiti di legge per poter trasformare un'auto a motore in un veicolo elettrico.

Finora questo tipo di conversione era ostacolata da gravosi oneri burocratici. Nel frattempo anche in Italia sono state create le basi legislative per poter trasformare in modo rapido e semplice i motori a combustione in motori per auto elettriche. Con una spesa massima di 15.000 euro (il costo varia a seconda del tipo di batteria che viene installata) si può trasformare la propria auto usata ma ancora in buono stato in un veicolo ecologico ed economico.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano*

invita la Giunta provinciale

a mettersi in contatto con le associazioni di categoria al fine di definire ed attuare congiuntamente un piano di incentivazione mirata della riqualificazione elettrica dei veicoli – a vantaggio sia delle autofficine sia dei clienti e quindi, in sostanza, dell'ambiente.

Seriösen Quellen zufolge wird der Anteil von herkömmlichen Verbrennungsmotoren bis zum Jahr 2030 auf einen Marktanteil von ca. 50 Prozent schrumpfen. Die Umstellung auf elektrische Antriebe wird nicht nur Autohersteller, sondern viele verknüpfte Wirtschaftszweige (Zulieferanten) massiv betreffen. Der Wartungsbedarf bei Elektroautos ist nämlich viel geringer, da zur Herstellung wesentlich weniger bewegliche Teile benötigt werden.

Um einen sanften bzw. sozial verträglichen Übergang auf alternative Antriebsformen zu ermöglichen, sollten sowohl für Autowerkstätten als auch für Kunden gezielt Anreize geschaffen werden. Gefördert werden sollten z. B. so genannte Umrüstkits (Retrofits), mit denen Autos, die noch in gutem Zustand sind, von herkömmlichen Verbrennungsmotoren auf Elektroantrieb umgestellt werden können. Diese Umrüstkits sind mittlerweile zwar verfügbar, allerdings zu einem relativ hohen Preis. Die Vorteile für diese gezielte Förderung liegen auf der Hand: 1. Den Werkstätten böte sich die großartige Chance, sich gezielt in die neue Elektro-Auto-Technik einzuarbeiten. 2. Gute Fahrzeuge würden nicht verschrottet. 3. Arbeitsplätze würden erhalten bleiben. 4. Die Wertschöpfung bliebe weiterhin im Land.

Für Süd-Tirol ergibt sich der zusätzliche Vorteil, dass bereits die meisten Betriebe den Meisterbrief besitzen und somit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, um die Umrüstung von einem Auto mit einem Verbrennungsmotor in ein Elektro-Auto durchzuführen.

Bisher war eine solche Umrüstung mit großen bürokratischen Hürden verbunden. Inzwischen wurde auch in Italien die gesetzliche Basis für eine schnelle und einfache Umwandlung von Verbrennungsmotoren in Motoren für ein Elektro-Auto geschaffen. Mit Kosten von bis zu 15.000 Euro (je nachdem, welche Batterie verbaut wird) kann man also sein altes (aber immer noch intaktes) Auto in ein ökologisches und ökonomisches Auto umwandeln lassen.

Dies alles vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,*

sich mit den zuständigen Interessensvertretungen in Verbindung zu setzen, um gemeinsam eine gezielte Förderung der Umrüstung auf Elektro-Autos – sei es zu Gunsten der Autowerkstätten, sei es zu Gunsten der Kunden und damit insgesamt zu Gunsten der Umwelt – zu erarbeiten und umzusetzen.

La parola al consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *"Förderung der Umrüstung auf Elektro-Autos. Seriösen Quellen zufolge wird der Anteil von herkömmlichen Verbrennungsmotoren bis zum Jahr 2030 auf einen Marktanteil von ca. 50 Prozent schrumpfen. Die Umstellung auf elektrische Antriebe wird nicht nur Autohersteller, sondern viele verknüpfte Wirtschaftszweige (Zulieferanten) massiv betreffen. Der Wartungsbedarf bei Elektroautos ist nämlich viel geringer, da zur Herstellung wesentlich weniger bewegliche Teile benötigt werden.*

Um einen sanften bzw. sozial verträglichen Übergang auf alternative Antriebsformen zu ermöglichen, sollten sowohl für Autowerkstätten als auch für Kunden gezielt Anreize geschaffen werden. Gefördert werden sollten z. B. so genannte Umrüstkits (Retrofits), mit denen Autos, die noch in gutem Zustand sind, von herkömmlichen Verbrennungsmotoren auf Elektroantrieb umgestellt werden können. Diese Umrüstkits sind mittlerweile zwar verfügbar, allerdings zu einem relativ hohen Preis. Die Vorteile für diese gezielte Förderung liegen auf der Hand: 1. Den Werkstätten böte sich die großartige Chance, sich gezielt in die neue Elektro-Auto-Technik einzuarbeiten. 2. Gute Fahrzeuge würden nicht verschrottet. 3. Arbeitsplätze würden erhalten bleiben. 4. Die Wertschöpfung bliebe weiterhin im Land.

Für Süd-Tirol ergibt sich der zusätzliche Vorteil, dass bereits die meisten Betriebe den Meisterbrief besitzen und somit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, um die Umrüstung von einem Auto mit einem Verbrennungsmotor in ein Elektro-Auto durchzuführen.

Bisher war eine solche Umrüstung mit großen bürokratischen Hürden verbunden. Inzwischen wurde auch in Italien die gesetzliche Basis für eine schnelle und einfache Umwandlung von Verbrennungsmotoren in Motoren für ein Elektro-Auto geschaffen. Mit Kosten von bis zu 15.000 Euro (je nachdem, welche Batterie verbaut wird) kann man also sein altes (aber immer noch intaktes) Auto in ein ökologisches und ökonomisches Auto umwandeln lassen.

Dies alles vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, sich mit den zuständigen Interessensvertretungen in Verbindung zu setzen, um gemeinsam eine gezielte Förderung der Umrüstung auf Elektro-Autos – sei es zu Gunsten der Autowerkstätten, sei es zu Gunsten der Kunden und damit insgesamt zu Gunsten der Umwelt – zu erarbeiten und umzusetzen."

Bis zum Jahre 2030 - das sind ganze 12 Jahre, wobei das eine Zeit ist, die sehr schnell vorübergeht - wird es einen großen Bedarf an solchen Autos geben. Deswegen braucht es einen sanften und geordneten Übergang. Ein ruckartiger Übergang würde zu großen Verwerfungen wirtschaftlicher und sozialer Natur führen. Das ist in diesen Bereichen immer schlecht. Das kann ganze Wirtschaftszweige betreffen. Die vier Vorteile habe ich schon aufgezählt. Insofern wäre es eine große Hilfe, auf diese Elektromobilität sanft überzugehen und für die Zukunft vorzuarbeiten. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mein Kollege Zimmerhofer hat schon unseren Beschlussantrag erläutert.

Was jetzt noch hinzuzufügen wäre, ist auch das Potential, das in diesem Zusammenhang in unserem Land stecken würde. Südtirol bietet sich, glaube ich, wie wenige andere Regionen Europas an, diese Elektromobilität auf Schiene zu bringen. Das ist vielleicht ein dummes Wortspiel, aber vielleicht im größeren Zusammenhang durchaus. Wir produzieren selbst mehr Strom als wir verwenden. Wir sind ein touristisch stark frequentiertes Land, in dem die positiven Aspekte einer Elektromobilität auch entsprechend vermarktet werden können.

Es hat erst diese Woche den Bericht gegeben, welchen Anteil beispielsweise der Tourismus auch an der Erwärmung des Weltklimas hat, und zwar die Treibhausgase, die durch den Tourismus ausgestoßen werden, was das auch zukünftig für ein Tourismusland bedeuten kann, wenn Südtirol vielleicht nicht mehr nur noch als das schöne Tourismusland gesehen wird, sondern als das Land, in dem eine der Durchzugsautobahnen Europas mit all den Schadstoffemissionen, die dadurch entstehen, durchführt.

Man sollte, glaube ich, diese Chance der Elektromobilität dazu nutzen, um auch junge Fachkräfte auszubilden. Denn dieser Antrag zielt nicht nur darauf ab, sozusagen Anreize zu schaffen, das eigene Auto umzurüsten oder die Elektromobilität zu fördern, sondern auch die Ausbildung zu fördern, das heißt, dass unseren Werkstätten, unseren jungen Mechanikern von Anfang an und auch ganz gezielt gefördert das Know-how, das Wissen mitgegeben wird, wie man so etwas machen kann, wie so etwas auch kundenorientiert gemacht werden kann. Das ist, glaube ich, eine Chance, auf die wir aufbauen können, weil Südtirol sozusagen im Herzen Europas mit dieser starken Frequentierung, die wir durch den Tourismus haben, auch eine Vorreiterrolle in dieser Umstellung auf Elektromobilität einnehmen könnte.

Deswegen glauben wir, dass wir mit diesem Beschlussantrag einen Beitrag dazu leisten könnten, nicht nur sozusagen das Image Südtirols zu verbessern und langfristig gesehen auch die Schadstoffausstöße zu reduzieren, sondern auch wirklich ganz gezielt das Wissen und die Umsetzung derartiger Projekte zu fördern und damit auch wirtschaftliche Ressourcen zu generieren, die letzten Endes der Wirtschaft in unserem Land wieder zugutekommen würden.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Kollege Zimmerhofer, Sie haben ein Thema aufgeworfen, das sehr positiv ist, weil man sagen muss, dass über die alternativen Energieformen im Zusammenhang mit der Mobilität sehr viel gesprochen wird. Was die Situation in Südtirol anbelangt, ist es insgesamt so zu sehen, dass man auch diese neuen technischen Möglichkeiten ausbauen bzw. alles tun soll, um mit Energie gewisse Energiequellen zu ändern.

In Bozen gibt es eine Werkstatt, die versucht, etwas zu machen, und zwar im Zusammenhang mit Traktoren bzw. mit Traktoren, die in der Landwirtschaft auch eingesetzt werden. Es ist aber noch nicht ge-

lungen, eine Maschine zu entwickeln, die diesbezüglich eine Sicherheit gibt, weil man jedes Mal merkt, dass man etwas mehr machen muss und soll. Deswegen ist es, glaube ich, vorrangig, dass man zuerst mit den Berufskategorien redet und dann schaut, wie die Zukunft in diesem Bereich weitergehen soll.

Ich bin der Meinung, dass es doch nicht so ganz stimmt, was in den ersten zwei Zeilen geschrieben steht, aber jeder von uns wäre froh, wenn es gelingen würde, eine Besserung einzuführen, die dann auch eine positive Auswirkung auf unsere Lebensqualität, auf unsere Natur hat, hauptsächlich was die Emissionen und auch die Lärmbelästigung anbelangt.

Zurück zur Thematik. Die Umbauarbeiten des Antriebes von Fahrzeugen müssen von den peripheren Ämtern des Verkehrsministeriums genehmigt werden. Bis zum heutigen Tag ist auch im Gespräch mit den Handwerksvereinigungen nichts spruchreif vorgestellt worden bzw. man ist noch nicht soweit. Zudem bedenken die Handwerker selbst, dass der vollständige Umbau eines Fahrzeuges insgesamt in diesem Moment immer noch zu aufwendig ist, weil man noch nicht soweit ist, dass man das alles ersetzen kann, was notwendig ist und zurzeit auch immer noch kostspielig sein würde. Wenngleich bereits heute elektrische Neufahrzeuge auf dem Markt zu günstigen Preisen angeboten werden, muss man sagen, dass eine eventuelle Intervention seitens mechanischer Werkstätten sicherlich viel an Geld ausmachen würde, weil nicht nur das zu berücksichtigen ist. Der Umbau betrifft nicht nur den Motor, sondern alle Steuerungseinheiten des Fahrzeuges selber. Ich denke dabei an die Aggregate, an die Elektroanlagen, an die Sicherheitseinrichtungen und auch an andere technische Notwendigkeiten, die damit angegangen werden sollten.

Wir könnten versuchen, die Berufskategorien zu fragen in dem Sinne, dass man versucht, einen Weg zu gehen, um etwas gemeinsam zu erarbeiten. Ansonsten würde ich empfehlen, den Beschlussantrag abzulehnen. Deswegen frage ich, ob es möglich ist, durch Berufskategorien zu sehen, was man machen kann. Ansonsten sehe ich es heute wie heute nicht richtig, dass man bereits von Förderungen spricht, die man dann auch zur Verfügung stellen muss, wenn das nicht ganz genau gemacht würde.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat, für die Antwort. Dass hier die Interessensvertretungen mit eingebunden werden sollten, ist im beschließenden Teil so drinnen.

Ich erkläre mich mit Ihrem Vorschlag einverstanden, Herr Landesrat. Es gibt immer wieder Vorschläge und Bedenken, dass bezüglich der Elektromobilität mehr Strom verbraucht würde und dies mehr Emissionen bedeuten würde.

Ich habe mir eine Statistik herausgesucht. Was die erneuerbaren Energien anbelangt, ist Südtirol an vorderster Front, also federführend. Ich habe eine Statistik vom letzten Jahr, wo Deutschland zum Beispiel 33 Prozent Anteil an erneuerbaren Energiequellen hat. Italien hat 38 Prozent und Südtirol immerhin 65 Prozent. Diese Bedenken werden sicher reduziert.

Ich nehme Ihr Angebot an, dass wir den Beschlussantrag zurückziehen und dann versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität – SVP): Ich habe gemeint, dass man versuchen sollte, darüber mit den Berufskategorien usw. zu sprechen. Es ist doch besser, die Behandlung des Beschlussantrages auszusetzen und dies neu anzugehen. Ansonsten müssen wir für morgen den Text vorbereiten.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 877/17 è sospesa.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 17.55 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (8)
AMHOF (2, 7)
ARTIOLI (5, 6, 8, 15, 16)
BLAAS (6, 7, 11, 12)
DEEG (20)
DELLO SBARBA (4, 5, 16, 17, 24, 40)
FOPPA (36, 41)
HEISS (8, 9)
HOCHGRUBER KUENZER (18, 19)
KNOLL (9, 10, 17, 31, 39, 44)
KÖLLENSPERGER (2, 13, 14, 21, 23)
KOMPATSCHER (9, 10, 11, 12, 18, 21, 23, 31)
MAIR (40)
MUSSNER (4, 6, 12, 15, 44, 45)
NOGGLER (19, 20)
PÖDER (3, 12, 14, 15, 39)
PRESIDENTE BIZZO (28, 29)
SCHIEFER (40)
SCHULER (5)
STIRNER (39)
STOCKER M. (3, 7, 13, 14, 17, 40)
STOCKER S. (30, 32)
THEINER (2, 6, 16, 17, 24)
TOMMASINI (8, 17)
ZIMMERHOFER (4, 29, 38, 43, 45)